



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

92. Band  
Verordnungen des Jahres 2009

**Salzburg 2009**

Eigenverlag des Erzbischöflichen Ordinariates  
hergestellt in der Druckerei der Erzdiözese Salzburg

# S a c h v e r z e i c h n i s

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

## 50-Jahr-Jubiläum des Wiederaufbaus des Domes zu Salzburg am Hochfest Christi Himmelfahrt 2009:

- Predigt von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser 95  
 Ansprache von Ap. Protonotar Dr. Johannes N. Neuhardt 99  
 Eröffnung der Ausstellung „Ins Herz getroffen“ durch  
 Dr. Peter Keller 104

## A

- Adventeinläuten in der Stadt Salzburg 133  
 Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 47: Hinweis 50  
 Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 48 und Nr. 49:  
 Hinweis 119  
**Anhang 2009 Kirchenbeitragsordnung:** Kenntnisnahme durch das  
 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 11  
**Anhang 2009 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg** 8  
 Ausschreibung freier Stellen 64

## B

- Basilica minor Mariathal 2  
 Beauftragungen und Weihen 2008 15  
 Bekanntgabe der Weihekandidaten für die Priesterweihe 2009 63  
 Bekanntgabe des Weihekandidaten für die Diakonenweihe am 22. November 2009 133  
**Benedikt XVI.:** Apostolische Reise ins Heilige Land – Hinweis auf  
 VASt 185 118  
**Benedikt XVI.:** Enzyklika „Caritas in Veritate“ – Hinweis auf  
 VASt 186 118  
**Benedikt XVI.:** XXIII. Weltjugendtag: Hinweis auf VASt 182 18  
**Berger-Seemüller „Lepra-Stiftung“:** Stiftungserklärung und  
 Stiftungssatzung 111  
**Bibel und Moral (Päpstliche Bibelkommission):** Hinweis auf VASt 184 86  
**Bildungszentrum St. Virgil Salzburg:** Statut 74

## C

- Caritas in Veritate:** Enzyklika (Benedikt XVI.) – Hinweis auf VASt 186 118

## D

- Die kirchliche Begräbnisfeier:** verbindliche Neuausgabe und  
 Pastorale Einführung 126, 130

**E**

- Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen** 7, 119  
**Eingaben zum Haushaltsplan 2010** 62  
**Elsbethen (Pfarre): Dekanatszugehörigkeit** 110  
**Enzyklika „Caritas in Veritate“ (Benedikt XVI.) – Hinweis auf VAS 186** 118  
**Erwachsenenfirmung:** Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung 145

**F**

- Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle** 45  
**Feststellungsverfahren bei Kirchenaustritten:**

- Angepasste Vorgangsweise 43  
**Firmungen 2009 im Dom zu Salzburg** 7  
**Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation in der Erzdiözese Salzburg** 3, 20, 43, 63, 80

**G**

- Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2010** 141  
**Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion ab 1. Jänner 2010** 142  
**Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer, Kath. Aktion 2009:**  
 Ergänzung 14  
**Geistliches Zentrum Embach: Errichtungsdekret** 58  
**Geistliches Zentrum Embach: staatliche Rechtspersönlichkeit** 86  
**Geistliches Zentrum Embach: Statut** 58

**H**

- Heiliger Josefmaria Escrivá de Balaguer:** Aufnahme in den Nationalkalender Österreichs als nichtgebotener Gedenktag – Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung 42  
**Hinweise zur Durchführung der Adventsammlung SEI SO FREI@/Bruder in Not** 132  
**Hirtenbrief der Diözesanbischöfe Österreichs:** Pius X.-Bruderschaft, Weihbischof in Linz 39  
**Hirtenwort zum Familienfasttag 2009** 18  
**Hirtenwort zur Aktion „Sei so frei“ 2009** 130  
**Hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer:** Texte zur Messfeier 81

**I**

- Indexzahlen für das Jahr 2008** 20  
**Instruktion DIGNITAS PERSONAE über einige Fragen der Bioethik (Kongregation für die Glaubenslehre):** Hinweis auf VAS 183 18

## K

- Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg:** Statut 20  
**Kongregation für die Glaubenslehre:** Instruktion DIGNITAS PERSONAE  
über einige Fragen der Bioethik: Hinweis auf VAS 183 18

## L

- Liturgie im Fernkurs** 46

## M

- Mariathal: Basilica minor** 2  
**MIVA-Christophorus-Aktion** 87

## P

- Päpstliche Bibelkommission: Bibel und Moral:** Hinweis auf VAS 184 86  
**Pastoraltag; Zeitgenössische Kunst und Kirche – im interkulturellen Dialog?** 126  
**Pensionierung und Veränderungswünsche:** Ansuchen 140  
**Pensionsfonds der Erzdiözese Salzburg:** Statut 13  
**Pfarrausschreibungen** 46  
**Pfarrbefähigungskurs und Kurs für pastorale Leitungsaufgaben 2009/2010**  
11  
**Pfarrgrenzänderung zwischen Koppl und Salzburg-Gnigl** 110  
**Pfarrgrenzen: Änderung der Zuteilung „Kendlerstraße“** 140  
**Pfarrverbände:** Errichtung 133  
**Pfarrverbände:** Errichtung 139  
**Priesterjahr 2009/2010 – Ablässe:** Dekret der Apostolischen  
Pönitentiarie 72  
**Priesterjahr 2009/2010:** Ankündigung 70  
**Priestertag 2010** 145

## S

- St. Virgil Salzburg:** Statut 74  
**Stellenausschreibung:** Fachinspektor/Fachinspektorin an allgemeinbildenden  
höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und  
landwirtschaftlichen Schulen 144  
**Stellenausschreibung:** Referenten/in für Tourismus- und Freizeitpastoral so-  
wie Gemeindeentwicklung 143

## V

- Verordnungsblatt 2008: Binden des Jahrgangs** 12  
**Visitation mit Firmung 2009 in den Dekanaten Altenmarkt  
und Tamsweg** 2

## W

Web-Design diözesaner Einrichtungen: Richtlinien 50

## Z

Zähldbogen 140

**Sonderausgaben (in Nr. 1–12 integriert):**

- 7/2: Sondernummer anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Wiedereröffnung des zerstörten Domes 93–108

**Nach Nr. 12 beigebundene Hefte:**

- Fastenhirtenbrief 2009: Miteinander – Füreinander
- Benedikt XVI.: Apostolische Reise ins Heilige Land (VASt 185)
- Benedikt XVI.: Enzyklika „Caritas in Veritate“ (VASt 186)
- Benedikt XVI.: XXIII. Weltjugendtag (VASt 182)
- Kongregation für die Glaubenslehre: Instruktion DIGNITAS PERSONAE über einige Fragen der Bioethik (VASt 183)
- Päpstliche Bibelkommission: Bibel und Moral (VASt 184)

---

**P e r s o n e n v e r z e i c h n i s****A**

Achleitner Mag. Klaudia .....	88
Achleitner Mag. Walter .....	116
Aichriedler Josef .....	134
Angerer Ludwig .....	88
Appesbacher Dr. Matthäus .....	47
Asanger Juliane .....	116
Auer-Achleitner Mag. Eva .....	51

**B**

Bachlechner Mag. Katharina ..	89, 147
Bachler Mag. P. Winfried OSB .....	134
Baldemair Vinzenz .....	90

Bauer Univ.Prof. Dr. P. Emmanuel OSB .....	47, 127
Becker P.Bruno OSB .....	66
Berger Maria .....	90
Bernert Michael .....	135
Bernsteiner Michael .....	91
Bertel Dr. Edith .....	134
Binder Stephan .....	127
Binggl Ignaz .....	90
Birnbacher Dr. P. Korbinian OSB ..	66
Bitzinger Hildegard † .....	51
Blassnigg Mag. Michael .....	88, 146
Bogensberger Christiane .....	90
Bonenberger P. Andreas .....	127
Braun Mag. Peter .....	47
Burgstaller MMag. Herbert .....	33

**C**

- Choi Young-soo EB John † ..... 120  
 Czifra Johannes ..... 87

**D**

- Dabic Dr. Goran ..... 83, 89  
 Dines Martha ..... 83  
 Djundja Dr. Stephan ..... 91  
 Dürlinger Mag. Alois Rupert ..... 127

**E**

- Eder Mag. Christoph ..... 89, 127  
 Eder MMag. Dr. Petrus OSB ..... 66, 89  
 Ehammer Anton ..... 91  
 Ehrensberger Mag. Christian ..... 90  
 Ehrlich Bettina ..... 48  
 Engel Franz Xaver ..... 47  
 Erbler Dr. Josef ..... 116  
 Esterbauer-Peiskammer  
     MMMag. Birgit ..... 87

**F**

- Fereberger Elisabeth ..... 83  
 Flesch Friederike ..... 135  
 Föger Mag. Meinrad ..... 88  
 Frauenlob Claudia ..... 134  
 Fuchsberger Mag. Gerhard ..... 88

**G**

- Giglmayr Mag. Tobias ..... 146  
 Glück Gerhard ..... 88  
 Gobiet Dr. Antonia ..... 48  
 Greiner Mag. Lucia ..... 135  
 Greisberger Franz ..... 147  
 Grengel Mag. Gottfried ..... 89  
 Gröschl Mag. Martin ..... 90, 147  
 Guggenberger Ing. Helmut ..... 135  
 Gumpenberger Maria ..... 90, 134  
 Gutenthaler Andreas ..... 134

**H**

- Haertl Dipl.Ing. Wilfried ..... 135  
 Hagel Univ.Doz. Dr. P. Joachim  
     OPraem ..... 91  
 Haiml Patricia ..... 91

**Hammerschmid-Rücker Mag.**

- Wolfgang ..... 51  
 Handl Melanie ..... 134  
 Hartinger Bakk.Komm.

Christoph ..... 48

Hartmann P. Ewald SAC ..... 127

Hartwiger Sr. Mary ..... 90

Haunold Herbert ..... 33

Haunsperger Margit ..... 47

Hauser Mag. Rita ..... 134

Heindl Mag. Wolfgang ..... 116

Heindl Sarah ..... 83

Hirnsperger Mag. Josef ..... 127

Höchenberger Dipl.Theol.

Manfred ..... 90

Hofer Dr. Hansjörg ..... 134

Hofer em. Univ.Prof. DDr.

Peter ..... 89, 120, 147

Hoff Univ.Prof. Dr. Georg Maria ..... 47

Hoh Paula ..... 88

Hönegger Johann † ..... 16

Huber Andrea ..... 83

Hundstorfer Dipl.Theol. Gerhard ..... 134

**I**

- Imminger P. Hermann ..... 89, 127

**J**

- Jäger Mag. Heribert ..... 88, 146  
 Jirkowski Helene Maria ..... 90

**K**

- Kalista Dr. Monika ..... 116

- Kandler Mag. Josef ..... 16

- Kandler-Mayr lic.iur.can. Dr.

Elisabeth ..... 16, 51

Keller Dr. Peter ..... 48

Kiederer Margit ..... 90

Klaushofer Ing. Matthias ..... 51

Klaushofer Mag. Erwin ..... 89, 127

Klinger Sebastian † ..... 91

Koidl Martina ..... 90, 134

Koller Dr. Michaela ..... 89

Kotulan Josef † ..... 91

Kranzinger Sabine ..... 135

Kremshuber Mag. Markus ..... 89

Kreuzeder Mag. Hans ..... 116

**L**

- Lainer Mag. P. Andreas OSB ..... 89  
 Lakner Mag. Aglavaine ..... 89  
 Langegger Mag. Wilfried ..... 91  
 Langer Bettina ..... 147  
 Langer P. Leopold MSC ..... 91  
 Larisch P. Peter SVD ..... 89  
 Lauterbacher Mag. P. Franz OSB ..... 127  
 Lehenaier Mag. Josef ..... 88  
 Lehmann Maria ..... 91  
 Leitner Alois ..... 91  
 Leitner Mag. Georg ..... 88, 146  
 Lidicky Josef ..... 48, 133  
 Lobingo Mag. Mathieu ..... 116  
 Lobner Mag. Nadja-Maria ..... 83  
 Lusak Mag. Franz ..... 88, 134

**M**

- Mairhofer Mag. Theodor ..... 134  
 Manzl Sebastian ..... 134  
 Mayer Brigitte ..... 133  
 Mayer Mag. Erwin ..... 89  
 Miczek P. Thomas OFMCap ..... 120  
 Mitterer Karl ..... 146  
 Mitterer Mag. Martin ..... 90  
 Mohrenweiser P. Franz OSB ..... 134  
 Moser Mag. Alois ..... 146  
 Mühlbacher Mag. Ernst ..... 88, 146  
 Mühlbacher Mag. Walter ..... 127  
 Müller Dkfm Dr. Johannes ..... 48  
 Müller Dr. Wolfgang ..... 134

**N**

- Nake Dr. Michael ..... 135  
 Neumayer Dr. Johann ..... 47  
 Neumayer Mag. Erwin ..... 116  
 Neuner Judith ..... 134  
 Neuner Mag. Bertram ..... 90  
 Niederacher Josef † ..... 16  
 Niederer Ernestine ..... 135  
 Nitsch MMMag. Hubert ..... 48

**P**

- Paarhammer Univ.Prof. Dr. Johann ..... 33  
 Pacik Univ.Prof. Dr. Rudolf ..... 48  
 Perkovic Mag. Vjekoslav ..... 90  
 Peter Mag. Ralf ..... 90

- Pfeiffer Daniela ..... 66  
 Piroth Egbert ..... 33, 127  
 Planer Kerstin ..... 90  
 Policha Dr. P. Josef OSCam † ..... 91  
 Pöllitzer Hans † ..... 51  
 Prieth P. Clemens OFM ..... 116  
 Profegger Mag. Gertraud ..... 90, 147  
 Profegger Mag. Hans Peter ..... 88

**R**

- Radauer Andreas ..... 88  
 Raffl P. Egwin OFM ..... 116  
 Rauchenschwandner Mag. Paul ..... 89  
 Reindl Mag. Rupert ..... 146  
 Reiter Mag. P. Johannes CPPS ..... 91  
 Resch Sr. Emmanuela ..... 120  
 Reutershahn Mag. Dieter ..... 89  
 Richter Mag. Dr. Wolfgang ..... 48  
 Röck Mag. P. Benedikt OSB ..... 88  
 Roither Heinrich † ..... 147  
 Rondig Anita ..... 48  
 Rosskopf Dipl.Theol. Markus ..... 88, 116  
 Rosskopf Mag. Christina ..... 89

**S**

- Sagmeister Mag. Dr. Raimund ..... 15  
 Salvenmoser Mag. Richard ..... 47  
 Schachenhofer Regina ..... 135  
 Schindlauer P. Rupert OSB ..... 134  
 Schlachter Mag. P. Alois ..... 91  
 Schmied Ilse ..... 83  
 Schmitzberger Johann ..... 91  
 Schnaiter Ferdinand ..... 127  
 Schöch Prof. Dr. P. Nikolaus OFM ..... 87  
 Schörghofer Josef ..... 51  
 Schreilechner Mag. Christian ..... 134  
 Schröder Katja ..... 127  
 Schrom Dipl.Theol. Markus ..... 91  
 Schwaighofer Mag. Johann ..... 127  
 Schwarzenauer Mag. Richard ..... 88, 127  
 Schwarzenberger Mag. Thomas ..... 146  
 Schweiger Univ.Prof. Dr. Friedrich ..... 135  
 Sedmak Univ.Prof. DDDr. Clemens ..... 127  
 Sickinger Mag. Christine ..... 89  
 Sieberer Balthasar ..... 15  
 Skuhra Univ.Prof.Dr. Anselm ..... 116  
 Somers P. Hubert SMM † ..... 147

Stangl Mag. Elias	91	Wagenhofer Edmund OSB	127
Steidele Dipl.Theo. Brigitte	90	Wagner Mag. Michaela	134
Steinwender Dr. Ignaz	88	Wagner Nicolaus	127
Steinwender Mag. Johann	88	Walder MMag. Margareta	147
Stemberger Anneliese	120	Wallisch-Breitsching MMag.	
Straßl Paul	91	Christian	90
Sturm Lydia	89, 147	Wechselberger Helga	134
<b>T</b>			
Thalmeiner Alfred	91	Weikinger Franz X.	146
Toferer Mag. Rupert	89	Weiser Dipl.Ing. Wolfgang	83
Treschnitzer Mag. Gabi	83	Weixler Mag. Carina	90, 127, 147
Tschische Sr.M. Margaretha	66	Wenninger Mag. Franz	88
<b>U</b>			
Unkelbach lic.phil. Dr. Peter	47	Werner Mag. Jonathan	91
<b>V</b>			
Vavorvsky Dr. Hans-Walter	47	Weyringer Mag. Simon	89
Vereno Univ.Prof. Dr. Matthias	83	Weyringer Richard	48, 127
Viehhauser MMag. Dr. Gerhard	47	Wiedemann Mag. P. Georg CPPS	120
<b>W</b>			
Wadhera-Hasenbichler Mag.		Wieser Michael †	91, 120
Sumeeta	116	Winter MMag. Rainer †	51
<b>Z</b>			
Zauner Mag. Josef	146		
Zuchna Ingrid	134		
Zurbriggen EB Dr. Peter Stephan	47		

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 11. Jänner 2010

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt

der

# Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 1

---

Jänner

---

2009

---

## Inhalt

1. Pfarrkirche Mariathal: Basilica minor. S. 2
2. Visitation mit Firmung 2009 in den Dekanaten Altenmarkt und Tamsweg. S. 2
3. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation in der Erzdiözese Salzburg. S. 3
4. Firmungen 2009 im Dom zu Salzburg. S. 7
5. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 7
6. Anhang 2009 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg. S. 8
7. Anhang 2009 Kirchenbeitragsordnung: Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. S. 11
8. Kurs zur Pfarrbefähigung und für pastorale Leitungsaufgaben 2009/2010. S. 11
9. Verordnungsblatt 2008: Binden des Jahrgangs. S. 12
10. Statuten des „Pensionsfonds der Erzdiözese Salzburg“. S. 13
11. Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer, Kath. Aktion 2009: Ergänzung. S. 14
12. Beauftragungen und Weihen 2008. S. 15
13. Personalaufnahmen. S. 15
14. Mitteilungen. S. 16

## 1. Pfarrkirche Mariathal: Basilica minor

CONGREGATIO DE CULTU DIVINO  
ET DISCIPLINA SACRAMENTORUM

Prot. N. 1141/08/L

### SALISBURGENSIS

Instante Excellentissimo ac Reverendissimo Domino Aloysio KOTH-GASSER, Archiepiscopo Salisburgensi, litteris die 11 mensis Augusti anno 2008 datis, preces et vota cleri atque christifidelium expromente, Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, vigore facultatum peculiarium a Summo Pontifice BENEDICTO XVI tributarium, ecclesiam Santuarii Deo in honorem Sancti Dominici, presbyteri, in Valle Mariae dicatam prope vicum Cramscium intra fines eiusdem Archidioecesis titulo et dignitate **BASILICAE MINORIS** omnibus cum iuribus atque liturgicis concessionibus rite competentibus perlittere exornat, servatis vero servandis, iuxta Decretum «De Titulo Basilicae Minoris» die 9 mensis Novembris anno 1989 evulgatum.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Ex aedibus Congregationis de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, die 15 mensis Novembris anno 2008.

+ Franciscus Card. ARINZE  
Praefectus

+ Albertus Malcolmus RANJITH  
Archiepiscopus a Secretis

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2009, Prot.Nr. 30/09

## 2. Visitation mit Firmung 2009 in den Dekanaten Altenmarkt und Tamsweg

Termine	Erzbischof <i>Dekanat Altenmarkt</i>	Weihbischof <i>Dekanat Tamsweg</i>
17./18. April 2009 18./19. April 2009	Untertauern Lungötz	Thomatal Ramingstein
24./25. April 2009 25./26. April 2009	Flachau Altenmarkt	Unternberg Tamsweg
30. April / 1. Mai 2009 1./2. Mai 2009	Tweng –	Mauterndorf

8./9. Mai 2009	Pfarrwerfen	Muhr
9./10. Mai 2009	Werfen	Zederhaus
15./16. Mai 2009	–	Seetal
16./17. Mai 2009	Filzmoos	Lessach
20./21. Mai 2009	–	Mariapfarr
22./23. Mai 2009	Hüttau	–
23./24. Mai 2009	St. Martin/Tgb.	–
5./6. Juni 2009	–	St. Margarethen
6./7. Juni 2009	Radstadt	St. Michael
19./20. Juni 2009	Forstau	–
20./21. Juni 2009	–	–
12./13. September 2009	Werfenweng	–
18./19. September 2009	Pöham	–
19./20. September 2009	Eben	–

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2009, Prot.Nr. 31/09

### 3. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation in der Erzdiözese Salzburg

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
18. 4. 2009	Salzburg-Itzling	Salzburg-St.Andrä	Prälat Paarhammer
18. 4. 2009	Salzburg-St.Paul		Prälat Sieberer
18. 4. 2009	St.Gilgen	Abersee u. Fuschl	Generalvikar Prälat Hofer
18. 4. 2009	St.Jakob/Th.		Prälat Paarhammer
19. 4. 2009	Maishofen	Viehhofen	Prälat Paarhammer
19. 4. 2009	Mayrhofen		Abt Zeller
19. 4. 2009	Seeham		Regens Laireiter
25. 4. 2009	Adnet	Krispl	Prälat Paarhammer
25. 4. 2009	Anthering		Abt Perkmann
25. 4. 2009	Eugendorf		Prälat Appesbacher
25. 4. 2009	Großarl		Prälat Sieberer
25. 4. 2009	Hüttschlag		Prälat Sieberer

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
25. 4. 2009	Kramsach	Mariathal	Abt Zeller
25. 4. 2009	Kuchl		Prälat Katinsky
25. 4. 2009	Niedernsill		Generalvikar Prälat Hofer
25. 4. 2009	Salzburg-Aigen	Ursulinen	Erzabt Wagenhofer
25. 4. 2009	Zell am See-St. Hippolyt		Regens Laireiter
26. 4. 2009	Hallein	Neualm	Prälat Katinsky
26. 4. 2009	Oberau	Auffach u. Thierbach	Abt Zeller
26. 4. 2009	Piesendorf		Generalvikar Prälat Hofer
26. 4. 2009	St. Koloman		Erzabt Wagenhofer
26. 4. 2009	Zell am See-Schütteldorf		Regens Laireiter
2. 5. 2009	Mattsee		Abt Perkmann
2. 5. 2009	St. /L.		Prälat Katinsky
2. 5. 2009	Thalgau		Generalvikar Prälat Hofer
3. 5. 2009	Elsbethen		Regens Laireiter
3. 5. 2009	Westendorf		Abt Zeller
8. 5. 2009	Hollersbach		Regens Laireiter
9. 5. 2009	Angath		Abt Zeller
9. 5. 2009	Bergheim		Abt Perkmann
9. 5. 2009	Bramberg		Regens Laireiter
9. 5. 2009	Großgmain		Prälat Manzl
9. 5. 2009	Hof		Prälat Paarhammer
9. 5. 2009	Kufstein-Endach		Prälat Appesbacher
9. 5. 2009	Kufstein-St. Vitus		Prälat Appesbacher
9. 5. 2009	Mittersill		Prälat Reißmeier
10. 5. 2009	Brixen/Th.		Abt Zeller
10. 5. 2009	Ebbs		Prälat Appesbacher
10. 5. 2009	Salzburg-Lehen		Prälat Walchhofer
10. 5. 2009	St. Johann/T.		Prälat Paarhammer
10. 5. 2009	Taxenbach	Eschenau	Prälat Sieberer
10. 5. 2009	Zell am Ziller		Generalvikar Prälat Hofer

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
16. 5. 2009	Elixhausen		Abt Prälat Albert Thomas Dölken O'Praem
16. 5. 2009	kroatische katholische Pfarrgemeinde		Bischof Dr. Mile Bogović, Gospic-Senj
16. 5. 2009	Neumarkt		Prälat Sieberer
16. 5. 2009	Obertrum		Abt Perkmann
16. 5. 2009	St. Johann/Pg.		Generalvikar Prälat Hofer
16. 5. 2009	Unken		Prälat Katinsky
17. 5. 2009	Bad Hofgastein	Dorfgastein	Prälat Paarhammer
17. 5. 2009	Salzburg-Maxglan		Abt Perkmann
17. 5. 2009	Salzburg-St.		Prälat Walchhofer
23. 5. 2009	Kirchbichl		Prälat Walchhofer
23. 5. 2009	Kufstein-Sparchen		Prälat Manzl
23. 5. 2009	Kufstein-Zell		Prälat Manzl
23. 5. 2009	Salzburg-Leopoldskron		Prälat Paarhammer
23. 5. 2009	Salzburg-Mülln		Abt Perkmann
23. 5. 2009	Wörgl		Prälat Sieberer
24. 5. 2009	Krimml	Wald	Prälat Paarhammer
24. 5. 2009	Oberndorf/S.		Abt Perkmann
24. 5. 2009	Salzburg-St. Vitalis		Altabt Wagner
29. 5. 2009	Langkampfen		Prälat Manzl
30. 5. 2009	Grödig		Erzabt Wagenhofer
30. 5. 2009	Henndorf		Prälat Paarhammer
30. 5. 2009	Salzburg-Herrnau		Prälat Appesbacher
30. 5. 2009	Salzburg-St. Severin	Gnigl u. Guggenthal	Prälat Sieberer
30. 5. 2009	St. Georgen/Pzg.	Fusch	Regens Laireiter
30. 5. 2009	St. Veit/Pg.		Altabt Wagner
30. 5. 2009	Schwarzach		Altabt Wagner
31. 5. 2009	Dorfbeuern	Michaelbeuern	Abt Perkmann
31. 5. 2009	Goldegg		Altabt Wagner
31. 5. 2009	Niederalm		Prälat Appesbacher
31. 5. 2009	Siezenheim		Prälat Reißmeier

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
1. 6. 2009	Abtenau		Erzabt Wagenhofer
1. 6. 2009	Maria Alm	Hinterthal	Prälat Walchhofer
1. 6. 2009	Puch		Abt Perkmann
1. 6. 2009	Rif		Prälat Appesbacher
1. 6. 2009	Scheffau		Prälat Paarhammer
1. 6. 2009	Vigaun		Prälat Katinsky
5. 6. 2009	Bürmoos		Prälat Paarhammer
6. 6. 2009	Bischofshofen		Prälat Manzl
6. 6. 2009	Ebenau	Werkschulheim	Prälat Appesbacher
6. 6. 2009	Faistenau	Hintersee	Prälat Walchhofer
6. 6. 2009	Salzburg-Parsch		Prälat Katinsky
6. 6. 2009	Schleedorf	Köstendorf	Prälat Reißmeier
6. 6. 2009	Strobl		Erzabt Wagenhofer
6. 6. 2009	Wals		Prälat Paarhammer
7. 6. 2009	Brixlegg		Generalvikar Prälat Hofer
7. 6. 2009	Kössen	Schwendt	Prälat Walchhofer
7. 6. 2009	Mühlbach		Prälat Manzl
7. 6. 2009	Niederau		Abt Zeller
7. 6. 2009	Oberalm		Abt Perkmann
7. 6. 2009	Rußbach		Erzabt Wagenhofer
13. 6. 2009	Hallwang		Abt Perkmann
13. 6. 2009	Niederndorf		Prälat Paarhammer
14. 6. 2009	Kirchberg	Aschau	Prälat Paarhammer
14. 6. 2009	Salzburg-Gneis	Salzburg-Morzg	Prälat Appesbacher
14. 6. 2009	Salzburg-Taxham		Prälat Sieberer
19. 6. 2009	Breitenbach		Weihbischof Laun
20. 6. 2009	Aurach		Prälat Paarhammer
20. 6. 2009	Golling		Regens Laireiter
20. 6. 2009	Kundl		Weihbischof Laun
21. 6. 2009	Jochberg		Prälat Paarhammer
21. 6. 2009	Salzburg-St.Elisabeth		Prälat Manzl

Datum	Pfarre	Gemeinsam mit	Firmspender
27. 6. 2009	Kitzbühel		Abt Raimund Schreier
27. 6. 2009	Salzburg-Liefering		Prälat Paarhammer
29. 5. 2009	<i>Dekanatspfarre beim Streitkräfte Führungskommando</i>	<i>Walserfeld</i>	<i>vorauss. Militärbischof Werner</i>
6. 6. 2009	YoCo		Prälat Appesbacher
6. 6. 2009	SPZ		Prälat Sieberer

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2009, Prot.Nr. 32/09

#### 4. Firmungen 2009 im Dom zu Salzburg

Samstag vor Pfingsten, 30. Mai 2009, 10.00 Uhr

Pfingstmontag, 1. Juni 2009, 10.00 Uhr

*Wichtiger Hinweis:*

Für Firmlinge im Dom zu Salzburg genügt die Mitnahme der Firmkarte. Es werden keine Einlasskarten ausgegeben. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die eine Firmkarte vorweisen können. Die Firmkarte ist nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt und mit dem Pfarrsiegel versehen ist.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2009, Prot.Nr. 33/09

#### 5. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen

Am Sonntag, 22. März 2009, 9.00 bis 16.00 Uhr, findet in St. Virgil der nächste Einführungskurs für außerordentliche Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer statt.

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt erfolgen bis spätestens 10. März 2009 an das Erzb. Ordinariat.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. *Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden!* Zu spät gemeldete Personen können ausnahmslos erst beim Kurs im Herbst 2009 teilnehmen.

Für die Anmeldung ist zu beachten:

- Wenn die Notwendigkeit besteht, Laien als Kommunionhelfer/innen einzusetzen, soll dies im Pfarrgemeinderat besprochen werden.

- Für das Ansuchen wird der Pfarre für jede/n Kandidaten/Kandidatin das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ zugesandt. Nach Rückmeldung mit diesem Formular erhalten die Genannten die Einladung zum Einführungskurs.
- An die Kommunion in der Vollgestalt und an die Krankencommunion soll ebenfalls gedacht werden. In der Regel überbringen die Kommunionhelfer/innen (nach dem Gottesdienst) die Krankencommunion. Die Seelsorger sollten aber nicht versäumen, diesen Dienst nach Möglichkeit selber des Öfteren zu tun.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2009, Prot.Nr. 34/09

## **6. Anhang 2009 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg**

### **1. Kirchenbeitrag vom Einkommen**

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten, als aus nichtselbstständiger Tätigkeit, zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 48,00; mindestens jedoch EUR 90,10.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 48,00; mindestens jedoch EUR 17,00.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt EUR 2,00 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuer-

sätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Be- messung des Kirchenbeitrages.

- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleis- tungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internatio- naler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unter- liegen.

## 2. Kirchenbeitrag vom Vermögen

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermö- gen beträgt:

bei einem Einheitswert bis	EUR 18.168,00	8 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 36.336,00	7 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 50.871,00	6 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 72.673,00	4 Promille
darüber		3 Promille

mindestens jedoch EUR 18,80.

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch EUR 90,10.

## 3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen ge- währt, die vom errechneten, nachgewiesenen, Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.

- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Vor- aussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Allein- verdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 32,00. Den An- spruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitrags- pflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	EUR 15,00
für 2 Kinder	EUR 33,00
für 3 Kinder	EUR 58,00
für jedes weitere Kind	EUR 25,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Famili- enbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

#### 4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 17,00.
- b) Mangels anderer Anhaltspunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:
- |  |               |
|--|---------------|
| Für das beitragspflichtige Mitglied  | EUR 13.000,00 |
| für den Ehegatten/die Ehegattin  | EUR 6.600,00  |
| für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird | EUR 1.700,00  |

#### 5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 KBO

ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich "zu gewährenden" Lebensunterhalt.

#### 6. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:
- |  |           |
|--|-----------|
| für jede Mahnung                               | EUR 12,00 |
| für das Verfahren nach der Mahnung, je Einheit | EUR 12,00 |
| zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.       |           |
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

#### 7. Sonstige Kosten

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält, insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte

Bankenzüge o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

**8. Vermerke auf Einzahlungsbelegen** bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.

**9. Wirksamkeit**

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2009 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2009, Prot.Nr. 35/09

**7. Anhang 2009 Kirchenbeitragsordnung:  
Kenntnisnahme durch das Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur**

Der mit Schreiben vom 4. Dezember 2008, ohne Zahl, vorgelegte, vom Diözesankirchenrat der Erzdiözese Salzburg in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2008 neu festgelegte und beschlossene, vom Herrn Erzbischof als Diözesanordinarius der Erzdiözese Salzburg genehmigte und mit 1. Jänner 2009 in Kraft tretende Anhang 2009 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg wird im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBlÖ, Nr.543/1939, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Kenntnis genommen.

Wien, 17. Dezember 2008

Für die Bundesministerin:

Dr. Otto-Peter Werner

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2009, Prot.Nr. 36/09

**8. Kurs zur Pfarrbefähigung und für pastorale  
Leitungsaufgaben 2009/2010**

Verpflichtend ist dieser Kurs für Kooperatoren, die sich auf eine Pfarrstelle bewerben wollen, und Pastoralassistent/innen, die sich für die Arbeit als Pfarrassistent/innen qualifizieren möchten.

Teilnehmen können im Regelfall Frauen und Männer die ihre „Grundausbildung“ (3–4 Jahre Pfarrpraxis und alle drei Teile des Triennalkurses) im pastoralen Bereich beendet haben.

*Einführungstag*

Dienstag, 12. Mai 2009, von 10.00 bis 16.00 Uhr in St. Virgil Salzburg

*Kursblock 1: Leitung und Führung im Pastoralen Dienst*

Referentin: Dr. Anna Hennersperger, Leiterin des Instituts für Theologische und Pastorale Fortbildung in Freising

Montag, 22. Juni, 9.30 Uhr bis Mittwoch, 24. Juni, 17.00 Uhr 2009 in Haus St. Rupert, Traunstein

*Kursblock 2: Verwaltung und Organisation*

Referent/innen: Mitarbeiter/innen aus den Fachabteilungen der Erzdiözese Salzburg

Montag 9. November, 9.30 Uhr bis Mittwoch, 11. November, 17.00 Uhr 2009 in St. Virgil/Salzburg

*Kursblock 3: Konflikte und pastorale Reflexion der Leitungsaufgabe:*

Dienstag, 23. Februar, 9.30 Uhr bis Donnerstag, 25. Februar 2010, 17.00 Uhr in Michaelbeuern

Anmeldung (bis 30. März 2009), Information und Nachfragen:

Denis Stürzl

Tel. 0676 8746 1602,

E-Mail: denis.stuerzl@zentrale.kirchen.net

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2009, Prot.Nr. 37/09

## **9. Verordnungsblatt 2008: Binden des Jahrgangs**

Mit Nr. 12 des Jahrganges 2008 wurde der Band 91 des Verordnungsblattes der Erzdiözese Salzburg abgeschlossen. Für das Binden des Verordnungsblattes ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Das Inhaltsverzeichnis ist vor Nr. 1 beizubinden.
- Nach Nr. 12 sind folgende Beilagen beizubinden:
  - Nr. 12/2: Pfarrverbände der Erzdiözese Salzburg
  - Fastenhirtenbrief des Erzbischofs
  - Benedikt XVI.: Enzyklika Spe Salvi (VASt 179)
  - Die österreichischen Bischöfe Nr. 9: Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2009, Prot.Nr. 38/09

## 10. Statuten des „Pensionsfonds der Erzdiözese Salzburg“

Das Kirchliche Gesetzbuch bestimmt in can. 1274 § 2 CIC bezüglich der sozialen Vorsorge für den Klerus folgendes:

„Wo die soziale Vorsorge für den Klerus noch nicht angemessen geordnet ist, muss die Bischofskonferenz dafür sorgen, dass eine Einrichtung besteht, durch welche die soziale Sicherheit der Kleriker hinreichend gewährleistet wird.“

Aufgrund dieser Bestimmung hat die Österreichische Bischofskonferenz in ihrer Konferenz vom 8.–10. November 1988 beschlossen, dass in jeder Diözese in Österreich eine Einrichtung in Form eines unselbständigen Fonds geschaffen wird, um Vorsorge für die Altersversorgung des Klerus zu treffen.

Da die Priester von der Vollversicherungspflicht nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz 1955 ausgenommen sind (§ 5 ASVG), ist es auch notwendig, von der Erzdiözese her für die Versorgung der Weltpriester im Alter Sorge zu tragen.

In Ausführung der oben genannten Ausführungen der Österreichischen Bischofskonferenz wurde nach Beratung im Erzb. Konsistorium vom 3. Jänner 1989 der Pensionsfonds für die Priester der Erzdiözese Salzburg eingerichtet.

Nach Beratung im Konsistorium vom 21. Oktober 2008 wird der Fonds in

### Pensionsfonds der Erzdiözese Salzburg

umbenannt und die Statuten wie folgt angepasst:

1. Der Fonds ist eine unselbständige, nicht mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Einrichtungen, die der Finanzkammer der Erzdiözese zugeordnet ist.
2. Dem Fonds sind jährlich aus den Kirchenbeiträgen und den sonstigen Einkünften der Erzdiözese so viele Mittel zuzuführen, dass die Altersversorgung der in den Ruhestand übernommenen Weltpriester und die übernommenen Pensionszahlungs- und Abfertigungsverpflichtungen an die Laienmitarbeiter und Laienmitarbeiterinnen gedeckt sind.
3. Die Buchführung des Pensionsfonds ist getrennt von der Buchführung der Erzdiözese zu führen. Jährlich ist durch den Vermögens-

verwaltungsrat nach den Weisungen des Erzbischofs ein Haushaltspoln über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds aufzustellen und nach Jahresende, spätestens bis 30. 6. des folgenden Jahres, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beschließen.

4. Die Verwaltung des Fonds und die Aufstellung des Jahresabschlusses obliegen dem Finanzkammerdirektor als Diözesanökonom.
5. Die dem Fonds zugeführten Mittel sind für die Altersversorgung der Weltpriester sowie die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen gegenüber kirchlichen Laienmitarbeitern und Laienmitarbeiterinnen zweckgebunden.
6. Allfällige Überschüsse aus der Jahresrechnung sind ebenfalls zweckgebunden und gewinnbringend anzulegen.
7. Der Pensionsfonds ist eine Versorgungseinrichtung der Erzdiözese Salzburg für die in den Ruhestand übernommenen Weltpriester und die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen der Erzdiözese gegenüber den kirchlichen Laienmitarbeitern und Laienmitarbeiterinnen. Seine Mittel sind damit gemäß § 94 Z 6 Einkommensteuergesetz 1988 von der Entrichtung der Kapitalertragsteuer befreit. Der Diözesanökonom ist verpflichtet, die Befreiung bei den zum Abzug Verpflichteten (§ 95 Abs 3 Einkommensteuergesetz 1988) geltend zu machen.

Diese Statuten werden mit Rechtswirksamkeit vom 1. November 2008 in Kraft gesetzt. Damit verlieren die Statuten aus dem Jahr 1989 (VBl. 1989, S.44 f) ihre Gültigkeit.

*Th. E. K. Mayer*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgässer*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 8. Oktober 2008, Prot.Nr. 1107/08

## 11. Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer, Kath. Aktion 2009: Ergänzung

Einmalzahlung im Februar 2009 in der Höhe von EUR 250,-.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2009, Prot.Nr. 39/09

## 12. Beauftragungen und Weihen 2008

### Beauftragung zum Lektorendienst

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 28. Mai 2008

Helmut Beneder aus der Dompfarre

Andreas Peter Hetzenauer aus der Pfarre Kufstein-Zell

Josef Prodinger aus Mariapfarr

### Beauftragung zum Akolythendienst

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 28. Mai 2008

Kamil Fuchs aus der Pfarre Spisske Podhradie (Diözese Spis)

### Aufnahme unter die Kandidaten für den Diakonat und Presbyterat

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 2. April 2008

Christian Josef Hödlmoser aus der Pfarre St. Gilgen

Simon Weyringer aus der Stadtpfarre Neumarkt/W.

### Weihe zum Diakon

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 11. Juli 2008

Fr. Andreas Lainer OSB aus der Erzabtei S. Peter

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 1. August 2008

Mag. Br. Emmanuel Hessler OSB aus dem Kloster Gut Aich

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 23. November 2008

Christoph Josef Eder aus der Pfarre St. Georgen/Pzg.

Simon Weyringer aus der Stadtpfarre Neumarkt/W.

### Weihe zum Priester

durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am am 28. Juni 2008

Mag. Stefan Johannes Schantl aus der Pfarre St. Stephan/Karlsruhe  
(Erzdiözese Freiburg/Br.)

Mag. Rainer Winter aus der Stadtpfarre Neumarkt/W.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2009, Prot.Nr. 40/09

## 13. Personalnachrichten

- Domkapitel zu den Heiligen Rupert und Virgil an der Metropolitankirche zu Salzburg

*Domkustos:* Prälat Domkap. Gen. Dech. Balthasar Sieberer  
(10. Dezember 2008)

*Domkapitular:* KR OStR Mag. Dr. Raimund Sagmeister  
(28. Dezember 2008)

- **Metropolitan- und Diözesangericht** (1. Jänner 2009)  
*Kanzleileiter:* Mag. Josef Kandler
- **Dienstentpflichtung** (31. Dezember 2008)  
KR lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr (als Kanzleileiterin im Metropolitan- und Diözesangericht)
- **Todesfälle**  
GR Johann Hönegger, Pfarrer i. R., geboren am 17. 2. 1922, Priesterweihe am 10. 7. 1949, gestorben am 24. 12. 2008  
KR Josef Niederacher, Pfarrer i. R., geboren am 15. 7. 1915, Priesterweihe am 9. 5. 1940, gestorben am 6. 1. 2009

## 14. Mitteilungen

- **Neue Adresse**  
Erzb. Pfarramt St. Jakob in Haus  
Pfarrgasse 4  
6392 St. Jakob/H.  
  
Josef M. Bamberger  
Alte Landesstraße 18  
5113 St. Georgen/S.  
0650/87 51 844
- **Neue Postleitzahl**  
6320 Angerberg

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Jänner 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsstadt: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 2

---

Februar

---

2009

---

## Inhalt

15. Benedikt XVI.: XXIII. Weltjugendtag: Hinweis. S. 18
16. Kongregation für die Glaubenslehre: Instruktion DIGNITAS PERSONAE über einige Fragen der Bioethik: Hinweis. S. 18
17. Hirtenwort zum Familienfasttag 2009. S. 18
18. Indexzahlen für das Jahr 2008. S. 20
19. Firmungen: Ergänzungen, Korrekturen. S. 20
20. Statuten der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg. S. 20
21. Personalaufnahmen. S. 33
22. Mitteilungen. S. 34

## **15. Benedikt XVI.: XXIII. Weltjugendtag: Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 182 mit dem Titel

Predigten, Ansprachen und Grußworte  
im Rahmen der Apostolischen Reise  
von Papst Benedikt XVI. nach Sydney  
anlässlich des XXIII. Weltjugendtages

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet:  
[http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve\\_182.pdf](http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve_182.pdf)

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2009, Prot.Nr. 107/09

## **16. Kongregation für die Glaubenslehre:**

Instruktion DIGNITAS PERSONAE über einige Fragen der Bioethik: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 183 mit dem Titel

Kongregation für die Glaubenslehre:  
Instruktion DIGNITAS PERSONAE  
über einige Fragen der Bioethik

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet:  
[http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve\\_183.pdf](http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve_183.pdf)

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2009, Prot.Nr. 108/09

## **17. Hirtenwort zum Familienfasttag 2009**

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung will auch heuer wieder unsere Augen, aber noch mehr unser Herz öffnen

für Menschen in Not, für benachteiligte Frauen und Familien, die unter schwierigsten Bedingungen ums Überleben kämpfen.

Die Worte des Herrn „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder (und Schwestern) getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40) sollen uns gerade in der Fastenzeit Ansporn und Ermutigung für ein christlich motiviertes solidarisches Handeln sein. Dieses „gering“ bezieht sich nicht auf die Stellung dieser Menschen vor Gott, denn dort werden – wie es der Apostel Paulus im 1. Korintherbrief bekennt – die Kleinsten oft die Größten sein, „.... denn das Schwache in der Welt hat Gott erwählt, um das Starke zuschanden zu machen, und das Niedrige in der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt: das, was nichts ist, um das, was etwas ist, zu vernichten, damit kein Mensch sich rühmen kann vor Gott“ (vgl. 1 Kor 1,27-29).

„Gering“ bezieht sich also wohl auf ihre Stellung in der Gesellschaft, ihr Ansehen vor den Augen der Welt. Aber gerade in diesen Geringen, die vor der Welt so unbedeutend erscheinen, ist Christus ganz gegenwärtig. Jesus solidarisiert sich mit jenen, die vor der Welt nicht als die Starken, die Bedeutenden erscheinen, er gibt den Schwachen, den Verachteten eine Würde, ein Ansehen, das die Welt nicht geben kann oder will.

Die Würde eines Menschen kommt nicht nur, aber doch auch darin zum Ausdruck, dass es ihm möglich ist, selbstbestimmt zu handeln. Deshalb legt die Aktion Familienfasttag ihren Akzent nicht auf die Sammlung von Almosen für Bedürftige, sondern es geht darum, benachteiligten Menschen mit Spenden zu helfen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Mit konkreten Projekten sollen Frauen ermächtigt werden, ihre Lebenssituation selbst nachhaltig zu verbessern und ihren Kindern Bildung und Zukunftschancen zu erschließen.

So hoffen heuer tausende Mütter im indischen Gangesdelta auf Unterstützung durch die Aktion Familienfasttag, um ihren Kindern sauberes Wasser, ausgewogene Ernährung, Bildung und Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Auf den Philippinen warten die Opfer von schweren Wirbelstürmen auf Hilfe aus Österreich, um umweltgerechte und nachhaltige Wiederaufbauprogramme durchführen zu können. In Nicaragua setzen Frauenorganisationen auf die Partnerschaft mit der Katholischen Frauenbewegung Österreichs, um Opfern von Gewalt Rechtsbeistand sowie medizinische und therapeutische Behandlung zu ermöglichen.

Ihre Bereitschaft zum Teilen stärkt Familien im Kampf gegen die Armut. Deshalb meine Einladung und Bitte: Beteiligen Sie sich als solidarisch denkende Christen an der Aktion Familienfasttag. Am 2. Sonntag in der Fastenzeit wird traditionsgemäß in den katholischen Kirchen

unseres Landes bei den Sonntagsgottesdiensten für die Aktion Fas-  
tenstag gesammelt. In vielen Pfarren laden Frauen nach dem Gottes-  
dienst zur Fastensuppe ein. Mit Ihrer Spende helfen Sie vielen Men-  
schen, ein Leben in Würde zu führen. Die Bereitschaft zu teilen, eine  
Spende zur Verfügung zu stellen, ist sicher ein Fasten, wie es Gott ge-  
fällt, weil es Ausdruck wahrer Gottes- und Nächstenliebe ist.

So grüßt und segnet Sie  
Ihr

*+ Alois Kothgasser*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2009, Prot.Nr. 109/09

## 18. Indexzahlen 2008

### VERBRAUCHERPREIS- INDIZES

nächste Veröffentlichung: 27. 2. 2009

Monat	% zu Vorjahr	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
Dez. 07	3,6	105,7	116,9	123,0	160,9	250,1	438,9	559,2	560,9	4234,2	4913,0	4172,9
Ø 07	2,2	103,7	114,6	120,6	157,8	245,2	430,4	548,3	550,1	4152,1	4817,8	4092,0
Jän. 08	3,2	105,3	116,5	122,6	160,3	249,1	437,2	557,0	558,8	4218,2	4894,4	4157,1
Feb. 08	3,2	105,6	116,8	122,9	160,7	249,8	438,5	558,6	560,4	4230,2	4908,4	4169,0
März 08	3,5	106,4	117,7	123,8	161,9	251,7	441,8	562,9	564,7	4262,3	4945,6	4200,6
April 08	3,3	106,7	118,0	124,2	162,4	252,5	443,0	564,4	566,3	4274,3	4959,5	4212,4
Mai 08	3,7	107,4	118,8	125,0	163,5	254,1	445,9	568,1	570,0	4302,3	4992,1	4240,0
Juni 08	3,9	107,7	119,1	125,4	163,9	254,8	447,2	569,7	571,6	4314,4	5006,0	4251,9
Juli 08	3,8	107,6	119,0	125,2	163,8	254,6	446,8	569,2	571,0	4310,3	5001,4	4247,9
Aug. 08	3,7	107,4	118,8	125,0	163,5	254,1	445,9	568,1	570,0	4302,3	4992,1	4240,0
Sep. 08	3,8	107,7	119,1	125,4	163,9	254,8	447,2	569,7	571,6	4314,4	5006,0	4251,9
Okt. 08	3,1	107,6	119,0	125,2	163,8	254,6	446,8	569,2	571,0	4310,3	5001,4	4247,9
Nov. 08	2,3	107,3	118,7	124,9	163,3	253,9	445,5	567,6	569,4	4298,3	4987,4	4236,1
Dez. 08 <sup>1)</sup>	1,3	107,1	118,5	124,7	163,0	253,4	444,7	566,6	568,4	4290,3	4978,1	4228,2
Ø 08 <sup>1)</sup>	3,2	107,0	118,3	124,5	162,8	253,1	444,2	565,9	567,8	4285,6	4972,7	4223,6

Q.: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am: 15.01.2009

1) Der Indexstand gilt bis zur Publikation des Indexwertes des folgenden Monats als vorläufige Zahl.

VPI 2005 Verbraucherpreisindex 2005, Basis 2005

VPI 2000 Verbraucherpreisindex 2000, Basis 2000

VPI 96 Verbraucherpreisindex 1996, Basis 1996

VPI 86 Verbraucherpreisindex 1986, Basis 1986

VPI 76 Verbraucherpreisindex 1976, Basis 1976

VPI 66 Verbraucherpreisindex 1966, Basis 1966

VPI I Verbraucherpreisindex durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalte (I), Basis 1958

VPI II Verbraucherpreisindex vierköpfiger Arbeitnehmerhaushalte (II), Basis 1958

KHPI Kleinhandelspreisindex, Basis: März 1938

LHKI (45) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1945

LHKI (38) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1938

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2009, Prot.Nr. 110/09

## 19. Firmungen: Ergänzungen, Korrekturen

Visitation: Lessach: 26./27. Juni 2009 [statt 16./17. Mai 2009]

*Firmungen:*

18. April 2009	Lofer (gemeinsam mit Weißbach)	Prälat Appesbacher
25./26. April 2009	Seekirchen	Prälat Vavrovsky
19. Juli 2009	Brandenberg	Erzbischof Kothgasser
24. Mai 2009	Reith i.A.	Abt Anselm Zeller

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2009, Prot.Nr. 111/09

## 20. Statuten der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg

Am 4. 5. 2007 vom Vorstand der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg beschlossen<sup>1</sup>

### § 1

(1) **Name:** Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg

(2) **Sitz** der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg ist die Stadt Salzburg. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf das Bundesland Salzburg und Teile des Bundeslandes Tirol (Erzdiözese Salzburg).

<sup>1</sup> In der Folge am 15. 6. 2007 in der 60. Hauptversammlung der Katholischen Aktion Salzburg beschlossen.

- (3) Die Anerkennung innerhalb der Erzdiözese Salzburg hat der Verein „Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg“ als Mitglied der Katholischen Aktion Salzburg laut Statut der Katholischen Aktion vom 6. 2. 2001, veröffentlicht im Verordnungsblatt Nr. 3/März 2001, S. 35–42, sowie nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Kanonischen Rechtes.
- (4) In den Pfarren der Erzdiözese Salzburg können Zweigstellen, allenfalls Zweigvereine, eingerichtet werden.

## § 2

### **Ziele und Aufgaben:**

- (1) Die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg dient ausschließlich kirchlichen und gemeinnützigen Zwecken. Die Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.
- (2) Die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg nimmt teil am Grundauftrag der Katholischen Kirche: Verkündigung, Gottesdienst, Menschendienst und Gemeinschaft.
- (3) Die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg kümmert sich um umfassende und flächendeckende kirchliche Jugendarbeit in der Erzdiözese Salzburg unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen von Jugendlichen (Schule, Arbeit, Arbeitssuche,...). Ihre Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf folgende Arbeitsbereiche:
  - Führung einer Servicestelle für pfarrliche kirchliche Jugendarbeit
  - sinnvolle Freizeitgestaltung
  - Unterstützung der pfarrlichen Jugendarbeit
  - territoriale kirchliche Jugendarbeit
  - Schulpastoral
  - Firmungspastoral
  - Lobbyarbeit für Jugendliche
- (4) Sie gibt für diese Arbeit die notwendigen Arbeitsbehelfe, Zeitschriften und Hilfsmittel aller Art heraus.
- (5) Die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg arbeitet nach den Prinzipien der Katholischen Aktion (siehe KA-Statut vom 6. 2. 2001).
- (6) Die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg ist politisch unabhängig.

## § 3

**Mittel und ihre Aufbringung:**

- (1) Für die Verwirklichung des Vereinszwecks vorgesehene Tätigkeiten sind insbesondere:
  - a) Vertretung der Anliegen junger Menschen
  - b) auf Pfarr-, Dekanats-, Regions- und Diözesanebene: Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Exkursionen, Versammlungen, Diskussionsrunden, Durchführung von Projekten und Kampagnen, Kundgebungen, Kursen, Wettbewerben und Reisen
  - c) die Herausgabe von Zeitschriften, Homepages, Rundschreiben und sonstigen Publikationen
  - d) gesellige Zusammenkünfte
  - e) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - f) Vertretung in Landes- und Bundesorganisationen, deren Tätigkeit den Vereinszweck betrifft
  - g) Führung einer Bibliothek und Materialbörse
  - h) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einrichtungen, insbesondere mit den kirchlichen Jugendzentren YoCo und Iglu und der Katholischen Hochschuljugend Österreichs am Hochschulort Salzburg.
- (2) Die zur Verwirklichung des Vereinszwecks erforderlichen materiellen (finanziellen) Mittel können aufgebracht werden durch:
  - a) Subventionen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, juristischen oder natürlichen Personen
  - b) Spenden, Sammlungen, letztwillige Verfügungen sowie sonstige Verfügungen
  - c) Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen und vereinseigenen Unternehmungen
  - d) Herausgabe von Medien aller Art

## § 4

- (1) **Die Mitglieder** der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg gliedern sich in ordentliche, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- (2) **Ordentliche Mitglieder** sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - a) römisch-katholische Jugendliche im Alter von 15–30 Jahren, die im Gebiet der Erzdiözese Salzburg leben,
  - b) Mitglieder von Gruppen bzw. Funktionäre/innen der Pfarr-,

Dekanats-, Regional- und Diözesanebene der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg

- c) Ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus der kategorialen Arbeit der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg (z. B. Orientierungstageleiter/innen)
- (3) **Außerordentliche Mitglieder** sind solche, die die Vereinstätigkeit ideell und/oder materiell fördern.
- (4) **Ehrenmitglieder** sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um die Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg von deren Generalversammlung ernannt werden.

### § 5

- (1) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (2) Die Ernennung zum **Ehrenmitglied** erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung.

### § 6

- (1) **Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft** bei Vollendung des 30. Lebensjahres bzw. Niederlegung der ehrenamtlichen Tätigkeit.
- (2) Ein freiwilliger Austritt ist dem Vorstand schriftlich oder mündlich anzzuzeigen.
- (3) Der Ausschluss eines Mitglieds aus der Katholische Jugend der Erzdiözese Salzburg kann vom Vorstand wegen grober Verletzung von Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (4) Durch Austritt oder Ausschluss ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 3 genannten Gründen von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstands beschlossen werden.

### § 7

- (1) **Rechte und Pflichten der Mitglieder:**

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg teilzunehmen und die Ein-

richtungen der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern zu.

- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und an der Verwirklichung der Ziele des Vereins mitzuarbeiten.
- (4) Außerordentliche und Ehrenmitglieder haben Sitz und Anteil an der Beratung in der Generalversammlung und verpflichten sich zur geistigen und materiellen Unterstützung der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg.
- (5) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- (6) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- (7) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.

### § 8

**Organe** der „Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg“ sind die Generalversammlung (§§ 9 und 10), der Vorstand (§§ 11 bis 13), die Rechnungsprüfer (§ 14) und das Schiedsgericht (§ 15).

### § 9

- (1) Die **Generalversammlung** ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet alle drei Jahre statt.
- (2) Eine **außerordentliche Generalversammlung** findet auf
  - a) Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Generalversammlung,

- b) schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder,
- c) Verlangen der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs. 5 erster Satz VereinsG),
- d) Beschluss der/eines Rechnungsprüfer/s (§ 21 Abs. 5 zweiter Satz VereinsG, § 11 Abs. 5 zweiter Satz dieser Statuten),
- e) Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 11 Abs. 3 letzter Satz dieser Statuten)

binnen vier Wochen statt.

- (3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c), durch die/einen Rechnungsprüfer (Abs. 2 lit. d) oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator (Abs. 2 lit. e).
- (4) Anträge zur Generalversammlung sind schriftlich spätestens zum Tagesordnungspunkt „Anträge“ der Generalversammlung beim Vorstand einzubringen.
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.
- (7) Die Generalversammlung ist nach ordnungsgemäßer Einladung eine halbe Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der/die Vorsitzende,

bei dessen/deren Verhinderung der/die 2. bzw. 3. Vorsitzende. Wenn auch diese verhindert sind, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

- (10) Wenn mehr als ein Drittel der Stimmberchtigten sich der Stimme enthalten oder ungültig stimmen, ist nach einer neuerlichen Debatte die Abstimmung einmal zu wiederholen.

### § 10

Der Generalversammlung sind folgende **Aufgaben** vorbehalten:

- a) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
- b) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer;
- c) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein;
- d) Entlastung des Vorstands;
- e) Festsetzung der Höhe der Beitragsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und für außerordentliche Mitglieder;
- f) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
- g) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- h) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

### § 11

- (1) Der **Vorstand** der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
1. Vorsitzende/r (ehrenamtlich)
  2. zweite/r Vorsitzende/r (ehrenamtlich)
  3. dritte/r Vorsitzende/r (ehrenamtlich)
  4. Kassier/in (ehrenamtlich)
  5. max. 3 weitere ehrenamtliche Vorstandsmitglieder
  6. geistlicher Assistent (hauptamtlich)
  7. der/die mit der Teamleitung beauftragte Organisationsreferent/in (hauptamtlich)
  8. max. 2 Organisationsreferent/in mit 40h-Anstellung (hauptamtlich)
  9. Geschäftsführer/in des Bereichs Jugend (hauptamtlich)
  10. ein/e Vertreter/in der Jugendleiter/innen (hauptamtlich)

- (2) Mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und zwei Mitglieder des Vorstandes sollen aus dem Tiroler Teil der Erzdiözese Salzburg stammen.
- (3) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt.
- (4) Der/die Vorsitzende ist dem Präsidium der KA vorzuschlagen und bedarf der Bestätigung durch den Erzbischof von Salzburg (KA-Statut §4 Abs.2).
- (5) Der geistliche Assistent wird dem Präsidium der KA zum Antrag an den Erzbischof vorgeschlagen und von diesem bestellt (KA-Statut § 5 Abs. 1)
- (6) Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooperieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist.
- (7) Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich Meldung an das Präsidium der Katholischen Aktion Salzburg zu erstatten, welches umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.
- (8) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- (9) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden/der Vorsitzenden, bei Verhinderung vom 2. bzw. 3. Vorsitzende/der, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch diese/r auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- (10) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden, mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist, und mehr als die Hälfte der Anwesenden ehrenamtliche stimmberechtigte Vorstandsmitglieder sind.
- (11) Alle Abstimmungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt.

- (12) Wenn mehr als ein Drittel der Stimmberchtigten sich der Stimme enthalten oder ungültig stimmen, ist nach einer neuerlichen Debatte die Abstimmung einmal zu wiederholen.
- (13) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 8) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs. 14) und Rücktritt (Abs. 12).
- (14) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds in Kraft.
- (15) Jedes Vorstandsmitglied kann jederzeit schriftlich seinen Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Ko-optierung (Abs. 6) eines/r Nachfolgers/in wirksam.

## § 12

### Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) diözesane Veranstaltungen, Projekte und Kampagnen
- (2) Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- (3) Öffentlichkeitsarbeit für Inhalte und Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit der Erzdiözese Salzburg und Stellungnahmen zu gesellschaftspolitischen Themen
- (4) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
- (5) Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung
- (6) Vertretung der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg in allen Bereichen, insbesondere gegenüber der Erzdiözese Salzburg, den Ländern Salzburg und Tirol, der Katholischen Jugend Österreichs
- (7) Unterstützung der kirchlichen Jugendarbeit auf Regional-, Dekanats- und Pfarrebene

- (8) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss
- (9) Verwaltung des Vereinsvermögens
- (10) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern
- (11) Aufnahme und Kündigung von eigenfinanzierten Angestellten der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg im Einvernehmen mit dem Präsidium der KA Salzburg.
- (12) Beschlussfassung über das Jahresbudget
- (13) Vorschlag des Diözesanjugendseelsorgers an das Präsidium der Katholischen Aktion Salzburg
- (14) Vorschläge zur Stellenbeschreibung und Anstellung von Angestellten der Katholischen Aktion Salzburg, welche laut Dienstpostenplan der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg zugewiesen sind, an das Präsidium der Katholischen Aktion Salzburg
- (15) Entgegennahme und Genehmigung der Rechenschaftsberichte, Rechnungsabschlüsse und der Jahresabschlüsse
- (16) Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern des Vereins und der Revisionsstelle der Erzdiözese Salzburg die zur Rechnungsprüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die hierfür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (17) Beschlussfassung über die Jahresvoranschläge
- (18) Anschaffungen, Investitionen, Instandhaltung
- (19) Herausgabe von Zeitschriften, Werkbriefen und Informationsblättern
- (20) Herausgabe von Behelfen, Unterlagen und Materialien für kirchliche Jugendarbeit

### § 13

- (1) Der/die **Vorsitzende** führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der/die mit der Teamleitung beauftragte Organisationsreferent/in unterstützt den/die Vorsitzende bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- (2) Der/die Vorsitzende führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.

- (3) Der/die Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Offizielle Schreiben der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg sind durch den/die Vorsitzende/n oder den/die 2. bzw. 3. Vorsitzende/n und, je nach Art der Angelegenheit, von dem/der Organisationsreferent/in, dem/der Kassier/in oder vom Leiter/von der Leiterin des zuständigen Gremiums zu zeichnen.
- (4) Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.
- (5) Der/die Vorsitzende ist zur Einberufung einer Vorstandssitzung verpflichtet, wenn diese von vier Mitgliedern verlangt wird.
- (6) Der/die mit der Teamleitung beauftragte Organisationsreferent/in führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.

#### § 14

- (1) Zwei **Rechnungsprüfer** werden von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- (3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 11 bis 13 sinngemäß.

#### § 15

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das **vereinsinterne Schiedsgericht** berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Mitgliedern der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg zusammen. Es wird

derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter/in schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter/innen binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

### § 16

- (1) Über die freiwillige Auflösung der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg entscheidet die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.
- (2) Das Vermögen der Katholischen Jugend der Erzdiözese Salzburg fällt an die Katholische Aktion Salzburg mit der Auflage zu, dieses Vermögen wieder ausschließlich und zur Gänze für Zwecke der kirchlichen Jugendarbeit, jedenfalls nur und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche Zwecke zu verwenden.

### § 17

Dieses Statut hat der Herr Erzbischof nach Beratung im Konsistorium am 10. Juli 2007 zur Kenntnis genommen. Es wurde durch die die Ver einsbehörde genehmigt und tritt mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2007 in Kraft.

*Th. E. K. M. Mayer*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Rothgässer*  
Erzbischof

## 21. Personalauskünfte

- **Zivile Auszeichnung** (27. November 2008)  
*Ehrenzeichen der Marktgemeinde Hopfgarten/Br.:*  
GR Herbert Haunold
- **Katholische Aktion**  
*Geistlicher Assistent des Jugendzentrums IGLU:*  
GR Mag. Egbert Piroth (19. Jänner 2009)
- **Katholisches Hochschulwerk -Verwaltungsrat**  
*Diözesanvertreter der Diözese Gurk:*  
MMag. Herbert Burgstaller (19. Jänner 2009)
- **Dienstentpflichtung**  
Prälat Domkap. Univ.-Prof. Dr. Johann Paarhammer als  
Stellvertreter des ständigen Vorsitzenden der „Arbeitsgemeinschaft  
Salzburger Hochschulwochen“ (26. Jänner 2009)
- **Todesfälle**  
GR Johann Hönegger, Pfarrer i. R., geboren am 17. 2. 1922,  
Priesterweihe am 10. 7. 1949, gestorben am 24. 12. 2008  
  
KR Josef Niederacher, Pfarrer i. R., geboren am 15. 7. 1915,  
Priesterweihe am 9. 5. 1940, gestorben am 6. 1. 2009

## 22. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Prof. KR Josef Alkuin Loley  
Haus der Senioren im Diakoniezentrum  
Zimmer 415  
Guggenbichlerstraße 20  
5026 Salzburg  
Tel. 0662/62 87 88

- **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Jochberg und Erzb. Pfarramt Aurach:  
pfarre.jochberg@pfarre.kirchen.net

- **Neue Faxnummer**

Erzb. Pfarramt Ebbs  
Fax: 05373/42301-19

- **Geschlossene Dienststellen**

Gemäß Dienst- und Bezugsordnung für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzdiözese Salzburg (DBO) § 8, Abs. 7, sind alle Dienststellen am Dienstag, 24. Februar 2009, nachmittags geschlossen.

- **Aussendungstermine Verordnungsblatt**

16. Februar 2009  
16. März 2009  
15. April 2009  
14. Mai 2009  
15. Juni 2009  
15. Juli 2009  
17. August 2009  
15. September 2009  
15. Oktober 2009  
16. November 2009  
15. Dezember 2009  
14. Januar 2010



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Februar 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 3

---

März

---

2009

---

Christus ist auferstanden!  
Er ist wahrhaft auferstanden!

(Ostergruß der Ostkirche)

*Wir wünschen allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten,  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der  
Kirche von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.*

+ Dr. Alois Kothgasser SDB  
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun  
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Generalvikar

KR lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler

## Inhalt

23. Hirtenbrief der Diözesanbischöfe Österreichs. S. 39
24. Heiliger Josefmaria Escrivá de Balaguer: Aufnahme in den Nationalkalender Österreichs als nichtgebotener Gedenktag – Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung. S. 42
25. Firmungen: Ergänzung. S. 43
26. Feststellungsverfahren bei Kirchenaustritten:  
Angepasste Vorgangsweise. S. 43
27. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S. 45
28. Liturgie im Fernkurs. S. 46
29. Pfarrausschreibungen. S. 46
30. Personennachrichten. S. 47

## 23. Hirtenbrief der Diözesanbischöfe Österreichs

Liebe Katholikinnen und Katholiken, liebe Schwestern und Brüder im Glauben, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unseres Landes!

Die österreichischen Diözesanbischöfe haben sich am Montag versammelt, um nach gemeinsamem Gebet über die Ereignisse zu beraten, die in den vergangenen Tagen Sorge und Verärgerung in und außerhalb der Kirche hervorgerufen haben. Wir schulden den Menschen ein Wort der Klärung, wollen aber auch der Hoffnung Ausdruck geben, dass mit jeder Krise Chancen verbunden sind. Das kann für uns als Kirche nur bedeuten, dass wir den Blick auf Christus richten und offen halten. Unsere Rede von Gott muss immer auch eine Rede vom Menschen sein. Für das Miteinander in der Kirche heißt das, dass wir noch besser aufeinander hören, um gemeinsam „die Zeichen der Zeit“ aus dem Glauben deuten zu können. So kann die Kirche allen Menschen dienen.

1. Das erste Wort gilt den Gläubigen, die mit den Bischöfen in die Bedrängnis einer Krise geraten sind und doch voll Vertrauen ausgeharrt haben. Die Gläubigen haben manche Kritik, auch Spott und Ablehnung erfahren müssen, die zum Teil durch Fehler in der Kirche verursacht waren. Viele haben in dieser Situation ihre Treue und ihre Liebe zur Kirche bewiesen. Unser Dank gilt den vielen Beterinnen und Betern, die so die Kirche tragen und den Menschen den Segen Gottes erbitten. Wir Bischöfe danken den Priestern und Diakonen für ihr Mittragen des bischöflichen Auftrags, Diener der Einheit zu sein. Wir danken den vielen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich großherzig für die Pfarrgemeinden, für junge Menschen, für Leidende, für Kranke, für Menschen in jeglicher Not einsetzen und so eine solidarische Gesellschaft stärken. Der Dank gilt aber auch den zahlreichen Menschen in Österreich, die aus unterschiedlicher Nähe oder Distanz darauf vertrauen, dass die Kirche diese schwierige Situation bewältigt.
2. Die katholische Kirche in Österreich ist die größte Gemeinschaft unseres Landes und zugleich Teil der weltweiten Gemeinschaft der katholischen Kirche. Dazu gehört wesentlich die Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom, dem Nachfolger des Hl. Petrus. So wie wir Bischöfe die Treue der Gläubigen erfahren, wollen wir dem Papst in schweren und auch für ihn belastenden Situationen unsere Verbundenheit zeigen – dies als Ausdruck der Treue, die sich gerade in

schweren Zeiten zu bewähren hat. Diese Verbundenheit ist zugleich ein unaufgebares Element katholischer Identität.

3. In diesem Zusammenhang wollen wir auch ein klärendes Wort zur „Aufhebung der Exkommunikation“ für die vier im Jahre 1988 unrechtmäßig geweihten Bischöfe sagen: Papst Benedikt XVI. hat unmissverständlich klargestellt, dass sich der lefebvrianische Bischof Richard Williamson durch die Leugnung der Shoah selbst disqualifiziert hat und dass er diese unhaltbare Verneinung des Massenmordes am jüdischen Volk öffentlich und eindeutig widerrufen muss. Die Maßnahme der „Aufhebung der Exkommunikation“ von Seiten des Papstes bedeutet nur eine dargebotene Hand gegenüber jenen, die sich von der Kirche getrennt haben. Daraus folgt aber keinesfalls, dass diese vier Bischöfe in der katholischen Kirche automatisch irgendein Amt innehaben dürfen. Vielmehr muss die lefebvrianische Gemeinschaft jetzt ihrerseits klare Zeichen setzen, dass sie diese ausgestreckte Hand ergreift und damit tatsächlich Versöhnung sucht. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich die vorbehaltlose Annahme des Zweiten Vatikanischen Konzils. Wir hoffen, dass es gelingen wird, die unzureichenden Kommunikationsabläufe auch im Vatikan zu verbessern, damit der weltweite Dienst des Papstes nicht Schaden erleidet.
4. Um Fragen der Kommunikation ging es auch bei der jüngsten Ernennung eines Weihbischofs für die Diözese Linz. Die Bischöfe nehmen die an den Papst gerichtete Bitte von Pfarrer Dr. Gerhard Maria Wagner um Rücknahme der Ernennung zur Kenntnis. Das Thema der Bischofsernennungen ist deswegen so bedeutsam, weil es seit Mitte der achtziger Jahre in Österreich mit etlichen Problemen verbunden war. Zu zahlreich waren die Kontroversen um Bischofsernennungen, zu schmerzlich die Konflikte und die Risse in der Kirche, die sie ausgelöst haben. Daher ist gerade in diesem Bereich höchste Sensibilität angebracht. Es steht außer Frage, dass dem Papst die freie Ernennung der Bischöfe zukommt. Die Bischöfe wünschen kein Zurück in Zeiten, in denen – wie bis 1918 – der Kaiser die Bischöfe in Österreich ernannt hat. Auch eine „Volkswahl“ der Bischöfe würde Konflikte und Parteiungen nicht vermeiden. Wir Bischöfe sind überzeugt, dass das im Kirchenrecht vorgesehene Verfahren zur Auswahl und zur Prüfung von Kandidaten sich bewährt, wenn dieses Verfahren auch wirklich eingehalten wird. Denn bevor der Heilige Vater die letzte Entscheidung trifft, muss es dafür verlässliche und umfassend geprüfte Grundlagen geben, auf die er

sich stützen kann. In Österreich werden in den nächsten Jahren eine Reihe von Bischöfen zu ernennen sein. Die Gläubigen erwarten mit Recht, dass das Verfahren der Kandidatensuche, die Prüfung der Vorschläge und die letzte Entscheidung sorgfältig und mit pastora-lem Gespür vorgenommen werden. Dadurch kann sicher gestellt werden, dass Bischöfe nicht „gegen“, sondern „für“ eine Ortskirche ernannt werden. Wir Bischöfe werden alles Mögliche tun, um die bevorstehenden Bischofsernennungen im Sinn dieser Verfahrensre-geln zu begleiten, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen va-tikanischen Stellen.

5. Es ist ein höchst wünschenswertes Zeichen für die Einheit in der Kirche, wenn die Ernennung eines Bischofs für die Gläubigen Freude und Ermutigung bedeutet. Trotz möglicher Vorbehalte gehört es zu einem guten menschlichen und christlichen Klima, einem neu ernannten Bischof mit Wohlwollen zu begegnen. Es ist aber auch zu erwarten, dass ein Bischof den Gläubigen mit Sensibilität begegnet und so ihr Vertrauen gewinnt.
6. Die Situation in der großen Diözese Linz macht den Bischöfen Sor-ge n – dies auch nach dem Rücktritt von Pfarrer Dr. Gerhard Wagner. Es gibt in dieser Diözese viel Erfreuliches, das oft zu wenig gesehen wird, wenn von manchen Problemen die Rede ist. Oberösterreich hat eine sehr lebendige Kirche, ein dichtes Netz aktiver Pfarrge-meinden und Seelsorgezentren, ein ausgeprägtes Gespür für die so-ziale Dimension des Christseins, eine großartige Hilfsbereitschaft in der weltkirchlichen Solidarität mit den Armen und Ausgegrenzten. Bedeutende Klöster und Ordensgemeinschaften prägen das Land. Die katholischen Laienorganisationen sind hier besonders aktiv. Uns Bischöfe bewegt aber auch die in der Diözese Linz seit Jahren spürbare Spannung, die mit der jüngsten Ernennung wieder akut ge-worden ist. Es geht hierbei nicht nur um unterschiedliche Auffas-sungen hinsichtlich Strukturen und Methoden, sondern letztlich um die Frage der sakralen Identität der katholischen Kirche. Be-sonders betrifft dies das Weihesakrament für Priester und Diakone im Verhältnis zum gemeinsamen Priestertum aller Getauften. Der pastorale Weg kann nur im Einklang mit der Weltkirche begangen werden. Bei allen Differenzen muss dieser Weg der Kirche im be-harrlichen Gebet und im Gespräch mit der Universal Kirche auf der Grundlage des Zweiten Vatikanischen Konzils gegangen werden.
7. Im Vertrauen auf Gottes Hilfe werden wir die Krise der letzten Wo-

chen überwinden können. Wir müssen aber aus den Ereignissen lernen, aus den Fehlern die richtigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen. Ohne andere anstehende Fragen außer Acht zu lassen, werden wir uns vor allem wieder deutlich der Mitte des Glaubens nähern. Das bedeutet: Auf Christus schauen, der seine Kirche nicht verlässt und dessen Wort und Tat Maß für unser Wort und unsere Tat sind. In dieser Zeit, in der große wirtschaftliche Probleme und existenzielle Sorgen bestehen, sollen die Christinnen und Christen Hand, Herz und Hirn frei haben für den Auftrag, das Evangelium zu leben und es als gute Botschaft für alle Menschen weiter zu geben. Dazu erbitten wir auf die Fürsprache Mariens, der Magna Mater Austriae, den Segen Gottes des Vaters, die Kraft Jesu Christi und das Licht des Heiligen Geistes.

Erzbischof Christoph Kardinal SCHÖNBORN

Erzbischof Alois KOTHGASSER

Diözesanbischof Egon KAPELLARI

Diözesanbischof Klaus KÜNG

Militärbischof Christian WERNER

Diözesanbischof Paul IBY

Diözesanbischof Alois SCHWARZ

Diözesanbischof Ludwig SCHWARZ

Diözesanbischof Manfred SCHEUER

Diözesanbischof Elmar FISCHER

Wien, am 16. Februar 2009

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 239/09

**24. Heiliger Josefmaria Escrivá de Balaguer: Aufnahme  
in den Nationalkalender Österreichs als  
nichtgebotener Gedenktag – Dekret der Kongregation  
für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung**

Prot. N. 772/08/L

AUSTRIAЕ

Instante Eminentissimo ac Reverendissimo Domino Christophoro  
Card. Schönborn, Archiepiscopo Vindobonensi et Praeside Conferen-

tiae Episcoporum Austriae, litteris die 8 mensis decembris anno 2008 datis, vigore facultatum huic Congregationi a Summo Pontifice BENEDICTO XVI tributarum, perlibenter concedimus, ut celebratio Sancti Iosephmariae Escrivá de Balaguer, presbyteri, in Calendarium proprium eiusdem nationis inseri valeat, die 26 iunii *gradu memoriae ad libitum* quotannis peragenda.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Ex aedibus Congregationis de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, die 9 mensis ianuarii anno 2009.

Antonius Card. Cañizares Llovera  
Praefectus

+ Albertus Malcolmus Ranjith  
Archiepiscopus a Secretis

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 240/09

## 25. Firmungen: Ergänzung

29. 5. 2009	Straßwalchen	Prälat Dr. Hans Paarhammer
-------------	--------------	----------------------------

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 241/09

## 26. Feststellungsverfahren bei Kirchenaustritten: Angepasste Vorgangsweise

### Ablauf in der Erzdiözese Salzburg:

1. Meldung des Kirchenaustrittes durch Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat an das Matrikenreferat
  - Meldung an die Kirchenbeitragsstelle durch das Matrikenreferat
  - Bearbeitung durch das Matrikenreferat

2. Schreiben des Erzbischofs an den / die Ausgetretene/n
  - Folgen eines Austrittes werden vor Augen geführt
  - Bitte um Gespräch mit dem zuständigen Pfarrer
  - 3-Monats-Frist zum formlosen Widerruf wird gesetzt (Enddatum der Frist wird angegeben)
3. Formular „Feststellungsverfahren“ (s. Beilage) an den Wohnsitzpfarrer des / der Ausgetretenen (zeitgleich mit 2.)
  - Mit der Zusendung des Formulars soll der **Pfarrer die Bereitschaft zum Gespräch** (Gespräch mit Einholung der Widerrufserklärung oder Bestätigung des Austrittes oder eventuell Vermittlung an die zuständige KB-Stelle) in Evidenz halten
4. Kontakt Pfarrer mit dem / der Ausgetretenen
 

Variante A:

  - Ausgetretene/r widerruft
  - Pfarrer übermittelt Formular mit der Erklärung an das Matrikenreferat
  - keine Einträge und keine weiteren Folgen

Variante B:

  - Ausgetretene/r bleibt dabei
  - Pfarrer übermittelt Formular mit der Erklärung über Bestätigung des Austritts an das Matrikenreferat
  - Matrikenreferat führt alle Eintragungen und Meldungen durch (Taufpfarre, Taufbuch, ...), die bei Austritt notwendig sind, mit Datum des Austritts vor der staatlichen Behörde
5. Fristablauf oder wenn kein Kontakt zu Stande kommt  
Nach dem Fristablauf führt das Matrikenreferat alle Schritte wie in 4. Variante B durch. Eine Rücksendung des Formulars durch die Pfarre ist nicht mehr nötig.

Diese Vorgangsweise wird bei Kirchenaustritten ab dem 15. März 2009 angewendet.

Die Umsetzung wird von Ordinariatskanzler KR lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr (0662/80 47-1105) und Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P. (0662/80 47-1111) koordiniert. Fragen können jederzeit an sie gerichtet werden.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 242/09

## 27. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den verschiedensten Regionen seiner Diözese und weilt dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl. Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung besiegelt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumenen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36).

Zur Feier der **Chrisam-Messe am Mittwoch, 8. April 2009, um 15.30 Uhr im Dom** sind besonders alle Priester und Diakone herzlich eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

### Abholung der heiligen Öle

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im Erzb. Palais am:

Mittwoch in der Karwoche, 8. April 2009,

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Gründonnerstag, 9. April 2009,

9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Danach können die heiligen Öle in der Domsakristei geholt werden. Bitte vorher mit dem Dommesner einen Termin vereinbaren (Tel. 0662/80 47-6607).

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 243/09

## 28. Liturgie im Fernkurs

Mit April 2007 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 216,–. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österr. Bischofskonferenz ein Drittel der Kosten (€ 72,–).

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at)

Erzb. Ordinariat, 10. März 2009, Prot.Nr. 244/09

## 29. Pfarrausschreibungen

Folgende Pfarren werden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

**Mattsee im Pfarrverband (PV) mit Berndorf, Obertrum und Seeham**  
**Radstadt, Forstau und Untertauern** im Dekanat Altenmarkt  
**Salzburg-Gnigl und Salzburg-St. Severin** im Dekanat Salzburg-Ost  
**St. Georgen bei Sbg.** im PV mit Bürmoos, Dorfbeuern und  
 Lamprechtshausen

**Stumm und Hart** im PV mit Bruck am Ziller  
**Thiersee** im PV mit Landl

Bewerbungen und Anfragen sind bis zum 3. April 2009 schriftlich an:  
 Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelpfarrplatz 2, 5020 Salzburg, zu richten.

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen und für die Stadt Salzburg die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Stadtpastoral.

Da bei manchen ausgeschriebenen Pfarren in absehbarer Zeit auf dem Hintergrund der angegebenen Pfarrverbände eine weitere bzw. mehrere weitere Pfarren dazukommen, möge diesbezüglich im Vorfeld der Bewerbung mit Generalvikar Dr. Hansjörg Hofer Kontakt aufgenommen werden.

Erzb. Ordinariat, 9. März 2009, Prot.Nr. 236/09

### 30. Personallnachrichten

- **Apostolischer Nuntius in Österreich** (Ernennung: 14. Jänner 2009)  
Erzbischof Dr. Peter Stephan Zurbiggen
- **Apostolischer Protonotar „supra numerum“**  
(Ernennung: 25. 11. 2008)  
Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
- **Promotion zum Dr.theol.** (4. Februar 2009)  
MMag. Gerhard Viehhauser
- **Graduierung zum lic.phil. am Päpstlichen Philosophischen Institut bei der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg** (27. Juni 2008)  
Dr. Peter Unkelbach
- **Jugendleiter** (1. März 2009)  
*Region Pongau und Lungau:* Franz Xaver Engel
- **Berufsgemeinschaft der Pastoralassistent/innen und Theolog/innen im kirchlichen Dienst im Gebiet der Erzdiözese Salzburg** (19. Februar 2009)  
*Vorstand:* Dr. Johann Neumayer, Vorsitzender  
Margit Haunspurger  
Mag. Richard Salvenmoser
- **Salzburger Hochschulwochen – Direktorium** (19. Februar 2009)  
*Obmann:* Univ.-Prof. Dr. Gregor Maria Hoff  
*Stellvertreter:* Univ.-Prof. Dr. P. Emmanuel Bauer OSB
- **Kardinal-König-Kunstfonds** ( 24. Februar 2009)  
Prälat Domkap. KR Dr. Hans-Walter Vavrovsky  
Dir. Mag. Peter Braun

Dr. Antonia Gobiet  
Dir. Dr. Peter Keller  
Dir. KR Josef Lidicky  
Dkfm. Dr. Johannes Müller  
MMMag. Hubert Nitsch  
Univ. Prof. Dr. Rudolf Pacik  
Prof. Mag. Dr. Wolfgang Richter

• **Katholische Aktion**

*Katholisches Bildungswerk*

*Pädagog. Mitarbeiter: Bakk.Komm. Christoph Hartinger*  
(1. März 2009)

*Dienstbeendigung:*

Bettina Ehrlich, pädag. Mitarbeiterin im Kath. Bildungswerk  
(28. Februar 2009)

Anita Rondig, Hausdame im Kath. Bildungswerk  
(31. Jänner 2009)

• **Beförderung durch den Bundesminister für Landesverteidigung**  
(1. Oktober 2008)

*Militärkaplan: Mag. Richard Weyringer*

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. März 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 4

---

April

---

2009

---

## Inhalt

31. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 47:  
Hinweis. S. 50
32. Richtlinien für das Web-Design diözesaner  
Einrichtungen. S. 50
33. Personallnachrichten. S. 51
34. Mitteilungen. S. 52

## 31. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 47: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen das Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 47 vom 2. 3. 2009 beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 8. April 2009, Prot.Nr. 280/09

## 32. Richtlinien für das Web-Design diözesaner Einrichtungen

### *Vorbemerkung*

Mit Juni 2008 wurde der Internet-Auftritt (Portal: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)) der Erzdiözese Salzburg in einem neuen Design online gestellt. Dieses Design wurde inzwischen noch einem Feinschliff unterzogen. Die Startseite ist seither ein aktuelles Medium, das täglich mit Neuigkeiten befüllt wird. Die Zugriffszahlen haben sich seit dem Vorjahr von ca. 300 Zugriffen pro Tag auf derzeit ca. 1500 (und 4000 Seiten) verfünfacht. Das Internet wird immer mehr genutzt. Derzeit wird an der weiteren Qualitätsverbesserung (u. a. Optimierung der Suchfunktion) gearbeitet.

### *Richtlinien:*

1. Das Design der Startseite von [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net) kann ein Modell sein für die Gestaltung anderer diözesaner Webseiten (siehe z. B. Maria Kirchental: <http://www.maria-kirchental.at/maria-kirchental/>).
2. Um die Zugehörigkeit zur Erzdiözese Salzburg auf den Webseiten diözesaner Einrichtungen, Organisationen, Pfarren und Gruppen erkennbar zu machen, sollte auf der jeweiligen Startseite das Logo der Erzdiözese entweder als Bild- oder als Wortlogo eingesetzt werden:



oder **Erzdiözese+Salzburg**

Die Web-Seiten können sich dann durchaus durch eigenständige farbliche Gestaltung (Design, Bilder etc.) voneinander abheben.

3. Empfohlen wird eine Verlinkung der jeweiligen Homepage zum diözesanen Webportal [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net).
4. In allen Fragen das Web-Design betreffend ist die Informatik-Abteilung der Erzdiözese Salzburg Ansprechpartner, in inhaltlichen Fragen das Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Der hwst. Herr Erzbischof setzt diese Richtlinien nach Anhörung des Konsistoriums am 24. März 2009 mit Rechtswirksamkeit vom 15. April 2009 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 31. März 2009, Prot.Nr. 297/09

### **33. Personalauskünfte**

- **Matrikenreferat** (1. April 2009)  
*Leiter:* Ing. Matthias Klaushofer
- **Finanzkammer** (1. April 2009)  
*Erzb. Notarin:* Mag. Éva Auer-Achleitner
- **Datenschutz** (1. April 2009)  
*Datenschutzbeauftragte:* KR lic.iur.can.Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
- **Katholische Akion**  
*Bereich Kinder / Katholische Jungschar* (15. März 2009)  
*Geschäftsführer:* Mag. Wolfgang Hammerschmid-Rücker
- **Todesfälle**  
Hildegard Bitzinger, Mitarbeiterin im Kirchenbeitragsreferat und im Matrikenreferat i. R., geboren am 28. 1.1954, gestorben am 14. 2. 2009.  
Hans Pöllitzer, Leiter der Gebäudeverwaltung, geboren am 29. 7. 1949, gestorben am 16. März 2009.  
Msgr. EDomkap. Josef Schörghofer, Militärdekan i. R., geboren am 25. 4. 1923, Priesterweihe am 9. 6. 1950, gestorben am 21. 3. 2009.  
MMag. Rainer Winter, Kooperator in Hallein und Neualm-St. Josef, geboren am 27. 5. 1971, Priesterweihe am 25. 11. 2007, gestorben am 26. März 2009.

## 34. Mitteilungen

- **Pastoraltag: „Was die Pastoral von der Hospizbewegung lernen kann“**

Die Rahmenbedingungen, in denen Menschen sterben, sind Veränderungsprozessen unterworfen. Maßgeblich hat die Hospizbewegung zu einer veränderten Sichtweise des Sterbens in unserer Gesellschaft beigetragen. Weniger medizinische Hochtechnologie, mehr Beziehung ist in der letzten Lebensphase wichtig.

Was kann die Pastoral von den Erfahrungen und der Arbeit der Hospizbewegung lernen? Gibt es Möglichkeiten der Zusammenarbeit und wie sehen sie aus?

Darum soll es bei den Pastoraltagen gehen.

Referent/innen:

Dr. Maria Haidinger, Fachärztin für Gynäkologie, Vorstandsmitglied der Hospizbewegung Salzburg

Dr. Irmgard Singh, Ärztin im Tageshospiz und in der Hospizbewegung Salzburg

MMag. Christof S. Eisl, Geschäftsführer Hospizbewegung Salzburg

Mag. Werner Mühlböck, Tiroler Hospizgemeinschaft

Pfarrer Mag. Roland Rasser, Saalfelden

Termine:

Mittwoch, 22. April, 9.00 bis 16.00 Uhr, Tagungshaus Wörgl

Donnerstag, 23. April, 9.00 bis 16.00 Uhr, St. Virgil, Salzburg

- **Literaturhinweise**

### *Bibel heute: Der Brief an Philemon*

Der kürzeste Paulusbrief steht im Mittelpunkt des neuen Heftes von „Bibel heute“, der Brief des Apostels an Philemon. Obwohl dieser Brief von seiner Länge her wohl auf ein einzelnes Papyrusblatt gepasst hat, lässt sich an ihm sehr Persönliches über Paulus und seine Anliegen entdecken:

Offensichtlich sitzt Paulus im Gefängnis und hat dort einen Sklaven zum Christentum bekehrt. Diesen Sklaven schickt er nun zu seinem christlichen Herrn, eben Philemon, zurück, zusammen mit einem Begleitschreiben. Darin bittet Paulus um eine „brüderliche“ Aufnahme des Sklaven. Es ist geradezu spannend zu verfolgen, wie Paulus mit allen argumentativen Mitteln versucht Philemon dazu zu bewegen, sein Christsein ernst zu nehmen. Dabei werden alle gesellschaftlichen Grenzen gesprengt.

„Bibel heute“ enthält Beiträge zu frühchristlichen Hausgemeinden, zum Gebet des Paulus, zu Paulus und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Sklavenfrage in der Antike. Das „unterscheidend Christliche“ wird so aus der Sicht dieses sehr persönlichen Paulusbriefes plastisch. Ein eigener Beitrag stellt die Ergebnisse der neueren Papyrusforschung für die Auslegung der Paulusbriefe vor. Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30, jeweils zzgl. Versandspesen.

*Welt und Umwelt der Bibel: Paulus – Wegbereiter des Christentums*  
 Wer war Paulus? Dem Zeltmacher aus Tarsus ist manches zugeschrieben worden: Er habe das Christentum gegründet, sei ein Konvertit, ein Fanatiker, frauenfeindlich, lehne das jüdische Gesetz rigoros ab ... Nichts davon stimmt.

Das neue Heft der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ zeichnet ein anderes Bild: Paulus blieb zeitlebens voller Überzeugung Jude. Er führte in den Städten des Römischen Reiches fort, was Jesus in den ländlichen Regionen Palästinas begonnen hatte. Sein Erfolg beruht dabei nicht nur auf der Öffnung für Menschen außerhalb des Judentums. Fast noch wichtiger ist die neue Gemeindestruktur, in der Frauen und Männer ihre Begabungen entfalten.

Die Gemeinden des Paulus und seine Mitarbeiter/innen kommen in „Welt und Umwelt der Bibel“ ebenso in den Blick wie die bleibende jüdische Prägung des Apostels. Überblicks-Seiten stellen die Wirkungsorte des Völkerapostels mit ihren besonderen Herausforderungen dar und erklären, wie die sieben echten Paulusbriefe auf dortige Fragestellungen antworten. Von der bedeutsamen Rolle des Missionars über die Jahrhunderte zeugen spätere, ihm zugeschriebene Briefe ebenso wie seine Indienstnahme als Kronzeuge lutherischer Theologie.

Die aktuelle Reportage berichtet von archäologischen Neuentdeckungen in Jerusalem.

Einzelheft € 11,–; Jahresabo (4 Ausgaben) € 36,– (für Studenten nach Vorlage der Inschriftenbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandkosten.

*Bibel und Kirche: Paulus und seine Lieblingsgemeinde*

Die erste christliche Gemeinde Europas, von der wir wissen, ist Philippi – eine römische Provinzstadt im griechischen Makedonien. Mit

dieser Gemeinde verbindet Paulus ein besonderes persönliches Verhältnis. Die Beziehung zu dieser jungen Gemeinde scheint ihm so wichtig gewesen zu sein, dass er die Kommunikation mit ihr auch während seiner Gefangenschaft aufrechterhielt. Die Apostelgeschichte und der Philipperbrief zeichnen ein farbiges Bild der Gemeinde.

Die neue Ausgabe von „Bibel und Kirche“ greift verschiedene Aspekte auf: Warum beginnt Paulus seine Mission in Makedonien ausgerechnet in Philippi? Was zeichnet die Gemeinde von Philippi aus? Welche Bedeutung besitzt Lydia nach ihrer Taufe für diese Gemeinde? Wie ist der berühmte Hymnus (Phil 2,5-11) situationsbezogen zu deuten?

Ergänzt werden diese Beiträge durch „historisch-kritische Gedanken zum Paulusjahr“, Eindrücke von der Weltbischofssynode zum Wort Gottes und den Blick auf den aktuellen Büchermarkt.

Einzelheft € 7,20

Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30 (für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandspesen.

Alle Hefte erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg

Tel. 02243 / 329 38

Fax 02243 / 329 38 39

E-Mail [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

[www.bibelwerk.at](http://www.bibelwerk.at)



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 8. April 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 5

---

Mai

---

2009

---

## Inhalt

35. Geistliches Zentrum Embach: Errichtungsdekret. S. 58
36. Geistliches Zentrum Embach: Statut. S. 58
37. Eingaben zum Haushaltsplan 2010. S. 62
38. Firmungen: Änderung, Ergänzung. S. 63
39. Bekanntgabe der Weihekandidaten für die Priesterweihe 2009. S. 63
40. Ausschreibung freier Stellen. S. 64
41. Personalnachrichten. S. 66
42. Mitteilungen. S. 66

### 35. Geistliches Zentrum Embach: Errichtungsdekret

Aufgrund der im kanonischen Recht festgelegten Zuständigkeit (can. 114 § 1 CIC) errichte ich mit Rechtswirksamkeit vom 12. April 2009, dem Hochfest der Auferstehung des Herrn, das

#### Geistliche Zentrum Embach.

Damit wird das Geistliche Zentrum Embach auch als kirchlich juristische Person begründet und erhält damit den Sendungsauftrag für die Ziele, die in seinem Statut festgelegt sind.

Möge dem Geistlichen Zentrum Embach auf die Fürbitte des heiligen Ignatius von Loyola ein fruchtbringendes und segensreiches Wirken beschieden sein.

Salzburg, 12. April 2009  
Ord.Prot.Nr. 280/09-AThME

*Th. E. K. Wehrle*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kotthäuser*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 12. April 2009, Prot.Nr. 280/09

### 36. Geistliches Zentrum Embach: Statut

#### 1. Rechtliche Stellung

Das Geistliche Zentrum Embach ist eine Einrichtung der Erzdiözese Salzburg. Es ist durch Dekret des Herrn Erzbischof vom 25. März 2009 kanonisch als eigene kirchliche Rechtsperson im Sinne des c. 114 § 1 CIC errichtet.

#### 2. Sitz

Das Geistliche Zentrum Embach befindet sich in Dorf 7, 5651 Embach.

#### 3. Ziel und Grundsätze

Als Einrichtung der katholischen Kirche ist das Geistliche Zentrum Embach von christlichem Geist geprägt und zugleich offen für alle, die spirituell auf der Suche sind. Das Geistliche Zentrum Embach

lebt im Besonderen aus der Spiritualität des hl. Ignatius von Loyola und setzt sein Angebot schwerpunktmäßig im Bereich Exerzitien, Meditation, Bibel und Geistliche Begleitung.

Das Geistliche Zentrum Embach versteht sich als Haus der Stille und Einkehr, in dem Menschen kürzere oder längere Zeit mitleben, für sich allein oder im Rahmen von Kursen unter fachkundiger Begleitung geistliche Erfahrungen machen und so mit sich selbst und mit Gott tiefer in Berührung kommen können.

Das Geistliche Zentrum Embach ist ein Ort der Fortbildung für kirchliche Mitarbeiter/innen, vornehmlich aus dem Pinzgau und Pongau.

Das Geistliche Zentrum Embach hat einen besonderen Schwerpunkt in der Begleitung von (jungen) Menschen bei Lebensentscheidungen, Umbrüchen und Neuorientierung, vor allem auf der Suche nach ihrer persönlichen, von Gott her gespürten Berufung.

#### 4. Arbeitsweise

Das Geistliche Zentrum Embach setzt Angebote in folgenden Bereichen:

- Geistliche Begleitung
- offen ausgeschriebene eintägige und mehrtägige Kurse im Bereich Spiritualität wie: Exerzitien, Besinnungstage, Meditations- und Kontemplationstage, Pilgerwege, u. ä.
- Fortbildungsveranstaltungen für hauptamtliche und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter/innen in Zusammenarbeit mit den zuständigen diözesanen Stellen
- Kurse und Begleitung von Einzelpersonen zur Berufungsklärung und Förderung kirchlicher und geistlicher Berufe in Zusammenarbeit mit dem Referat Berufungspastoral; dabei auch die Möglichkeit, kürzere oder längere Zeit im Haus mitzuleben und mitzuarbeiten
- Gestaltung von Wallfahrten, Reaktivierung der alten Wallfahrerwege und weitere Angebote im Zusammenhang mit der Wallfahrtsstätte Maria Elend
- Niederschwellige Möglichkeiten zum Kennenlernen des Hauses (z. B. Verkauf von EZA-Produkten, religiösen Artikeln etc.)

Darüber hinaus stehen die Einrichtungen des Geistlichen Zentrums Embach auch für Gastkurse offen, deren Inhalt den Zielsetzungen des Geistlichen Zentrums Embach entsprechen.

## 5. Referenten/innen

Als Referent/innen wirken der/die Leiter/in des Geistlichen Zentrums Embach, freie Mitarbeiter/innen sowie weitere Referent/innen, die für einzelne Kurse angefragt werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einbeziehung qualifizierter Personen aus der Region gelegt.

## 6. Organe

Für das Geistliche Zentrum Embach werden ein Kuratorium und ein/e Leiter/in eingesetzt, die ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit und mit den zuständigen diözesanen Einrichtungen wahrnehmen.

### 6.1 Kuratorium

#### 6.1.1 Aufgaben des Kuratoriums

- Erstellung und Präsenthalten eines Leitbildes
- Festlegung einer Geschäftsordnung
- Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der theologischen und spirituellen Linie des Geistlichen Zentrums Embach
- Besprechung des Veranstaltungskalenders und Auswahl der Referenten/innen
- Jährliche Erstellung des Haushaltsplanes sowie Überprüfung und Genehmigung der Jahresabrechnung
- Marketing

#### 6.1.2 Mitglieder des Kuratoriums

##### Amtliche Mitglieder:

- der/die Leiter/in des Geistlichen Zentrums Embach
- der/die Leiter/in des Referates für Berufungspastoral

##### Entsandte Mitglieder:

- ein/e Vertreter/in des Pfarrgemeinderates Embach
- ein Vertreter/in der Dekanatskonferenz
- ein/e Vertreter/in des Fördervereines

Falls nicht schon durch obige Personen abgedeckt, kooperiert das Kuratorium:

- Fachmann/frau für den Bereich Verwaltung
- Fachmann/frau für den Bereich Marketing

Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch den Herrn Erzbischof für die Dauer von 5 Jahren ernannt, die entsandten Mitglieder auf Vorschlag der jeweiligen Organi-

sation, die koptierten Mitglieder auf Vorschlag des Kuratoriums.

Die Mitgliedschaft im Kuratorium ist unbesoldet.

#### 6.1.3 Arbeitsweise des Kuratoriums

- Das Kuratorium wird von dem/der Vorsitzenden geleitet;
- Der/die Vorsitzende wird vom Kuratorium mit einfacher Mehrheit gewählt;
- Sitzungen des Kuratoriums werden mit dreiwöchiger Mindestfrist von dem/der Vorsitzenden einberufen;
- Es findet mindestens eine Sitzung pro Kalenderjahr statt;
- Weitere Sitzungen werden je nach Notwendigkeit vom / von der Vorsitzenden oder auf jeweils schriftlichen Antrag des Leiters / der Leiterin des Geistlichen Zentrums oder von zwei Kuratoriumsmitgliedern einberufen;
- Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist;
- Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Leiter/in des Geistlichen Zentrums;
- Ein dazu bestimmtes Mitglied des Kuratoriums führt in den Sitzungen ein Protokoll, das anschließend vom / von der Vorsitzenden und dem Protokollführer / der Protokollführerin unterzeichnet wird.

#### 6.2 Der/die Leiter/in

- Der Erzbischof bestellt nach Anhörung des Kuratoriums eine/n Leiter/in für die Dauer von 5 Jahren. Die Bestellung des/der ersten Leiters/in erfolgt ohne Anhörung des Kuratoriums.
- Der/die Leiter/in ist dienstrechtlich dem Generalvikar zu geordnet.
- Dem/der Leiter/in obliegt die administrative, finanzielle und spirituelle Leitung des Geistlichen Zentrums Embach im Sinne dieses Statuts und der vom Kuratorium erlassenen Geschäftsordnung.
- Der/die Leiter/in vertritt das Geistliche Zentrum Embach nach außen, im Verhinderungsfall der/die Vorsitzende des Kuratoriums.

## 7. Finanzgebarung

- 7.1 Das Geistliche Zentrum Embach ist in Hinblick auf seine Aufgaben eine nicht auf Gewinn abgestellte, gemeinnützige Einrichtung.
- 7.2 Die Finanzierung des Geistlichen Zentrums Embach erfolgt durch:
  - Teilnehmerbeiträge
  - Spenden und Subventionen
  - Zuschüsse der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg
  - Unternehmenskooperation
- 7.3 Die Zeichnungsberechtigung für Bankkonten und/oder rechtsverbindliche Akte erfolgt nach dem 4-Augenprinzip; in jedem Fall zeichnet der/die Leiter/in, vorzugsweise mit dem für den Bereich Verwaltung zuständigen Mitglied des Kuratoriums.
- 7.4 Die Finanzgebarung unterliegt der Überprüfung der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg

## 8. Beendigung der Tätigkeit

Sollte das Geistliche Zentrum Embach durch Entscheidung des Herrn Erzbischof aufgehoben werden, so fließt ein allenfalls bestehendes Vermögen der Pfarre Embach zu.

## 9. Rechtswirksamkeit

Das vorliegende Statut tritt mit Rechtswirksamkeit vom 12. April 2009 in Kraft.

Dieses Statut wird ad experimentum für die Dauer von 5 Jahren genehmigt, das ist bis zum 12. April 2013.

*Th. E. K. M. Mayer*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgässer*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2009, Prot.Nr. 279/09

## 37. Eingaben zum Haushaltsplan 2010

Die Direktion der Finanzkammer ersucht um die Vorbereitung und Bearbeitung der Eingaben für die notwendigen Bauvorhaben zum Haushaltsjahr 2010 in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Bauamt bis spätestens

1. Oktober 2009.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass **nur vollständige und zeitgerecht einlangende Haushaltsanträge (samt Kostenschätzungen) bearbeitet und nach Möglichkeit berücksichtigt werden**. Die Angabe der Gesamtkosten des Bauvorhabens, sowie der erbetene Beitrag der Erzdiözese und der Finanzierungsvorschlag seitens der Pfarre (siehe Pkt. II. des Formulares) sind für die korrekte Bearbeitung unbedingt anzugeben.

**Für jedes einzelne Bauvorhaben (z. B.: Pfarrhof, Pfarrkirche außen, Pfarrkirche innen) ist eine eigene Eingabe abzugeben.**

Die für die Eingaben aufliegenden Vordrucke sind im Sekretariat der Finanzkammerdirektion (Fr. Streitwieser, Kl. 3000) erhältlich. Für jedes Bauvorhaben erhalten Sie **4 Exemplare „Eingabe zum Haushaltspann 2010“**, die ausgefüllt **3-fach** zur Bearbeitung zurückgesandt werden mögen. Es besteht auch die Möglichkeit das Formular im Internet unter <http://downloads.kirchen.net> abzurufen.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2009, Prot.Nr. 406/09

### **38. Firmungen: Änderung, Ergänzung**

9. 5. 2009	Mittersill	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
6. 6. 2009	Schleedorf gemeinsam mit Köstendorf	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
12. 6. 2009	Steinberg a. R.	Abt Anselm Zeller

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2009, Prot.Nr. 407/09

### **39. Bekanntgabe der Weihekandidaten für die Priesterweihe 2009**

Am Hochfest der heiligen Apostel Petrus und Paulus, Montag, 29. Juni 2009, um 14.30 Uhr werden im Dom zu Salzburg von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser zu Priestern geweiht:

*Aus dem Erzbischöflichen Priesterseminar:*

- Christoph Josef Eder aus der Pfarre St. Georgen im Pinzgau
- Simon Weyringer aus der Pfarre Neumarkt am Wallersee

*Aus der Erzabtei St. Peter in Salzburg:*

- P. Andreas Lainer OSB aus der Pfarre Bad Hofgastein

*Aus dem Europakloster Gut Aich in St. Gilgen:*

- Br. Emmanuel Hessler OSB aus der Pfarre Edlitz in Niederösterreich

Die Kandidaten mögen am Dreifaltigkeitssonntag, 7. Juni 2009, beim Gottesdienst den Gläubigen mit Namen vorgestellt und ihre Priesterweihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge der Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2009, Prot.Nr. 408/09

## **40. Ausschreibung freier Stellen**

Auf Grund personeller Veränderungen bzw. Ansuchen von Pfarren wurden folgende Stellen zur Besetzung ab 1. September 2009 ausgeschrieben:

### **Pfarrassistentinnen und -assistenten**

- Lofer im Pfarrverband (PV) mit St. Martin, Unken und Weißbach (20 Wochenstunden)
- Siezenheim im PV mit Großmain, Wals und Walserfeld (20 Wochenstunden)

### **Pastoralassistentinnen und -assistenten**

#### *Pfarre*

- Anif, Niederalm und Grödig im Dekanat Bergheim (30 Wochenstunden)  
(Pfarrer: KR Mag. Peter Röck)
- Bischofshofen im PV mit Mühlbach/H. im Dekanat St. Johann i. Pg. (40 Wochenstunden) (Pfarrer: Mag. Johann Steinwender)
- Hallein im gleichnamigen Dekanat (40 Wochenstunden)  
(Pfarrer: Dechant KR Johann Schreilechner)
- Kitzbühel im PV mit Aurach, Jochberg und Reith b. K.  
(40 Wochenstunden)  
(Pfarrer: Mag. Michael Struzynski)

- Salzburg-Gneis im Dekanat Salzburg-Süd (20 Wochenstunden)  
(Pfarrer: Dechant KR Peter Zeiner)
- Salzburg-Itzling im Dekanat Salzburg-Ost (20 Wochenstunden)  
(Pfarrer: Mag. Ernst Pöttler)
- Salzburg-St.Severin und Salzburg-Gnigl im Dekanat  
Salzburg-Ost (40 Wochenstunden)  
(Pfarrer: N. N.)
- St. Martin, Unken und Weißbach im Dekanat Saalfelden  
(20 Wochenstunden)  
(Pfarrer: GR Mag. Ernst Mühlbacher)  
(in Personalunion mit der Stelle Pfarrassistent/in in Lofer)
- Wörgl im Dekanat Kufstein (40 Wochenstunden)  
(Pfarrer: Dechant Mag. Theodor Mairhofer)

#### *Kategorialer Bereich*

- Christian-Doppler-Klinik in der Stadt Salzburg  
(40 Wochenstunden)  
(Leiter der Seelsorge: Mag. Thomas Prakash OSCam)
- Kroatische Kath. Pfarrgemeinde in der ED Salzburg  
(40 Wochenstunden)  
(Pfarrer: Mag. P. Zlatko Spehar OFM)
- Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus  
(40 Wochenstunden)  
(Pfarrer: GR P. Alfred Pucher OSCam)
- Unfallkrankenhaus in der Stadt Salzburg (20 Wochenstunden)  
(Dienstvorgesetzter: Dr. Peter Wanko)
- Universitätspfarre Salzburg – Salzburger Studentenwerk  
(20 Wochenstunden)  
(Pfarrer: Mag. Erwin Neumayer)

#### *Jugendleiterinnen und -leiter*

(Dienstvorgesetzter: DAS Martin Rachlinger)

- Region Pinzgau (40 Wochenstunden)
- Region Tiroler Teil (40 Wochenstunden)

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen und für die Stadt Salzburg die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Stadtpastoral. Von allen uns nicht bekannten Bewerber/innen wird erwartet, dass sie sich zum Bewerbungsseminar am 22. April 2009 anmelden.

Bewerbungen und Anfragen waren bis zum 30. April 2009 schriftlich an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, zu richten.

*Zentrale Stellen:*

- Referent/in am Seelsorgeamt für Weltanschauungsfragen (20 Wochenstunden)  
(Dienstvorgesetzter: Prälat Balthasar Sieberer)  
Nähtere Informationen Abteilung Verkündigung:  
Dr. Sebastian Schneider

Bewerbungen und Anfragen waren bis zum 30. April 2009 schriftlich an Prälat Balthasar Sieberer, Seelsorgeamt, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, zu richten.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2009, Prot.Nr. 319/09

## 41. Personalaufnahmen

- **Diözesane Frauenkommission** (16. April 2009)  
*Mitglieder:* Daniela Pfeiffer, Sr. M. Margaretha Tschische CSSE
- **Erzabtei St. Peter** (Amtseinführung: 24. April 2009)  
*Erzabt:* GR P. Bruno Becker OSB
- **Pfarrprovisor** (28. April 2009)  
*Abtenau:* Dr. P. Korbinian Birnbacher OSB
- **Kooperator** (28. April 2009)  
*Abtenau:* MMag. Dr. P. Petrus Eder OSB

## 42. Mitteilungen

• **Literaturhinweis**

*Bibel und Kirche: Auferstehung – Leben trotz Tod*

Der Glaube an die Auferstehung steht im Zentrum christlichen Glaubens und Hoffens. Das neue Heft von „Bibel und Kirche“ bietet Grundwissen und neue Forschungen zum Thema sowie konkrete Praxis-Anregungen für den Religionsunterricht.

Die Artikel gehen der Frage nach, wie sich die Hoffnung auf eine Auferweckung der Toten in der Bibel entwickelt und wie die urchristliche Osterbotschaft zeitgenössische Vorstellungen durchbrach. Die neuen bibelwissenschaftlichen Erkenntnisse betreffen die

intensive Erforschung alttestamentlicher Texte, die von Auferstehung sprechen. Es wird heute die große Vielfalt an Vorstellungen sichtbar, die sich bis ins Neue Testament nachweisen lassen. Ein weiterer Schwerpunkt des Heftes zeigt, dass viele biblische Texte nicht nur von einer Auferstehung im oder nach dem Tode sprechen, sondern auch vom Auf(er)stehen mitten in diesem Leben angesichts lebensfeindlicher Todesmächte. Die Bibel gibt so ein bewegendes Zeugnis vom Glauben an den Leben schaffenden und verwandelnden Gott Israels.

Einzelheft € 7,20

Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30 (für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandspesen.

#### *Welt und Umwelt der Bibel:*

##### *Apokalypse – Die Offenbarung an Johannes*

Das Wort „Apokalypse“ beschwört Bilder von Gewalt, kosmischen Katastrophen und Weltuntergangsszenarien. Dabei ist in den Hintergrund getreten, dass das letzte Buch des Neuen Testaments, die Offenbarung an Johannes, geschrieben wurde, um Hoffnung zu wecken. Es setzt sich mit den konkreten politischen Gegebenheiten seiner Zeit auseinander und fragt: Wem gehört die Erde? Wer regiert diese Welt?

Die Offenbarung des Johannes ist eines der schillerndsten und am schwersten zugänglichen Bücher des Neuen Testaments. Keine andere christliche Schrift hat eine derart reiche Wirkungsgeschichte und prägt bis in die Gegenwart Frömmigkeit, Liturgie und Kirchenbau, darstellende Kunst, Literatur, Musik und Film.

Doch woher kommt die Apokalypse und was bedeutet sie? Die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ stellt die farbenprächtigen Bilder und Visionen vor, ihre Bedeutung und Herkunft, vom Kampf mit dem Drachen bis zum himmlischen Jerusalem. Eine Fülle von Bildern zeigt die Vielfalt der künstlerischen Darstellungen der Apokalypse.

Die aktuelle Reportage berichtet von einem jüdischen Tempel auf der Nilinsel Elephantine.

Ein druckfähiges Cover lässt sich downloaden unter [www.weltundumweltderbibel.de](http://www.weltundumweltderbibel.de)

Einzelheft € 11,-; Jahresabo (4 Ausgaben) € 36,- (für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandkosten.

*Abel – Abt – Apokalypse*

*Kleines Herkunftswörterbuch zu Bibel und Kirche von Friedrich Bernack*

Was bedeutet „Gnade“, „Sühne“ oder „Talmud“? Und welche Wörter unserer Umgangssprache haben eigentlich einen biblischen Ursprung? Viele Fragen und Verständnisschwierigkeiten bei biblischen oder anderen theologischen Themen beginnen sich zu klären, wenn man weiß, welche Bedeutung ein entscheidendes Wort ursprünglich hatte oder welcher Ausdruck an der betreffenden Stelle in der hebräischen oder griechischen Bibel eigentlich steht.

Von „Abba“ bis „Zweifel“, von griechischen und hebräischen bis zu lateinischen Wörtern – Friedrich Bernack stellt gebräuchliche und weniger bekannte Begriffe aus der Bibel und der Kirche vor und erläutert sie. Was sonst verstreut in etymologischen Fachbüchern, Lexika oder Kommentaren zu finden ist, ist hier zusammengetragen für alle Interessierten.

Friedrich Bernack, Abel – Abt – Apokalypse. Kleines Herkunftswörterbuch zu Bibel und Kirche. Katholisches Bibelwerk e.V. 2009. 96 S., ISBN 978-3-940743-93-0, € 10,10.

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg

Tel. 02243 / 329 38

Fax 02243 / 329 38 39

E-Mail [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

[www.bibelwerk.at](http://www.bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Mai 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 6

---

Juni

---

2009

---

## Inhalt

43. Priesterjahr 2009/2010: Ankündigung. S. 70
44. Priesterjahr 2009/2010 – Ablässe:  
Dekret der Apostolischen Pönitentiarie. S. 72
45. Statut von St. Virgil Salzburg. S. 74
46. Firmungen: Ergänzung. S. 80
47. Hl. Josemaría Escrivá de Balaguer: Texte zur Messfeier. S. 81
48. Personallnachrichten. S. 83
49. Mitteilungen. S. 83

## 43. Priesterjahr 2009/2010: Ankündigung

Eure Eminenz/ Exzellenz,

Papst Benedikt XVI. hat am vergangenen 16. März den Mitgliedern unserer Kongregation anlässlich ihrer Generalversammlung eine Audienz gewährt. Dabei hat der Heilige Vater zum 150. Todestag des heiligen Pfarrers von Ars, Johannes Maria Vianney, einem wahren Hirten der Herde Christi (s. Ansprache des Hl. Vaters), ein „Priester-Jahr“ angekündigt, das vom **19. Juni dieses Jahres, dem Herz-Jesu-Fest, bis zum selben Datum im Jahr 2010** dauern wird. Dieses besondere Jahr soll dazu dienen „*das Streben der Priester nach geistlicher Vollkommenheit zu fördern, von der in erster Linie die Wirksamkeit ihrer pastoralen Tätigkeit abhängt*“.

Das Priester-Jahr ist eine wichtige Gelegenheit, um erneut und mit dankbarem Staunen das Werk des Herrn in den Blick zu nehmen, der „*in der Nacht in der er verraten wurde*“ (1 Kor 11,23), das Amtspriestertum eingesetzt und es unwiderruflich mit der Eucharistie, der Quelle und dem Höhepunkt allen kirchlichen Lebens, verbunden hat. **In diesem Jahr wollen wir die Schönheit und Bedeutung des Priestertums sowie der Priester** neu entdecken und das ganze heilige Volk Gottes dafür empfänglich machen: die Gottgeweihten, die christlichen Familien, die Leidenden und vor allem die jungen Menschen, die offen sind für große Ideale, wenn sie authentisch und treu verwirklicht werden.

Der Titel, den der Heilige Vater für dieses Jahr gewählt hat, passt genau zu diesem Ziel: „**Die Treue Christi, die Treue des Priesters**“, um einerseits den absoluten Vorrang der Gnade deutlich zu machen: „*Wir wollen lieben, weil er uns zuerst geliebt hat*“ (1 Joh 4,19). Andererseits geht es um die herzliche Zustimmung in liebender Freiheit, eingedenk der Tatsache, dass in der Dimension der Zeit der Name der Liebe „Treue“ ist.

Wie Sie feststellen können, geht es um eine wertvolle Gelegenheit zur theologisch-geistlichen Vertiefung sowie für die Pastoral. Sie soll vor allem für die Priester selbst fruchtbar werden, die dazu aufgerufen sind, das Bewusstsein ihrer eigenen Identität zu erneuern und ihren missionarischen Eifer neu zu entfachen. Dieser erwächst in erster Linie aus der Vertrautheit mit Gott, dem Verweilen beim Herrn. Die Früchte dieses pastoralen Bemühens erstrecken sich auf alle Bereiche und auf jedes Glied der Kirche, besonders aber auf die **unverzichtbare und vorrangige Förderung der Priesterberufungen**.

Das Priester-Jahr beginnt am kommenden Herz Jesu Fest während der feierlichen Vesper mit dem Heiligen Vater im Petersdom. Zu dieser

Feier wird die Reliquie des Herzens des heiligen Johannes Maria Vianney aus Ars gebracht werden, jenes Herzens, das im Einklang mit dem des Guten Hirten geschlagen hat. Es wäre schön, wenn in Kathedralen, Wallfahrtskirchen oder an anderen Orten, die für die Ortskirche von Bedeutung sind, gleichzeitig ähnliche Feiern stattfinden könnten, zusammen mit den Priestern und den Gläubigen, die sich diesem Gebet anschließen wollen.

Während des Jahres werden dann über die üblichen Kommunikationsmittel, vor allem über die Homepage dieser Kongregation ([www.clerus.org](http://www.clerus.org)) Informationen und Behelfe weitergegeben, die für verschiedene Veranstaltungen wie Einkehrtage, Gebetsstunden, Begegnungen und sonstige Initiativen, die auf pastoraler Ebene geplant werden, von Nutzen sein können.

Bei dem Priester-Jahr handelt es sich nicht um ein spektakuläres Ereignis, sondern um die **innere Erneuerung in der frohen Entdeckung der eigenen Identität, der Brüderlichkeit unter den Priestern und der sakramentalen Beziehung zum eigenen Bischof**. Entsprechende Initiativen sollen vor allem innerhalb der einzelnen Ortskirchen und Gemeinschaften, denen die Priester angehören, unternommen werden. Es ist sicher sinnvoll, durch die Medien, besonders die kirchlichen, **das Priester-Jahr in der richtigen Weise öffentlich bekannt zu machen**, im Bemühen um eine korrekte und nicht einseitige Berichterstattung. In die Feier dieses Jahres sollen außer den Priestern und Pfarreien auch alle Priesterausbildungsstätten, Gemeinschaften und Bewegungen, die so reich sind an jungen Leuten, einbezogen werden; die Katholischen Schulen aller Art und Stufe, die Klöster und Institute des Geweihten Lebens, sowie alle kirchlichen Einrichtungen. Sie alle können – entsprechend ihren Möglichkeiten und ihrem jeweiligen Charisma – ihren spezifischen Beitrag zum Priester-Jahr leisten. Den feierlichen Abschluss bildet ein „**Welttag der Priester**“ in Rom mit dem Höhepunkt der Feier des Herz-Jesu-Festes 2010 mit dem Heiligen Vater.

In der bereits erwähnten Ansprache hat Benedikt XVI. betont: „*Dringend geboten erscheint auch das Wiedererlangen jenes Bewusstseins, das die Priester dazu drängt – sei es durch die Urteilskraft im Glauben, sei es durch die persönlichen Tugenden oder sei es auch durch die Kleidung – in den kulturellen und karitativen Bereichen, die seit jeher den Kern der kirchlichen Mission bilden, präsent, identifizierbar und erkennbar zu sein.*“ Wir bitten daher, für ihre Präsenz in allen Bereichen, die zum Missionsauftrag der Kirche gehören, zu sorgen. So kommen wir auch denjenigen entgegen, die zwar getauft, aber nicht ausreichend evangelisiert sind.

In der Überzeugung, dass Sie alles tun werden, um im Geist herzlicher

und kollegialer Brüderlichkeit alle Initiativen zu stützen, die das Priester-Jahr fruchtbar werden lassen, grüße ich Sie herzlich, und verbleibe Ihnen im Herrn verbunden

Cláudio Kard. Hummes  
*Präfekt*

+ Mauro Piacenza  
*Titularerzbischof von Vittoriana*  
*Sekretär*

Prot. N. 20090980  
Vatikan, 3. April 2009

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2009, Prot.Nr. 508/09

#### **44. Priesterjahr 2009/2010 – Ablässe: Dekret der Apostolischen Pönitentiarie**

**Für besondere Frömmigkeitsübungen, die während des zu Ehren  
des hl. Jean-Marie Vianney ausgerufenen Priester-Jahres zu  
vorrichten sind, werden heilige Ablässe gewährt.**

Es nähert sich der Tag, an dem des frommen Heimgangs des hl. Jean-Marie Vianney, des Pfarrers von Ars, der hier auf Erden ein wunderbares Vorbild eines echten Hirten im Dienst der Herde Christi gewesen ist, vor 150 Jahren gedacht wird.

Da sich sein Beispiel dazu eignet, die Gläubigen und vornehmlich die Priester zur Nachahmung seiner Tugenden anzuspornen, hat Papst Benedikt XVI. festgelegt, dass aus diesem Anlass vom 19. Juni 2009 bis 19. Juni 2010 in der gesamten Kirche ein besonderes Jahr der Priester begangen werde, in dem die Priester durch fromme Betrachtungen, Andachtübungen und andere angemessene Werke immer mehr ihre Treue zu Christus festigen sollen.

Diese heilige Zeit wird am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu, dem Tag der Heiligung der Priester, beginnen, an dem der Papst in Gegenwart der heiligen Reliquien des hl. Jean-Marie Vianney, die vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Belley-Ars nach Rom gebracht werden, den Vespergottesdienst zelebrieren wird. Der Heilige Vater wird dann auch auf dem Petersplatz in Anwesenheit von Priestern aus der ganzen Welt, die ihre Treue zu Christus und das Band der Brüderlichkeit erneuern werden, das Priesterjahr beenden.

Die Priester sollen sich also mit Gebeten und guten Werken darum be-

mühen, von Christus, dem ewigen Hohenpriester, die Gnade zu erlangen, durch den Glauben, die Hoffnung, die Liebe und die anderen Tugenden zu leuchten, und sie sollen durch ihren Lebenswandel, aber auch durch ihr äußeres Erscheinungsbild zeigen, dass sie sich voll und ganz dem geistlichen Wohl des Volkes hingeben; das ist seit je her das vorrangige Anliegen der Kirche gewesen.

Für die Erreichung dieses gewünschten Zieles werden besonders die heiligen Ablässe hilfreich sein, welche die Apostolische Pönitentiarie durch das vorliegende, dem Willen des Papstes entsprechende Dekret während des Priesterjahres wohlwollend gewährt:

A. – Den Priestern, die wirklich bußfertig an einem beliebigen Tag die Laudes oder Vesper vor dem zur öffentlichen Verehrung ausgesetzten Allerheiligsten oder vor dem Tabernakel andächtig beten und nach dem Vorbild des hl. Jean-Marie Vianney mit frommer Hingabe die Sakramente feiern, besonders das Bußsakrament, wird voll Barmherzigkeit in Gott der *vollkommene Ablass* gewährt, den sie auch für das Seelenheil von verstorbenen Mitbrüdern erlangen können, wenn sie in Übereinstimmung mit den geltenden Voraussetzungen die Beichte und die Eucharistie empfangen und in den Anliegen des Papstes beten.

Außerdem wird den Priestern der ebenfalls auf die verstorbenen Mitbrüder anwendbare *Teilablass* jedes Mal gewährt, wenn sie in frommer Gesinnung approbierte Gebete um eine heiligmäßige Lebensführung und die heiligmäßige Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichten beten.

B. – Allen wirklich bußfertigen Gläubigen, die in einer Kirche oder einem Oratorium das göttliche Messopfer andächtig mitfeiern und für die Priester der Kirche zu Jesus Christus, dem ewigen Hohenpriester, beten und irgendein an jenem Tag vollbrachtes gutes Werk darbringen, damit er sie heilige und nach seinem Herzen forme, wird der *vollkommene Ablass* gewährt, unter der Voraussetzung, dass sie ihre Sünden durch das Bußsakrament gesühnt und nach Meinung des Papstes gebeitet haben, und zwar: am ersten und am letzten Tag des Priesterjahres, am 150. Jahrestag des Hinscheidens des hl. Jean-Marie Vianney, am ersten Donnerstag des Monats oder an irgendeinem anderen Tag, der von den Ortsbischöfen für die Gläubigen festgelegt wurde.

Es wird sehr angebracht sein, dass in den Kathedralen und Pfarrkirchen die für die Seelsorge zuständigen Priester öffentlich diese Frömmigkeitsübungen leiten, die heilige Messe feiern und den Gläubigen die Beichte abnehmen.

Den alten Menschen, den Kranken und allen, die aus berechtigten Gründen das Haus nicht verlassen können, wird gleichfalls der *vollkommene Ablass* gewährt, wenn sie, mit dem Herzen abgekehrt von

jeder Sünde und mit dem Vorsatz, die drei gewohnten Bedingungen sobald wie möglich zu erfüllen, an den oben bestimmten Tagen für die Heiligung der Priester beten und die Krankheiten und Leiden ihres Lebens vertrauensvoll Gott aufopfern durch Maria, Königin der Apostel.

Und schließlich wird allen Gläubigen jedes Mal ein *Teilablass* gewährt, wenn sie andächtig fünf *Vater unser, Gegrüßet seist du Maria und Ehre sei dem Vater* beten oder jedes andere approbierte Gebet zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu, um zu erbitten, dass die Priester die Reinheit und Heiligkeit des Lebens bewahren.

Das vorliegende Dekret hat nur für die Dauer des Priesterjahres Gültigkeit. Dem steht keinerlei gegenteilige Verfügung entgegen.

*Gegeben zu Rom, vom Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 25. April, Fest des heiligen Evangelisten Markus, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 2009.*

James Francis Kardinal Stafford  
*Großpönitentiär*  
 Gianfranco Girotti, OFMConv  
 Titularbischof von Menta, *Regent*

(Orig. latein. in O.R. 13. 5. 2009)

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2009, Prot.Nr. 509/09

## 45. Statut von St. Virgil Salzburg

### 1. Rechtliche Stellung

St. Virgil Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Salzburg.

Es ist durch Dekret des Erzbischofs vom 1. August 1975 kanonisch als eigene kirchliche Rechtspersönlichkeit errichtet und hat gemäß der Bestätigung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vom 15. März 1982 die Rechtspersönlichkeit auch für den staatlichen Bereich erlangt.

St. Virgil Salzburg hat seinen Sitz in Salzburg-Aigen.

### 2. Ziele

#### 2.1 Haus der Bildung

2.1.1 Aufgabe von St. Virgil Salzburg ist das Angebot katholischer Erwachsenenbildung an die Bevölkerung der Erzdi-

özese und darüber hinaus in Österreich und Europa. Ferner steht das Haus auch Einrichtungen der Kirche in Österreich offen und kann als Ort des Dialogs mit anderen gesellschaftlichen Gruppen genutzt werden.

Die Veranstaltungen von St. Virgil Salzburg wenden sich grundsätzlich an jede/n Bildungswillige/n.

Allen, die hier eintreten, werde es zum Ort der Besinnung, der Bildung und der Begegnung mit Gott und den Menschen.

Grundlage für die Arbeit von St. Virgil Salzburg sind die Grundsätze der Katholischen Kirche, insbesondere die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils und die jeweiligen diözesanen Richtlinien.

2.1.2 Die Arbeit des Hauses hat zum Ziel, zur Förderung und Entfaltung der menschlichen Person, insbesondere in ihrer religiösen Dimension und sozialen Verwiesenheit, beizutragen.

Lernen bedeutet u. a., neu wahrzunehmen, anders zu deuten und differenzierter zu urteilen. In den Bildungsveranstaltungen stärken die TeilnehmerInnen ihre Kompetenzen, erfahren neue Handlungsspielräume und entwickeln neue Perspektiven für sich und die Herausforderungen der gegenwärtigen Gesellschaft, deren verantwortliche Mitglieder sie sind.

2.1.3 Konkret zielt die Arbeit des Hauses auf tieferes Welt-, Daseins- und Gottesverständnis auf der Basis von Wissenschaft und theologisch reflektiertem Glauben.

Sie will Erwachsene befähigen und anregen, an der theoretischen und praktischen Lösung persönlicher, familiärer, beruflicher, kirchlicher und gesellschaftlicher Probleme zu arbeiten, und umfasst daher alle thematischen und methodischen Bereiche menschlicher Bildung, wobei dem glaubensmäßigen und ethischen Aspekt besondere Bedeutung zukommt.

## 2.2 Haus der Begegnung

2.2.1 Über die Bildungsarbeit im eigentlichen Sinn hinaus steht das Haus offen für Konferenzen, Tagungen, Zusammenkünfte und Treffen aller Art, soweit diese nicht mit dem Gesamtziel des Hauses in Widerspruch stehen.

2.2.2 In Anerkennung der Würde des Menschen als Person und dessen Suchen nach tragfähigen Antworten auf die Fragen

seines Daseins ist St. Virgil Salzburg ein Ort der Begegnung und des ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialogs.

In ihrem Suchen nach Wahrheit möchte das Bildungszentrum Glaubende und Nichtglaubende begleiten, Antworten auf die Fragen zu finden, die sie in der Tiefe ihres Herzens bewegen, und nach zeitgemäßen Antworten für eine christliche Identität in pluraler Gesellschaft zu suchen.

### 2.3 Haus des Innehaltens

In der Gestaltung des Bildungsprogramms und im gemeinsamen Leben im Haus kommt zum Ausdruck, dass St. Virgil auch ein Ort des Innehaltens ist. Vielfältige spirituelle Angebote in Form von Vorträgen, Seminaren, Lehrgängen und Kontemplationsgruppen schaffen Raum für Meditation, Gebet, Liturgie, Diakonie, Verkündigung, Gemeinschaftsbildung und für Begegnung mit der Bibel.

## 3. Arbeitsweise

- 3.1 St. Virgil Salzburg pflegt eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen in der Erzdiözese und in entsprechenden Zusammenschlüssen und Projekten regional, national und international. Als Teil der kirchlichen Erwachsenenbildung ist das Haus auch Teil der Erwachsenenbildung in Österreich. In diesem Sinn arbeitet es in den entsprechenden Verbänden mit und beansprucht die öffentliche Anerkennung und Förderung für seinen Beitrag zum System des lebensbegleitenden Lernens.
- 3.2 Die erwachsenenbildnerische Tätigkeit des Hauses orientiert sich an zeitgemäßen didaktischen und methodischen Ansätzen der Erwachsenenpädagogik. Als Veranstaltungsformen stehen Vorträge, Seminare, Tagungen, Symposien und Lehrgänge im Vordergrund. Wissen und Deutungen werden in konstruktiver Weise angeboten. Innerhalb seiner Zielsetzung als Haus der Bildung, Begegnung und des Innehaltens nehmen Wissensweitergabe, Dialog, Diskussion und Erfahrungsaustausch einen wichtigen Platz ein.
- 3.3 In der Programmgestaltung handelt die Leitung von St. Virgil Salzburg in eigener Verantwortung. Dabei wird aktuellen Fragen der Zeit, der Gesellschaft und der Kirche besonderer Raum eingeräumt.
- 3.4 Zur Erreichung seiner Ziele steht St. Virgil Salzburg für folgende Tätigkeitsfelder offen:

- 3.4.1 eigene Veranstaltungen, bei denen die StudienleiterInnen im Rahmen der Zielsetzungen planen, werben, für die Finanzierung und Durchführung sorgen;
- 3.4.2 kooperative Veranstaltungen, bei denen mit Einrichtungen der Erzdiözese sowie mit anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam geplant, geworben, für die Finanzierung und Durchführung gesorgt wird;
- 3.4.3 Gastveranstaltungen, bei denen das Haus anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen, soweit diese nicht mit den Zielen des Hauses im Widerspruch stehen, zu mindestens kostendeckenden Preisen zur Verfügung gestellt wird.

#### **4. Kuratorium**

Für St. Virgil Salzburg wird ein Kuratorium als amtlich bestelltes Beratungsgremium eingerichtet. Was das Kuratorium an Beschlüssen und Wünschen für die Diözesanleitung oder für die Leitung von St. Virgil Salzburg verabschiedet, soll als qualifizierte Stellungnahme vordringlich berücksichtigt werden.

##### **4.1 Zusammensetzung und Berufung**

Der Erzbischof ernennt auf Vorschlag jeweils für die Dauer von vier Jahren folgende Mitglieder:

- 2 Vertreter des Diözesanklerus, die der Priesterrat namhaft macht;
- 2 VertreterInnen (Laien), die der Pastoralrat entsendet;
- 2 VertreterInnen der diözesanen Ämter, die das Konsistorium entsendet;
- 2 VertreterInnen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung und der Katholischen Aktion, die die Hauptversammlung der Katholischen Aktion entsendet;
- 2 VertreterInnen, die die Leitung von St. Virgil Salzburg namhaft macht.

Der Erzbischof kann zwei weitere Mitglieder bestellen. Leitung und StudienleiterInnen gehören dem Kuratorium ohne Stimmrecht an. Die/der Vorsitzende des Kuratoriums wird von den Mitgliedern auf vier Jahre gewählt; diese Wahl bedarf der Bestätigung durch den Erzbischof.

##### **4.2 Aufgabenbereich des Kuratoriums**

Das Kuratorium befasst sich mit folgenden Themen (und kann dazu jeweils Stellungnahmen abgeben):

- der geistigen Linie und dem Stellenwert des Hauses innerhalb der Erzdiözese,

- dem Bildungskonzept, dem Bildungsprogramm und der Auslastung des Hauses,
- den finanziellen Fragen, insbesondere dem Jahresvoranschlag, dem Jahresabschluss und der Preisgestaltung,
- dem personellen Bedarf und der Sachausstattung,
- der Arbeitsweise der Leitung,
- der Besetzung von Leitungsposten, wenn dies von der Diözesanleitung gewünscht wird,
- der Errichtung von Ausschüssen, wenn dies für das bessere Wirksamwerden einer begleitenden Beratung in Sachfragen oder Einzelentscheidungen geboten erscheint.

#### 4.3 Verfahren

Das Kuratorium tritt nach Bedarf, wenigstens aber zweimal jährlich zu Sitzungen zusammen, die 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung von der/dem Vorsitzenden einzuberufen sind.

Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Es fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, wobei auch bei Vertretungen in Personalunion jeder Anwesende nur eine Stimme abgeben darf.

Mindestens vier Mitglieder des Kuratoriums oder die Leitung können eine außerordentliche Sitzung verlangen, die die/der Vorsitzende dann binnen zwei Wochen ordnungsgemäß einberuft.

### 5. Leitung

- 5.1 DirektorIn, Rektor und WirtschaftsdirektorIn bilden zusammen die Leitung von St. Virgil Salzburg. Sie werden vom Erzbischof bestellt und sind ihm verantwortlich.
- 5.2 Der Leitung obliegt die bildungsmäßige, personelle, organisatorische, administrative und finanzielle Führung des Hauses gemäß vorliegendem Statut und sonstigen diözesanen Richtlinien. Darüber hinaus berücksichtigt sie Ratschläge und Kritiken des Kuratoriums, dem sie die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen hat.
- 5.3 Die Aufgabenverteilung innerhalb der Leitung bzw. des sonstigen Personals des Hauses regeln, soweit möglich, die Geschäftsordnung und die für jede/n MitarbeiterIn bestehenden, dynamischen Stellenbeschreibungen.
- 5.4 Für die Entscheidungen der Leitung wird jeweils eine weitgehende Übereinstimmung angestrebt.

In strittigen Fällen wird nach dem Mehrheitsprinzip gehandelt oder auf Wunsch eine Person aus der Diözesanleitung hinzugezogen.

Dies schließt unerlässliche ad hoc-Entscheidungen der einzelnen Leitungsmitglieder in eigener Verantwortung nicht aus.

**5.5** Die Mitglieder der Leitung vertreten in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich oder im Auftrag der Leitung das Haus nach innen und nach außen. SprecherIn der Leitung ist die/der DirektorIn.

## **6. DirektorIn**

Die/der DirektorIn ist als LeiterIn des Bildungsbereiches in Zusammenarbeit mit dem Rektor und dem Bildungsausschuss verantwortlich für die Erstellung der Bildungsprogramme, deren Durchführung und Koordination.

## **7. Rektor**

Der Rektor ist in besonderer Weise für die pastorale Zielsetzung, die weltanschauliche Orientierung und die spirituelle Sorge um die MitarbeiterInnen, die TeilnehmerInnen sowie die Gäste im Haus verantwortlich.

Er ist als *rector ecclesiae* verantwortlich für die Liturgie in der Kapelle des Hauses.

## **8. WirtschaftsdirektorIn**

Der/dem WirtschaftsdirektorIn obliegt unter Berücksichtigung der Gesamtzielsetzung die wirtschaftliche Leitung des Hauses. Ferner ist er für die Gastveranstaltungen verantwortlich.

## **9. Bildungsausschuss**

Der Bildungsausschuss besteht aus der/dem DirektorIn, dem Rektor und den StudienleiterInnen.

Dem Bildungsausschuss obliegt die konkrete erwachsenenbildnerische Arbeit des Hauses.

Er stimmt die Programmgestaltung und Angebote auf die Erfordernisse der Menschen und Einrichtungen der Diözese ab und berücksichtigt Meinung, Ratschläge und Kritik des Kuratoriums.

## **10. Finanzgebarung**

**10.1** St.Virgil Salzburg ist im Hinblick auf seine Aufgabe eine nicht auf Gewinn abgestellte, gemeinnützige Einrichtung. Bei Schließung von St.Virgil Salzburg ist das vorhandene Vermögen für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Katholischen Erwachsenenbildung der Erzdiözese Salzburg (im Sinne der §§ 34ff BAO) zu verwenden.

- 10.2 Die Finanzierung des Hauses erfolgt vor allem durch:
- Veranstaltungs- und Aufenthaltsbeiträge
  - Vermietungen,
  - Spenden und Subventionen von privater Seite und von öffentlicher Hand,
  - Zuschüsse der Finanzkammer der Erzdiözese, die jährlich im Voranschlag einvernehmlich festzulegen sind.
- 10.3 Im Auftrag der Finanzkammer wird die Buchführung von St. Virgil Salzburg durch ein Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro geprüft. Der Bericht wird der Finanzkammer, der Leitung und dem Kuratorium des Hauses schriftlich vorgelegt.
- 10.4 Für die Erhaltung der Gebäude ist die Finanzkammer zuständig.
- 10.5 Die Finanzkammer überprüft in Zusammenarbeit mit der/ dem WirtschaftsdirektorIn jährlich den Zustand des Hauses und stellt die Notwendigkeit von größeren Reparaturen fest. Die Leitung von St. Virgil Salzburg kann und soll im Rahmen des ordentlichen Hausbudgets kleinere Neuanschaffungen tätigen. Sie hat auch unmittelbar dafür zu sorgen, dass Gebäude und Inventar in gutem Zustand erhalten bleiben, und muss die Finanzkammer und das Kuratorium auf entsprechende Maßnahmen rechtzeitig hinweisen.
- 10.6 Die Besoldung der Leitung und der StudienleiterInnen erfolgt durch die Finanzkammer.

## 11. Rechtswirksamkeit

Das vorliegende Statut tritt mit Rechtswirksamkeit vom 16. Mai 2009 in Kraft. Damit verliert das Statut vom 9. Juli 1985 (Prot. Nr. 609/85, VBl. 1985, S. 116-122) mit der Ergänzung vom 5. Oktober 1998 (Prot. Nr. 1169/98, VBl. 1998, S. 146) seine Gültigkeit.

*R. E. Knechtle-Haag*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kotthäuser*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 16. Mai 2009, Prot.Nr. 292/09

## 46. Firmungen: Ergänzung

13. Juni 2009	Kundl	Prälat Sebastian Manzl
---------------	-------	------------------------

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2009, Prot.Nr. 510/09

## 47. Hl. Josemaría Escrivá de Balaguer: Texte zur Messfeier

*Mit Schreiben vom 9. Jänner 2009 der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (s. VBl. 2009, S. 42–43) wurde der nicht gebotene Gedenktag des Hl. Josemaría Escrivá de Balaguer in die einzelnen Diözesankalender der österreichischen Diözesen aufgenommen.*

26. Juni

**Hl. Josemaría Escrivá de Balaguer**

Priester

Der hl. Josefmaría Escrivá wurde am 9. Jänner 1902 im nordspanischen Barbastro geboren. 1925 zum Priester geweiht, zeigte ihm Gott am 2. Oktober 1928 das Opus Dei als einen Weg, um in der beruflichen Arbeit und durch die Erfüllung der gewöhnlichen Pflichten in Familie und Gesellschaft der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit mitten in der Welt zu folgen. Die Ausbreitung des Opus Dei – das von Anfang an universalen Charakter hatte – wurde vorerst durch den 2. Weltkrieg gehemmt. 1946 ließ sich der hl. Josefmaría dann in Rom nieder, um die apostolische Arbeit nach und nach auf alle Kontinente auszudehnen und einen passenden definitiven Rahmen für das Opus Dei im Kirchenrecht vorzubereiten, was sich wegen der vielen Neuheiten, die es mit sich brachte, als schwierig erwies und erst nach seinem Tod mit der Errichtung als Personalprälatur (1982) möglich wurde. Die Verkündigung der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit durch das Zweite Vatikanische Konzil bedeutete die feierliche Bestätigung eines Hauptpunktes der zutiefst im Evangelium wurzelnden Botschaft Escrivás. Gegen Ende seines Lebens gehörten dem Opus Dei 60.000 in der Mehrzahl verheiratete Männer und Frauen der verschiedensten Gesellschaftsschichten an. Von den im Zölibat lebenden Mitgliedern hatten fast tausend die Priesterweihe empfangen. Die mit der Prälatur unlösbar verbundene Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz ermöglicht darüber hinaus anderen Weltpriestern, in ihrem diözesanen Dienst nach dem Geist des Opus Dei zu leben. Die Schriften des Gründers, allen voran „Der Weg“, haben weltweite Verbreitung erfahren. Der hl. Josefmaría starb am 26. Juni 1975 in Rom. Am 17. Mai 1992 wurde er selig- und am 6. Oktober 2002 heiliggesprochen. Papst Johannes Paul II. nannte ihn den „Heiligen des Alltags“.

**ERÖFFNUNGSVERS Jer 3,15**

Ich gebe euch Hirten nach meinem Herzen;  
mit Einsicht und Klugheit werden sie euch weiden.

#### TAGESGEBET

Gott, du hast in deiner Kirche den heiligen Josefmaria erwählt, die allgemeine Berufung zur Heiligkeit und zum Apostolat zu verkünden; gewähre uns auf seine Fürsprache und nach seinem Vorbild, dass wir durch unsere tägliche Arbeit Jesus, deinem Sohn, ähnlich werden und dem Werk der Erlösung mit glühender Liebe dienen. Darum bitten wir durch Jesus Christus.

LESUNG: Gen 2,4b-9,15 (Messlektionar V, 131) oder Röm 8,14-17 (Messlektionar VIII, 351)

ANTWORTPSALM: Ps 2,7-12 (Messlektionar IV, 97)

EVANGELIUM: Lk 5,1-11 (Messlektionar V, 848)

#### GABENGEBET

Himmlischer Vater, nimm die Gaben an,  
die wir dir beim Gedenken an den heiligen Josefmaria darbringen,  
und heilige all unser Tun durch das Opfer, das Christus auf dem Altar  
des Kreuzes vollzogen hat  
und das in diesem Sakrament gegenwärtig wird.  
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

KOMMUNIONVERS Mt 20, 28

Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen,  
sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für  
viele.

#### SCHLUSSGBET

Herr, unser Gott, das Sakrament,  
das wir bei der Gedächtnisfeier des heiligen Josefmaria empfangen  
haben,  
stärke in uns den Geist der Gotteskindschaft, damit wir,  
deinem Willen treu ergeben, freudig den Weg der Heiligkeit gehen.  
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

*Die Texte zum Stundengebet und die lateinischen Texte für Messfeier und Stundengebet können unter verordnungsblatt.kirchen.net abgerufen werden.*

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2009, Prot.Nr. 511/09

## 48. Personalauskünfte

- **Kooperator** (15. Mai 2009)

*Kufstein-Sprachen:* Dr. Goran Dabić

- **Katholische Aktion**

*Aktion Leben Salzburg* (25. Mai 2009)

*Vorsitzende:* Mag. Nadja-Maria Lobner

*Katholische Frauenbewegung* (25. Mai 2009)

*Vorsitzende:* Mag. Gabi Treschnitzer

*Katholische Männerbewegung* (25. Mai 2009)

*Vorsitzender:* Arch. Dipl.Ing. Wolfgang Weiser

*Kirche und Arbeitswelt* (25. Mai 2009)

*Vorsitzende:* Andrea Huber

*Treffpunkt Bildung* (1. April 2009)

*Hausdame:* Ilse Schmied

*Dienstbeendigung:*

Martha Dines, Sekretärin im Treffpunkt Bildung (31. Mai 2009)

Sarah Heindl, Büro-Aushilfe bei der Kath. Männerbewegung

(30. April 2009)

*Pensionierung* (30. April 2009):

Elisabeth Fereberger, Beratungsstelle „aus:Zeit“ im ABZ

- **Todesfall**

Univ.Prof. Dr. Matthias Vereno, geboren am 5. 10. 1922,

Priesterweihe am 29. 6. 1977, gestorben am 30. 5. 2009

## 49. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt Kaprun  
Kirchplatz 7  
5710 Kaprun

- **Korrektur zum VBl. April 2009, Personalauskünfte**

Priesterweihe-Datum von † Mag. Rainer Winter: 28. 6. 2008.

- **Literaturhinweis**

*Bibel heute: „Bibel lesen in Gemeinschaft“*

Eigentlich ist die Bibel die Seele kirchlichen Lebens. „Gemeinschaft im Wort“ ist ein wesentliches Konzept von Kirche. Doch viele Gemeinden tun sich schwer, die Bibel kennen und lieben zu lernen. Die aktuelle Heftausgabe von „Bibel heute“ enthält daher ganz konkrete Artikel zu grundlegenden Fragen: Warum ist die Kirche eine Erzählgemeinschaft? Wie kommt eine Bibelgruppe ins Laufen? Welche Erfahrungen machen Gemeinden weltweit mit der Bibel? Wie lässt sich in Gemeinden das Interesse an der Bibel wecken?

Darüber hinaus bietet das Heft eine Fülle praktischer Anregungen für die Bibelarbeit, für Zusammenkünfte in der Gemeinde und die Liturgie. Der Praxisteil zeigt zahlreiche Methoden für Bibelgespräche. Ein Heft, das dazu anregen möchte, die Bibel zur Hand zu nehmen und verschiedene Zugänge auszuprobieren!

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30; jeweils zzgl. Versandspesen

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
 Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg  
 Tel. 02243 / 329 38  
 Fax 02243 / 329 38 39  
 E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at  
 www.bibelwerk.at

**Erzb. Ordinariat**  
 Salzburg, 10. Juni 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
 Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
 Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbografik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsstadt: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 7

---

Juli

---

2009

---

## Inhalt

50. Päpstliche Bibelkommission: Bibel und Moral. S. 86
51. Geistliches Zentrum Embach:  
staatliche Rechtspersönlichkeit. S. 86
52. MIVA-Christophorus-Aktion. S. 87
53. Personalauskünfte. S. 87
54. Mitteilungen. S. 91

## 50. Päpstliche Bibelkommission: Bibel und Moral

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 184 mit dem Titel

Päpstliche Bibelkommission:

Bibel und Moral.

Biblische Wurzeln des christlichen Handelns

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: [http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve\\_184.pdf](http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve_184.pdf)

Erzb. Ordinariat, 10. Juli 2009, Prot.Nr. 656/09

## 51. Geistliches Zentrum Embach: staatliche Rechtspersönlichkeit

Geschäftszahl: BMUKK-11.800/0024-KA/c/2009

### BESTÄTIGUNG

Der Erzbischof von Salzburg hat als Ordinarius der Erzdiözese Salzburg mit Dekret vom 12. April 2009, Ord.Prot.Nr. 280/09-AThME, und Rechtswirksamkeit vom 12. April 2009, das Geistliche Zentrum Embach gemäß can. 114 CIC errichtet, diesem hiermit die kanonische Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person verliehen und dessen Statut, Ord.Prot.Nr. 279/09-AThME, mit gleichem Datum in Kraft gesetzt.

Die Anzeige über diese kanonische Errichtung langte am 22. Mai 2009 beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Hinterlegung gemäß Artikel XV § 7 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich, BGBl. II Nr. 2/1934, ein.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bestätigt hiermit als oberste staatliche Kultusverwaltungsbehörde gemäß Artikel XV § 7 des Konkordats, BGBl. II Nr. 2/1934, dass das Geistliche Zentrum Embach auf Grund der am 22. Mai 2009 durchgeführten

Hinterlegung die Rechtspersönlichkeit gemäß Artikel II des Konkordats 1933 auch für den staatlichen Bereich erlangt hat.

Wien, 3. Juni 2009  
 Für die Bundesministerin:  
 Mag. Oliver Henhapel

Erzb. Ordinariat, 10. Juli 2009, Prot.Nr. 657/09

## 52. MIVA-Christophorus-Aktion

„Einen ZehntelCent pro unfallfreiem Kilometer für ein MIVA-Auto“ erbittet die MIVA am Christophorus-Sonntag, 26. Juli. Mit jeder Spende setzen die Verkehrsteilnehmerinnen ein Zeichen der Solidarität mit den Ärmsten unserer Welt. Durch die Einnahmen der 50. Aktion sollen schwerpunktmäßig pastorale und soziale Projekte in der Zentralafrikanischen Republik mit angepassten Transportmitteln unterstützt werden.

Die MIVA sendet die Materialien zur 50. Christophorus-Aktion, unter dem Motto „Fünf Brote, zwei Fische“, an alle Pfarren. Diese können jederzeit nachbestellt werden. Spenden zur 50. Aktion sind am Christophorus-Sonntag, dem 26. Juli in den katholischen Kirchen erbeten und direkt auf das Spendenkonto der MIVA einzuzahlen: PSK 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Bank 0000777771 (BLZ 54000). Im Vorjahr unterstützten die Pfarren der Erzdiözese Salzburg die MIVA-Christophorus-Aktion mit insgesamt 101.030,29 Euro.

Die MIVA dankt für diese große Unterstützung recht herzlich!

Erzb. Ordinariat, 10. Juli 2009, Prot.Nr. 658/09

## 53. Personalnachrichten

- **Apostolische Signatur** (19. Juni 2009)  
*Stv. Promotor iustitiae:* Prof. Dr. P. Nikolaus Schöch OFM
- **Referat Berufungspastoral** (1. September 2009)  
 Johannes Czifra (bisher: TheologInnen-Zentrum)
- **TheologInnen-Zentrum** (1. September 2009)  
*Seelsorgerin:* MMMag. Birgit Esterbauer-Peiskammer  
 (bisher: Studienleiterin St. Virgil)

- **Seelsorgeamt**

*Referent für Grafik und neue Medien:* Gerhard Glück  
(bisher: Seelsorgeamt) (1. Jänner 2009)

*Referent für Weltanschauungsfragen:* Mag. Meinrad Föger  
(bisher: Salzburg-St. Severin) (1. September 2009)

*Referentin im Seelsorgeamt für Gemeindeberatung:*  
Mag. Klaudia Achleitner (1. September 2009)

*PGR-Referat Sekretariat:* Paula Hoh (1. Jänner 2009)
- **Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit** (2. März 2009)

*Geschäftsführer:* Dipl.Theol. Markus Rosskopf
- **Pfarrer** (1. September 2009)

*Abtenau:* P. Mag. Benedikt Röck OSB  
(bisher: Prior Erzabtei St. Peter)

*Maria Alm und Hinterthal:* GR Ludwig Angerer  
(bisher: Rattenberg)

*Mattsee:* Mag. Franz Lusak (bisher: Strobl und Fuschl a. S.)

*Radstadt, Forstau und Untertauern:* GR Mag. Heribert Jäger  
(bisher: Hallwang)

*Schwarzach (Pfarre und KH):* KR Kan. Mag. Richard  
Schwarzenauer (bisher: Salzburg-Gnigl und  
Salzburg-St. Severin)

*St. Georgen bei Salzburg:* Mag. Gerhard Fuchsberger  
(bisher: Lofer und Weißbach)

*Stumm und Hart:* Mag. Hans Peter Proßegger  
(bisher: priesterl. Mitarbeiter in Brixlegg und Bruck/Z.)

*Thiersee:* Mag. Franz Wenninger (bisher: St. Jakob a. Th.)
- **Pfarrprovisoren zusätzlich zu ihrer bisherigen Tätigkeit**  
(1. September 2009)

*Gerlos:* Dr. Ignaz Steinwender (Zell am Ziller)

*Hallwang:* KR Mag. Josef Lehenauer (Eugendorf)

*Itter:* Mag. Georg Leitner (Hopfgarten und Kelchsau)

*Lofer und Weißbach:* GR Mag. Ernst Mühlbacher (Unken und  
St. Martin)

*Mühlbach am Hochkönig:* GR Mag. Johann Steinwender  
(Bischofshofen)

*Uttendorf:* Mag. Michael Blassnig (Niedernsill, Piesendorf und  
Kaprun)
- **Pfarrprovisoren** (1. September 2009)

*Elixhausen:* KR Kan. Andreas Radauer (bisher: Mühlbach a. Hkg.)

*Filzmoos*: Mag. Rupert Toferer (bisher: Schwarzach)  
*Grödig*: P. Dr. Petrus Eder OSB (bisher: Koop. Abtenau)  
 (1. Oktober 2009)  
*Rattenberg*: Mag. Dieter Reutershahn (bisher: Diözese Linz)  
*Salzburg-Gnigl* und *Salzburg-St. Severin*: P. Peter Larisch SVD  
 (bisher: Maria Alm und Hinterthal)  
*Salzburg-Parsch*: P. Hermann Imminger CPPS  
 (bisher: Koop. Parsch) (1. Juli 2009)  
*St. Jakob am Thurn*: KR DDr. Peter Hofer  
 (bisher: Katholisch Theologische Privatuniversität Linz)  
*Strobl und Fuschl*: Mag. Paul Rauchenschwandtner  
 (bisher: Koop. Altenmarkt u. Filzmoos)

- **Kooperatoren** (1. September 2009)

*Abtenau*: Mag. P. Andreas Lainer OSB  
 (Neupriester St. Peter)  
*Brixlegg und Bruck/Z.*: Mag. Erwin Klaushofer  
 (bisher: Wörgl und Itter)  
*Hallein*: Mag. Erwin Mayer  
 (bisher: St. Johann i. T. und Oberndorf)  
*Kufstein-Sparchen und Kufstein-Zell*: P. Dr. Goran Dabic OFM  
 (bisher: Kroatien) (15. Mai 2009)  
*Neukirchen, Wald und Krimml*: Mag. Simon Weyringer  
 (Neupriester)  
*Seekirchen*: Mag. Gottfried Grengel  
 (bisher: Neukirchen, Wald und Krimml)  
*St. Johann i. T. und Oberndorf i. T.*: Mag. Christoph Eder  
 (Neupriester)

- **Pastoralassistent/innen – Weiteranstellung** (1. September 2009)

*Klinik-Wehrle*: Mag. Christine Sickinger  
*Salzburg-Leopoldskron-Moos*: Lydia Sturm  
*Salzburg-Taxham*: Mag. Katharina Bachlechner  
*Weiterangestellte Pastoralassistent/innen, die den Einsatzort ändern – siehe unter Veränderungen*

- **Pastoralassistent/innen – Veränderungen** (1. September 2009)

*Anif, Niederalm, Grödig*: Mag. Christina Roßkopf  
 (bisher Dienstunterbrechung: Peru)  
*Christian-Doppler-Klinik*: Mag. Markus Kremshuber  
 (bisher: UKH und Sbg.-St.Vitalis)  
*Diakonie*: Dr. Michaela Koller (bisher: TheologInnen-Zentrum)  
*Hallein*: Mag. Aglavaine Lakner (bisher: Karenz)

*Salzburg-St. Johannes am LKH und Unfallkrankenhaus:*

Dipl.Theol. Gerhard Hundsdorfer (bisher: Salzburg-Maxglan)

*Pfarrverband Hopfgarten, Kelchsau, Itter:* Maria Gumpenberger  
(bisher: Wörgl und Itter)

*Salzburg-Maxglan:* Mag. Bertram Neuner (bisher: Bischofshofen)

*Salzburg-St. Severin und Salzburg-Gnigl:* Mag. Carina Weixler  
(bisher: Werfen, Pfarrwerfen, Werfenweng)

*Salzburg-Universitätspfarre und Salzburg-St. Elisabeth:*

Mag. Martin Gröschl (bisher: Salzburg-St. Elisabeth und Diakonie)  
Wörgl: Mag. Christian Ehrensberger (bisher: Jugendleiter- Tirol)

• **Pastoralassistent/innen – Neuanstellungen** (1. September 2009)

*Eugendorf und Hallwang:* Dipl.Theol. Manfred Höchenberger

*Kroatisch-katholische Pfarrgemeinde:* Mag. Vjekoslav Perkovic

*Landesklinik St. Veit/Pg.:* Mag. Helmut Writzl

*Pfarrverband Unken, Lofer, St. Martin und Weißbach:*

Dipl.Theol. Brigitte Steidele

*Salzburg-Gneis:* Helene Maria Jirikowski

*Salzburg-Gnigl und Salzburg-St. Severin:* Kerstin Planer

(bisher Pastoralhelferin: Salzburg-Gnigl)

*Salzburg-Itzling:* Margit Kiederer (bisher Pastoralhelferin:

Salzburg-St. Martin)

*Siezenheim:* Diakon Mag. Ralf Peter

*St. Veit und Goldegg:* Mag. Helmut Writzl

• **Pastoralhelferin und pastoraler Mitarbeiter** (1. September 2009)

*Salzburg-St. Johannes am LKH:* Maria Berger

*Niederalm, Anif, Rif-St. Albrecht:* Sr. Mary Hartwiger

(berufsbegleitende Ausbildung)

*Salzburg-Herrnau:* Christiane Bogensberger

(berufsbegleitende Ausbildung)

• **Jugendleiter/innen** (1. September 2009)

*Pinzgau:* Mag. Gertraud Proßegger (bisher: Mittersill und Stuhlfelden)

*Tiroler Teil:* Mag. Martin Mitterer (Neuanstellung)

*Tiroler Teil:* Martina Koidl (Neuanstellung)

• **Salzburg-Universitätspfarre** (1. September 2009)

*Verwaltungsdirektor:* MMag. Christian Wallisch-Breitschung  
(zusätzl. zu Past.Ass. Salzburg-Universitätspfarre)

• **Pensionierungen** (31. August 2009)

KR Kan. Ignaz Binggl, *St. Georgen b. Sbg.*

Stiftspropst GR Vinzenz Baldemair, *Mattsee*

KR Alois Leitner, *Stumm und Hart*  
 KR Johann Schmitzberger, *Radstadt, Forstau und Untertauern*  
 EKan. KR Paul Straßl, *Gerlos*  
 GR Michael Wieser, *Thiersee*  
 Diakon Alfred Thalmeiner, *Pfarrassistent in Siezenheim*  
 Dr. Stephan Djundja, *Referat für Weltanschauungsfragen*  
 Anton Ehammer, *Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit*

- **Dienstbeendigungen** (31. August 2009)

Univ.Doz. Dr. P. Joachim Hagel O'Praem, *Pfarrprovisor in Elixhausen*  
 P. Leopold Langer MSC, *Seelsorger an der Christian-Doppler-Klinik*

Mag. P. Johannes Reiter CPPS, *Koop. in Seekirchen*  
 Mag. P. Alois Schlachter CPPS, *Pfarrer in Salzburg-Parsch*  
 (30. Juni 2009)

Michaela Bernsteiner, *Pastorale Mitarbeiterin in Salzburg-Gneis*  
 Patricia Haiml, *Pfarrl. Mitarbeiterin in Salzburg-Maxglan*  
 Mag. Wilfried Langegger, *Pastoralassistent in Hallein*  
 Maria Lehmann, *Pastoralassistentin in Salzburg-Itzling*  
 Dipl.Theol. Markus Schrom, *Pastoralassistent Salzburg-Gnigl*  
 Mag. Elias Stangl, *Pastoralassistent in Anif*  
 Mag. Jonathan Werner, *Pastoralassistent in Grödig*

- **Todesfall**

GR Josef Kotulan, Pfarrer i. R., geboren am 16. 7. 1921,  
 Priesterweihe am 5. 7. 1947, gestorben am 20. 6. 2009.

GR Dr. P. Josef Policha OSCam, Seelsorger, geboren am  
 30. 8. 1919, Priesterweihe am 2. 4. 1955, gestorben am 23. 6. 2009.

Sebastian Klingler, Pfarrer. i. R., geboren am 12. 1. 1919,  
 Priesterweihe am 13. 7. 1947, gestorben am 26. 6. 2009.

## 54. Mitteilungen

- **Geschlossene Dienststellen**

Bibelreferat Sekretariat: 27. 7. bis 11. 8. 2009

Ref. f. Weltanschauungsfragen: z. Zt. nicht besetzt

Abteilung Verkündigung und Abteilung Liturgie/Kirchenmusik  
 Juli und August 2009 von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt

AV-Medienstelle:

20. 7. bis 30. 7. 2009 Journaldienst MO bis DO 8.00 bis 12.00 Uhr

3. 8. bis 21. 8. 2009 Geschlossen

24. 8. bis 03. 9. 2009 Journaldienst MO bis DO 8.00 bis 12.00 Uhr

Referat für Spiritualität und Exerzitien: 24. 7. bis 11. 8. 2009

Referat für Ehe und Familie: 3. bis 23. 8. 2009

DKWE: 7. 8. bis 4. 9. 2009

Universitätspfarre und KHG: 10. 8. bis 28. 8. 2009

Katholische Aktion

Katholische Männerbewegung:

Generalsekretariat:

3. bis 28. 8. 2009

17. bis 28. 8. 2009

Männerbüro der KMB:

Katholische Jugend:

14. 7. bis 21. 9. 2009

20. 7. bis 26. 8. 2009

ABZ Itzling:

YoCo:

3. bis 31. 8. 2009

13. 7. bis 31. 8. 2009

Katholische Jungschar:

IGLU:

10. bis 28. 8. 2009

20. 7. bis 31. 8. 2009

GS – Kopierstelle:

Treffpunkt Bildung:

3. bis 25. 8. 2009

3. bis 28. 8. 2009

Katholische Frauenbewegung:

20. 7. bis 31. 8. 2009

- **Redaktionsschluss Verordnungsblatt August**  
20. 7. 2009

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Juli 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 7/2

Juli

2009

---



Sondernummer  
anlässlich des Jubiläums  
50 Jahre Wiedereröffnung  
des zerstörten Domes

## Inhalt

55. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser: Predigt zum 50-Jahr-Jubiläum des Wiederaufbaus des Domes zu Salzburg am Hochfest Christi Himmelfahrt 2009. S. 95
56. Ap. Protonotar Dr. Johannes N. Neuhardt: Ansprache zum 50-Jahr-Jubiläum des Wiederaufbaus des Domes zu Salzburg am Hochfest Christi Himmelfahrt 2009. S. 99
57. Dr. Peter Keller: Eröffnung der Ausstellung „Ins Herz getroffen“. S. 104

## 55. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser: Predigt zum 50-Jahr-Jubiläum des Wiederaufbaus des Domes zu Salzburg am Hochfest Christi Himmelfahrt 2009

Liebe Mitbrüder im bischöflichen, priesterlichen und diakonalen Dienst!

Lieber Bischof Nareg Alemezian von der Armenisch-Apostolischen Kirche im Libanon!

Liebe Mitglieder des Metropolitankapitels von Salzburg!

Liebe Vertreter der Stadt, der Gemeinden, der Bezirke und des Landes!

Liebe Verantwortliche des medialen, kulturellen und öffentlichen Lebens!

Liebe Mitglieder des Domchores und des Domorchesters!

Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Wiederaufbau und an der gesamten Erneuerung des Domes!

Liebe Brüder und Schwestern im Hause des Herrn!

### 1. „Ins Herz getroffen“ – die tragischen Ereignisse

Als am 16. Oktober 1944 – vor 65 Jahren – eine amerikanische Fliegerbombe die Kuppel unseres Salzburger Domes traf und damit einen beträchtlichen Teil des Domes zerstörte, war dies nicht nur für die Kirche von Salzburg, sondern für die ganze Salzburger Bevölkerung ein „Stich ins Herz“.

In 16 Luftangriffen wurden 46% der Stadthäuser mit ca. 7.600 Wohnungen zerstört; fast 15.000 Personen wurden dadurch obdachlos und 541 Menschen (Männer, Frauen und Kinder) verloren bei diesen Bombenangriffen ihr Leben. Die Zerstörung des Domes war nur ein Zeichen der inneren und äußeren Verwüstung durch ein unseliges System.

Ein Mann tauchte, als sich aufgewirbelter Staub und Rauch verzogen hatten, unter den Trümmern auf: Domkapellmeister Joseph Messner, dessen 40. Todestag wir in diesem Jahr gedenken. Was er wenige Jahre vorher zum Osterfest 1940 in Töne umgesetzt hatte, das „Terra tremit“ der Auferstehung Christi, hat er nun am eigenen Leib erfahren als das „Terra tremit“ einer Todesmaschinerie für viele im Kaiviertel. Beim großen Festgottesdienst am 3. Mai 1959, dem Fest Christi Himmelfahrt, erklang dann Joseph Messners „Große Messe in E“, die so genannte „Bombenmesse“, mit der Schilderung der Tragödie von 1944 im „Agnus Dei“: das Heransausen des Sprengkörpers, der Einschlag, der fürchterliche Krach der herabstürzenden Trümmer und die fle-

hentlichen „Miserere-Rufe“ des Chores. Erst im „Dona nobis pacem“, der inständigen Bitte um Frieden, breitete sich in der Gottesdienstgemeinde erlöste Geborgenheit aus.

## 2. Der Mut zum Wiederaufbau – die umfassende Erneuerung des Domes

Als Fürsterzbischof Dr. Andreas Rohracher – er war damals ja auch noch als zuständiger Bischof in Klagenfurt – von Bombeneinschlag telefonisch verständigt wurde, war seine unmittelbare Reaktion: „Wir werden den Dom wieder aufbauen!“ Trotz der widrigen Umstände begann der Wiederaufbau rasch, als wollte man nicht nur den Dom, sondern die Kirche und die ganze Gesellschaft neu errichten. Innerhalb von vier Monaten war der Schutt der Kuppel aus dem Dom geräumt, ein Jahr später stand das Baugerüst.

Der erste Höhepunkt des Wiederaufbaus war die Öffnung des provisorisch hergerichteten Doms in Verbindung mit dem Fest der Jugend am Hochfest Christi des Königs im Jahre 1946. 7.000 Menschen drängten sich im „kleinen Dom“ und Fürsterzbischof Dr. Andreas Rohracher rief in seiner Predigt die Jugend auf zu Wahrheit, Reinheit, Tapferkeit und Mut. Seinem Mut und seiner Tatkraft wie auch dem Vermögen des Architekten Karl Holek ist der rasche Beginn des Wiederaufbaus zu verdanken. Die Aufsteckung des Kuppelkreuzes am 26. Mai 1949 bedeutete den Abschluss des Außenbaus.

Bis 1949 war – nach einer Zeit der Unterdrückung und der Behinderungen, an den kirchlichen Feiern teilzunehmen – die Bereitschaft mitzuhelfen groß. Die Arbeit am Wiederaufbau verlangsamte sich nach jener ersten Anstrengung. Erst 1954 kam er wieder in Gang. Die Handwerker und Künstler begannen, den Stuck und die Malereien wieder herzustellen. Nicht wenige, die damals mitgearbeitet haben, sind heute unter uns. Ihnen gilt unser aller Dank.

Der ganze Bau wurde grundlegend renoviert und modernisiert. Moderne Kunstwerke kamen hinzu: die Bronzetore, der Taufbeckendeckel und die Kanzel, von den Künstlern Jakob Adlhardt, Giacomo Manzù, Toni Schneider-Manzell und Ewald Mataré. Der Zeit weit voraus war die Planung eines freistehenden Vierungsaltares. Sie verweist auf die Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils, das im Jahr der Wiedereröffnung des Domes durch Papst Johannes XXIII. verkündet wurde. Damit fällt mit dem äußeren Wiederaufbau des Domes der Beginn des inneren Aufbaus der Kirche mit und nach dem Zweiten Vati-

kanischen Konzil zusammen. Die reichhaltigen Reformdokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils und ihre konkrete Verwirklichung bleiben Erbe und Auftrag dieses Domes und der gesamten Erzdiözese Salzburg. Alle Reform ist nach rückwärts gewandt, hin zum Evangelium, zur Frohen Botschaft Gottes für die Menschen, aber auch vorwärts gewandt, hin zu den neuen Zeiten, die Gott heraufführen will.

Zur Gesamterneuerung des Domes kam dann auch die Krypta, die Erzbischof Andreas Rohracher ein Herzensanliegen war. Sie wurde das vielleicht gelungenste Werk der Architekten Edmund Bamer, Hanns Wieser und Emil Pfaffenbichler, die nach dem Tod Karl Holeys dessen Aufgabe übernommen hatten.

Vorige Woche, am 14. Mai, wurde die Sonderausstellung des Dommuseums eröffnet, die den Titel trägt „Ins Herz getroffen“. Im Katalog ist in beeindruckender Weise mit zahllosen Bildern die Zerstörung und der Wiederaufbau von 1944 bis 1959 dokumentiert. Vom 21. bis 23. September d. J. veranstaltet der Erzbischof-Rohracher-Studienfonds ein Symposium unter dem Titel „Erzbischof Andreas Rohracher und die Salzburger Kirche seiner Zeit“. Sie werden sicher Gelegenheit finden, die beachtenswerte Ausstellung im Dommuseum zu besuchen und vielleicht auch im September am Symposium teilzunehmen. Sie sind herzlich dazu eingeladen!

**3. Der Auftrag, lebendige Kirche zu bauen – der Weg in die Zukunft**  
 Der Weg geht weiter. Christus, der Mensch gewordene und gekreuzigte Gottessohn, wurde in die Herrlichkeit Gottes aufgenommen. Dort ist und bleibt er unser Mittler und unsere Hoffnung. Er ist von der Erde nicht abwesend, er hat uns nicht allein gelassen. Und er lässt uns nicht in Ruhe! Er macht uns für diese Welt verantwortlich, er sendet uns erneut in die Welt.

Damals hat er, wie uns das Markusevangelium berichtet, den Auftrag gegeben: „Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ Und dann heißt es weiter: „Nachdem Jesus, der Herr, dies zu ihnen gesagt hatte, wurde er in den Himmel aufgenommen und setzte sich zur Rechten Gottes. Sie aber zogen aus und predigten überall. Der Herr stand ihnen bei und bekräftigte die Verkündigung durch die Zeichen, die er geschehen ließ“ (Mk 16,15-20).

Bei der Lesung aus der Apostelgeschichte hörten wir: „Aber ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkom-

men wird; und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1,8). Am Osterabend sprach der Herr zu den Seinen, so berichtet das Johannesevangelium: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nachdem er das gesagt hatte, hauchte er sie an und sprach zu ihnen: Empfangt den Heiligen Geist!“ (Joh 20,21-22).

Wir brauchen den Weg in die Zukunft nicht allein zu gehen. Der Herr hat versprochen, bei uns zu bleiben in seinem Geist. In seinem Geist war die erste Kirche fähig, die Türen zu öffnen und hinauszutreten unter die Menschen. Wir brauchen Gottes Wort, sein Evangelium, seine Frohe Botschaft für unser Leben. Wir brauchen Zeichen des Glaubens, Zeichen der Hoffnung, Zeichen der Liebe mitten in unserer Welt. Salzburg war und ist und soll auch in Zukunft ein „Zentrum des Geistes“ sein.

Uns, die wir in Salzburg Stadt und Land – den Tiroler Teil der Erzdiözese mit eingeschlossen – leben, arbeiten, uns freuen und vielleicht auch leiden, gilt das Wort des Herrn im Besonderen: „Ihr seid das Salz der Erde, ihr seid das Licht der Welt, ihr seid die Stadt auf dem Berge; so soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (vgl. Mt 5,13-16).

Der Dom von Salzburg will mit allem, was darin geschieht, nichts anderes, als was über dem Hochaltar und in den Psalmen geschrieben steht: „Notas mihi fecisti vias vitae. Die Wege des Lebens hast du mir kundgetan“ (Ps 16,11). Der Dom möchte mit allem, was hier geschieht und auch in Zukunft geschehen wird, uns und vielen Menschen die Wege des Lebens kundtun, die Gott uns eröffnet. Amen.

**56. Ap. Protonotar Dr. Johannes N. Neuhardt:**  
**Ansprache zum 50-Jahr-Jubiläum des**  
**Wiederaufbaus des Domes zu Salzburg am**  
**Hochfest Christi Himmelfahrt 2009**

*Die Welt, aus der wir kommen –  
 die Zeit, in der wir leben –  
 der Dom, in dem wir feiern*

Verehrte Mitgliebende!

Gestatten Sie, dass ich mit einer persönlichen Bemerkung beginne. Zumindest jene unter Ihnen, die mich ein wenig näher kennen, wissen Bescheid darüber, dass ich niemals in meinem Leben einen Führerschein besaß. Deshalb bin ich sehr oft gezwungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs zu sein. Wenn sie nun in einen Autobus einsteigen, dann fällt der Blick auf das Schild über dem Sitz des Chauffeurs, wo da zu lesen ist:

„*Es ist nicht gestattet während der Fahrt mit dem Wagenführer zu sprechen.*“

Sinnbild und Gleichnis für unser jetziges Beisammensein scheint mir dies zu sein. Denn die Mehrheit unserer Zeitgenossen ist heute wohl der Meinung, dass alle Menschen sich in einem Autobus befinden, der chauffiert wird von einem, der Gott heißt. Aber mit diesem Lenker in ein Gespräch zu treten oder am Ende gar von ihm eine Antwort zu erhalten, scheint ihnen völlig ausgeschlossen. Es ist nicht gestattet während der Fahrt mit dem Wagenführer zu sprechen.

In dieser Großwetterlage also, die im Kern nicht nur areligiös, sondern in Wirklichkeit ametaphysisch ist, wo nur das gilt, was man messen, zählen und wägen kann, in einer solchen Welt also Jubiläum eines Domes zu feiern bedarf der Reflexion und der Begründung. Inhalt und Gewicht dieser Stunde soll aber nicht nur an historischen Fakten und Personen festgemacht werden, sondern diese 65 Jahre des Wiederaufbaus sollen deutlich werden in ihrer geistlichen Dimension. Gottes und der Menschen Haus, dieser Dom wurde ins Herz getroffen an jedem 16. Oktober 1944, da der Krieg ja in Wahrheit längst entschieden war.

Der unbeugsame Wille Erzbischof Andreas Rohrachers hat vom ersten Moment an keinen Zweifel daran gelassen, dass dieser Dom wieder er-

stehen wird, so wie er war. Doch die Not der Bevölkerung, das Elend der 30.000 Flüchtlinge, die in dieser amerikanisch besetzten Stadt Zuflucht gefunden hatten und nach einer neuen Heimat suchten, war grenzenlos. Wo also sollte man beginnen? Zuerst die Wohnungen für die Menschen und dann der Dom? Beides Hand in Hand? Der 86. Nachfolger des Hl. Rupertus hat nicht umsonst den Ruf zum Wiederaufbau in alle Gaeu des Landes hinausgetragen. Ganz Österreich hat sich besonnen, dass Salzburg schon im 8. Jahrhundert das Zentrum der Ostmission war und von dieser Stadt der Glaube weit über die heutigen Staatsgrenzen getragen wurde. Aber zuerst galt es, den Schutt der Verwüstung wegzuräumen – in materieller und geistiger Hinsicht. Der Schutt von Hass und Vergeltung, wie er sich zwischen den Fronten hie Kreuz und dort Hakenkreuz aufgetürmt hat, musste weggeräumt werden aus den Herzen. Der Oberhirte ging mutig voran. In seiner berühmt gewordenen Innsbrucker Rede 1947 hat er das Eis gebrochen. Unterstützt von Persönlichkeiten, die die Zeichen der Zeit erkannt und die den Boden bereitet haben für eine Botschaft der Freiheit in einem demokratischen Österreich. Als dann 1949 zum ersten Mal außerhalb Italiens Pater Riccardo Lombardi die Idee einer besseren Welt in Salzburg verkündet hat, da wurde uns klar, welches Wetterleuchten da am Horizont sichtbar wird. Persönlichkeiten wie die Wegbereiter der Katholischen Aktion Erwin Domanig und Fritz Rücker, die Professoren der Theologischen Fakultät Albert Auer (der Mensch hat immer Recht) und Franz König, die Redakteure Gustav Canaval und René Marcic, die Politiker Josef Klaus und Hans Lechner halfen bei dem schwierigen Lernprozeß, über all dem Trennenden doch die gemeinsamen Wurzeln christlicher Herkunft nicht zu vergessen. Charismatische Priester wie ein Virgil Fiala, ein Franz Wesenauer und wie ein Bruno Regner haben ihn dabei unterstützt.

Die Welt, aus der wir kommen, steht also in diesem vollendeten Dom wieder vor uns. Aber Herkunft braucht stets auch Zukunft. So werden wir doch nicht umhin können, dieses Herzstück des Deutschen Rom, diesen Leitbau frühbarocker Sakralarchitektur Europas auf seine Botschaft hin zu befragen und in das Heute unseres Lebens zu übersetzen. Plakativ leuchtet die Westfassade in weißem Marmor in der Abendsonne. Der Salvator mit der Sphaira, der Kugel des Universums in der Linken, steht segnend zwischen Mose und Elia. Damit ist wohl hinreichend angedeutet, was dieser Bau auszusagen hat. Es ist Transfiguration gemeint, die Verklärung. Metamorphosis – Verwandlung ist alles. Die weiße Fassade ist das leuchtende Gewand des Herrn am Berge Tabor.

Der Christ, der in dieses Gotteshaus hineingeht, soll sich stets daran erinnern, dass er es anders verlassen soll als er es betreten hat. Erst recht wird uns der Sinn dieser in Stein übersetzten Glaubenssprache deutlich, wenn wir vorne im Altarraum angekommen sind und nun das Motto des ganzen Baues sehen, das Erzbischof Paris Lodron 1626 auf dem Hochaltar anbringen ließ:

Es ist der Vers aus dem Psalm 16 (15)

*Notas mihi fecisti vias vitae:  
Du hast mir kund getan die Wege des Lebens*

Das ist die Botschaft dieses Hauses. Du hast mir kund gemacht die Wege des Lebens – zeigen wir den Menschen, dass es Wege in die Freiheit sind. Trotz allen Fortschrittes wird heute im Menschen eine Art Angst spürbar:

„Wer bin ich und was geschieht mit mir?“ Es gibt in der Welt einen einzigen Weg, auf dem niemand gehen kann außer mir selbst. Wohin er führt? Frage nicht, gehe ihn! Die Passierscheine für die Wege des Lebens gehen nicht unbedingt an jene, die es für ausgemacht halten, dass sie deren legitime Empfänger sind.

Unser Weg in der Nachfolge Jesu vollzieht sich zwischen diesen beiden Polen:

Verwandlung und Auferstehung. Dieser lichtdurchflutete himmlische Hochzeitssaal unseres Domes ist ein schwaches Abbild dessen was christliche Botschaft in der Vollendung der Schöpfung meint.

Wenn dieses Wort aus dem Psalm 16 (15) nunmehr im Lichte des Zweiten Vatikanums gedeutet werden soll, so ist die geistgewirkte Botschaft vom pilgernden Volk Gottes wohl an die Spitze zu stellen. Wege des Lebens – keine ausgeleierten Trampelpfade herkömmlicher Katechismusbotschaft. Die Welt, aus der wir kommen, steht in diesem wiedererstandenen Bau katholischen Selbstbewusstseins vor uns. Damals gab es kein Wenn und Aber. Die Zeit, in der wir leben, die Luft, die wir täglich atmen, ist aber ganz anders. Trotzdem lebt das Christentum, weil es auch heute die Herausforderungen dieser ganz neuen Zeit zu beantworten hat. Einer Welt, die eine Stube geworden ist, kommt langsam aber sicher zum Bewusstsein, dass Gewalt keine Lösung von Konflikten sein kann. Kriege gehören in das Museum.

Als 1962 Karl Rahner seine programmatiche Rede hier in Salzburg gehalten hat

*„Löscht den Geist nicht aus“ (1 Thess 5,19)*

waren ja noch nicht ansatzhaft die Probleme zu sehen, mit denen wir

es heute zu tun haben. Aber die Richtung, in die diese Rede uns gewiesen hat, war die richtige. Die Wege des Lebens im Vertrauen auf den lebendig machenden Geist Gottes zu suchen heißt einmal zu wissen, dass diese Wege nur Arm in Arm und Hand in Hand zu gehen sind. Es führt also am Dialog, an der Schule des Fragens und der Diskussion kein Weg vorbei.

Das Fragen ist die Frömmigkeit des Denkens. Wer die Wege des Lebens sucht, wird aber drittens auch gut beraten sein, die Sprache des Herzens, und das ist die Sprache der Mystik, wieder zu erlernen.

Mystisch leben heißt:

*Ich erfahre Gott im Tun.  
„Nur wer die Wahrheit tut, der kommt ans Licht“,  
sagt das Johannesevangelium (Joh 3,21)*

Nietzsche hat schon recht gesehen:

„Ohne Mythos geht jede Kultur ihrer gesunden schöpferischen Kraft verlustig. Erst ein mit Mythen umstetter Horizont schließt eine ganze Kulturbewegung zur Einheit ab.“

Der Weg, den uns dieses Jubiläum weist, geht also nicht in die Vergangenheit und die reine Betrachtung der Geschichte. Wir werden aus einem solchen Ereignis den Mut schöpfen müssen, auf das Gute, wo immer es sich darbietet, zu reagieren und die Hand auszustrecken nach jedem Zeichen der Hoffnung für eine neue Welt. Wagen wir es die Wahrheiten unseres Glaubens in der Sprache dieser Zeit zu sagen und wir werden staunen über die Wege des Lebens und ihrer herrlichen Blüte. Neue Aspekte der Religiosität in der Musik und in der Literatur unserer Tage zeigen uns, wie sehr der Mensch heute wieder offen ist für Fragen der Metaphysik.

Der Omnibus, in dem wir eben alle sitzen, hat keine Alternative. Der Gott, der ihn chauffiert, ist Liebe. Es war einer der großen Zeugen des blutgetränkten 20. Jahrhunderts, der Breslauer Pastor Dietrich Bonhoeffer, der in seinem weltberühmt gewordenen Buch „Widerstand und Ergebung“ den Satz schreibt:

*„Auf dem Weg in die Freiheit ist der Tod das höchste Fest“.*

Die Wege des Lebens also, die Gott uns zeigt, gehen nicht auf der Straße des Erfolges, nicht dort, wo die ewigen Sunnyboy-Typen lächeln und es keine Probleme gibt. Die Wege des Lebens sind nicht anders zu haben als um den Preis des Sterbens. Gott ist unter uns als der auf unseren Wegen mitleidende Gott. Zu dem reuigen Räuber, der

neben ihm gekreuzigt wird, sagt Jesus: „Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein.“

Auf dem Weg in die Freiheit ist der Tod das höchste Fest, dessen müssen wir uns an einem Tag wie diesem innewerden. Es muss vieles sterben, damit das Wesentliche leben kann. Über die Grenzen der Religionen hinweg wollen wir die Wirkung des Geistes Christi wahrnehmen, der weht, wo er will. Festgefaßrene religiöse Traditionen und veralterte Denkstrukturen bricht er auf.

Wir werden Abschied nehmen müssen von all der Macherideologie, von der Meinung wir hätten alles fest im Griff. Was gut gemeint anfängt, endet nur allzu oft als Gegenteil von gut. Nehmen wir den Menschen alle Angst machende Botschaft, ohne daraus eine fahrlässige Tröstung zu machen. Der Herr ist auferstanden – mit seinen Wunden, aber mit verklärten Wunden. Der auferstandene Christus reißt Mauern nieder. Er weckt den Geist der Freiheit der Kinder Gottes. Das heute zu vermitteln ist zugegebenermaßen schwierig. „Von den Dingen, von denen ich nicht sprechen kann, muss ich schweigen“, sagt Ludwig Wittgenstein. Diesem Schweigen, diesem Tod der Wörter, die nichts als Ratlosigkeit produzieren – lasst ihm freien Lauf. Geben wir diesen Dom auch in Zukunft in die Hand jener Menschen, die sich dem Horchen auf Gottes Wort verschrieben haben und die deshalb die Erfahrung machen, dass Neues nur aus der Kraft der Stille wächst. Geben Sie dieser Stadt ihre Seele zurück. So finden wir uns denn wieder in Gottes und der Menschen Haus. Wir gratulieren dem Jubilar, der vor 50 Jahren aus den Trümmern wieder erstanden ist. Es war die Welt, aus der wir kommen:

Eine Welt der Notwendigkeit und der Pflicht, aber auch eine Welt der Abgrenzung und der Macht. Die Zeit, in der wir heute leben, ist ganz anders. Die Räume hallen leer. Älteste Institutionen tun ihren Dienst nicht mehr. Trotzdem ist der Weg derselbe. Es sei ein Weg des Gottvertrauens und nicht der Selbstversicherung. Es sei ein Weg der Niedrigkeit und nicht der Macht, ein Weg der Bedürfnislosigkeit und nicht der Ansprüche. Lasst uns aber auch des Mannes gedenken, der vergessen hat, wohin der Weg führt.

Herr, gib uns den Mut, diesen Weg zu gehen, wenn alles wesenlos wird. Lass deine Liebe an uns nicht vergeblich sein. Lass uns das Geheimnis deines Schweigens erfahren und trotz aller Kreuzungen weiter nach ihm suchen. Emanuel – Gott ist mit uns. Wir haben keine Wahl.

## 57. Dr. Peter Keller: Eröffnung der Ausstellung „Ins Herz getroffen“

Sehr geehrter Herr Erzbischof, sehr geehrte Frau Äbtissin, sehr geehrte Mitglieder des Domkapitels, sehr geehrter Herr Rektor, sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor, sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Vertreter des Landes, der Stadt und der Erzdiözese, sehr geehrte Damen und Herren!

Seien Sie herzlich willkommen zur Eröffnung unserer heurigen Ausstellung! Die Ausstellung trägt den Titel „Ins Herz getroffen“ und widmet sich der Zerstörung des Domes 1944 und dem anschließenden Wiederaufbau. Daher begrüße ich insbesondere die Künstler und Handwerker, die am Wiederaufbau des Domes teil hatten und heute hier sind.

Die Geschichte der Zerstörung und des Wiederaufbaus des Domes wird später noch mehrfach angesprochen werden, daher fasse ich mich kurz und nenne nur die Eckdaten.

Am 16. Oktober 1944 wird die Kuppel von einer Bombe getroffen und stürzt ein. Nach dem Ende des Krieges wird zwischen Langhaus und Kuppel eine Trennwand und unter der Kuppel ein riesiges Baugerüst errichtet. Zum Abtransport des Schutts bricht man ein Loch in die südliche Apsis. 1946 wird der verkürzte Dom eröffnet. 1949 ist mit der Aufsteckung des Kuppelkreuzes der Außenbau vollendet. Die Fertigstellung des Inneren beginnt erst fünf Jahre später und geht einher mit einer modernen Ausstattung: den Bronzetoren, der Krypta, dem Chorgestühl. 1959 kann Erzbischof Andreas Rohracher den Dom feierlich wieder eröffnen.

Hatten wir im Vorjahr zu viele Objekte, sind es heuer zu wenig. Es sind fast keine Fragmente des Baus erhalten, nur ein kleiner Fresko- und ein Stuckkopf. Auch die Modelle, die den Stuckateuren bei der Wiederherstellung als Vorlage dienten, sind fast alle verloren. Zwar sind zahlreiche Pläne, Protokolle und Briefe vorhanden, doch ist solche „Flachware“, wie es im Fachjargon heißt, in einer Ausstellung schwer dem Besucher nahe zu bringen.

Die Ausstellung zeigt daher vor allem Fotografien. Die namhaften Salzburger Fotografen jener Zeit – Anny Madner, Franz Krieger, Gustave Abel – machten damals Aufnahmen. Siegfried Moyses dokumentiert

tierte die Zerstörung und den Wiederaufbau in einem umfangreichen Album, das der Bauunternehmer Franz Rosenberger 1949 dem Erzbischof Andreas Rohracher übergab.

Weiters haben wir Interviews mit Zeitzeugen geführt, die Sie in Filmen in der Ausstellung sehen werden. Annemarie Albenberger, Josef Egger, Hans Freilinger und Johannes Neuhardt haben das Bombardement, den Wiederaufbau oder die Wiedereröffnung als Schüler, Teilnehmer oder Mitarbeiter erlebt und berichten darüber. Zwei Filme des ORF von 1959 über die Wiedereröffnung schließen die Ausstellung ab.

Diese Filme und Fotos sehen Sie in den ersten beiden Räumen. Aus praktischen Gründen haben wir die Fotos reproduziert und vergrößert. Ein Tisch mit Nachdrucken von Plänen und Zeichnungen macht die Baustelle fassbar. Sie können die Pläne in die Hand nehmen und selbst einen Eindruck vom Material der Architekten und der Historiker gewinnen.

Die beiden ersten Räume werden von einer Wand durchschnitten, die an die provisorische Trennwand erinnert, welche den Dom von 1946 bis 1956 teilte. Sie verkörpert zugleich die Zerstörung des Baus. Nicht zuletzt bietet sie Hängefläche für die vielen Fotos.

Der dritte Raum ist Erzbischof Andreas Rohracher gewidmet. Er war die treibende Kraft hinter dem Vorhaben, berief den Architekten Karl Holey, sammelte Spenden und handelte mit Stadt, Land, Bund und Besatzungsmacht den Beginn bzw. die Fortführung des Baus aus. Unter anderem sind seine Cappa Magna sowie sechs Reliefs des ehemaligen Chorgestühls zu sehen.

Der Katalog dokumentiert in Text und Bild ausführlich die Geschichte des Doms zwischen 1944 und 1959. Der Band enthält eine vollständige Wiedergabe des genannten Fotoalbums, eine Chronologie des Baus sowie Aufsätze, unter anderem zum Geschehen der ersten Jahre, zur Krypta und zur Planung eines Freialtars in der Vierung. Zwei persönliche Beiträge, ein Bericht von der Zerstörung und ein Ausblick auf das Vatikanische Konzil, runden den Band ab. So stellt er – hoffe ich – einerseits die Geschichte möglichst gründlich und genau dar, scheidet Meinung und Tatsache, und bietet andererseits subjektive Sichten auf das Geschehen.

Die Gespräche mit Zeitzeugen haben mir die Bedeutung der Erinne-

rungen des Einzelnen vor Augen geführt. Das Gedächtnis endet mit dem Leben eines Menschen, und seine Erinnerungen gehen verloren, wenn sie nicht aufgezeichnet werden. Aus der Summe solcher Erinnerungen ergibt sich die historische Vorstellung, die die Erzdiözese von sich macht. Das Museum und das Archiv sind die Orte, an denen solche Erinnerungen gesammelt werden und an denen das historische Selbstverständnis der Erzdiözese gepflegt wird.

Mein Dank geht heute Abend an Erzbischof Dr. Alois Kothgasser, Prälat Balthasar Sieberer und Finanzkamerdirektor Josef Lidicky für die verlässliche Unterstützung des Museums und dieser Ausstellung im Besonderen. Ich danke unseren Förderern, dem Raiffeisenverband Salzburg, vertreten durch Generaldirektor Dr. Reibersdorfer, dem Land Salzburg, vertreten durch Hofrat Dr. Fries, sowie der Stadt, vertreten durch Frau Mag. Tröger-Gordon. Mein persönlicher Dank geht an meine Mitarbeiter, von denen ich hier nur Heidi Pinezits und Reinhard Gratz nenne. Den Kollegen des Archivs der Erzdiözese, vor allem Dr. Hintermaier und Dr. Mitterecker, den Autoren des Katalogs, darunter Erich Erker, sowie Karl Rothauer von UniTV danke ich für die gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt den privaten Leihgebern sowie den Kollegen, die uns Fotografien überlassen haben, vor allem dem Stadtarchiv und dessen Direktor Dr. Peter Kramml. Ich danke den Musikern der Dommusik, insbesondere Domkapellmeister Janos Czifra und Domorganist Heribert Metzger, und nicht zuletzt dem Hofbräu Kaltenhausen.



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Juli 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt

der

# Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 8

---

August

---

2009

---

## Inhalt

58. Pfarre Elsbethen: Dekanatszugehörigkeit. S. 110
59. Pfarrgrenzänderung zwischen Koppl und Salzburg-Gnigl. S. 110
60. Berger-Seemüller „Lepra-Stiftung“: Stiftungserklärung und Stiftungssatzung. S. 111
61. Personennachrichten. S. 116
62. Mitteilungen. S. 117

## 58. Pfarre Elsbethen: Dekanatszugehörigkeit

In Umsetzung der Einteilung der Erzdiözese Salzburg in Pfarrverbände (VBl. 2008, S. 152) ist eine Änderung der Dekanatszugehörigkeit der Pfarre Elsbethen notwendig.

Nach Beschluss des Erzb. Konsistoriums am 11. 11. 2008 sowie nach Anhörung des Priesterrates gem. can. 515 § 2 am 7. 11. 2008 hat der hwst. Herr Erzbischof der gewünschten Änderung zugestimmt.

Demnach wird mit **Rechtswirksamkeit vom 1. September 2009** die **Pfarre Elsbethen** aus dem Dekanat Bergheim herausgelöst und dem **Dekanat Salzburg-Ost eingegliedert.**

Erzb. Ordinariat, 14. Juli 2009, Prot.Nr. 659/09

## 59. Pfarrgrenzänderung zwischen Koppl und Salzburg-Gnigl

In Umsetzung der Einteilung der Erzdiözese Salzburg in Pfarrverbände (VBl. 2008, S. 152) ist eine Änderung der Pfarrgrenzen der Stadtpfarre Salzburg-Gnigl notwendig.

Die Pfarrgemeinderäte von Salzburg-Gnigl und Koppl wurden über die Grenzänderung eingehend informiert.

Nach Beschluss des Erzb. Konsistoriums vom 16. 9. 2008 sowie nach Anhörung des Priesterrates am 7. 11. 2008 gem. can. 515 § 2 hat der hwst. Herr Erzbischof der Änderung zugestimmt.

Demnach werden mit **Rechtswirksamkeit vom 1. September 2009** die **Ortsteile Guggenthal und Heuberg** aus dem Territorium der Stadtpfarre Salzburg-Gnigl herausgelöst und dem Pfarrgebiet der Pfarre Koppl eingegliedert.

Somit decken sich die Grenzen des Pfarrgebietes Koppl in diesem Bereich mit den Gemeindegrenzen von Koppl.

Mit **1. September 2009** erfolgt die **Matrikulierung** der Standesfälle in der Filialkirche **Guggenthal** in der Pfarre Koppl.

Erzb. Ordinariat, 14. Juli 2009, Prot.Nr. 660/09

## 60. Berger-Seemüller „Lepra-Stiftung“: Stiftungserklärung und Stiftungssatzung

### I. PRÄAMBEL

1. Am 14.7.1979 ist Herr Stadtpfarrer Josef Berger verstorben. In seinem Testament vom 7. 11. 1977 samt Zusatz vom 17. 11. 1977 brachte der Verstorbene seinen Willen zum Ausdruck, dass seine Ersparnisse für einen ganz bestimmten Zweck verwendet werden sollen, heißt es doch in diesem Testament unter anderem:

„Schon von frühester Jugend an empfand ich es als Skandal, dass die Christenheit das Werk Christi, die Heilung des Aussatzes, nicht wirksam weiterführte und vollendete. Längst könnte diese Geisel der Menschheit ausgetilgt sein. Daher bemühte ich mich durch Sparsamkeit, dafür etwas zustande zu bringen. Erst als Pfarrer und unterstützt durch die Uneigennützigkeit meiner beiden Angestellten sowie durch manche Zuwendung von verschiedensten Leuten konnte ich ernstlich damit beginnen. Es kamen ansehnliche Summen zustande, die schon von Anfang an von mir für diesen Zweck – Aussätzigen-Hilfe – gewidmet wurden.

Alles wurde sorgfältig in Wertpapieren und Sparbüchern angelegt zum Zweck einer Stiftung für die Aussätzigen.

Freilich stelle ich dafür eine unerlässliche Bedingung auf, nämlich die Zuwendung erfolgt nur an eine Lepra-Station, die sich verpflichtet, dieses Geld nur für Medikamente und kräftige Kost zu verwenden und nicht für andere Dinge.“

2. Seine Excellenz, Erzbischof Dr. Karl Berg, hat demgemäß mit Stiftungserklärung (Stiftungssatzung) vom 19. 11. 1980 eine Stiftung im Sinne des verstorbenen Stadtpfarrers Josef Berger errichtet, der das von diesem für die Stiftung gedachte Vermögen zugewendet worden ist.

Diese Stiftung war und ist eine Stiftung für Zwecke der gesetzlich anerkannten römisch-katholischen Kirche. Es finden daher auf diese Stiftung, die rein innerkirchlichen, mildtätigen, caritativen Charakter trägt, nur die Bestimmungen des Kirchenrechtes und nicht die Bestimmungen der einschlägigen staatlichen, Stiftungen betreffenden Gesetze, insbesondere auch nicht die Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 1974, BGBl. 1975/11 i.d.g.F. Anwendung.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Bestimmungen des österreichischen Konkordates aus den Jahren 1933/1934 verwiesen.

3. Die Stiftung hat bis Ende 2008 insgesamt mehr als € 1.495.000,- zur Finanzierung von Medikamenten und kräftigender Kost für leprakranke Menschen aufgewendet. Ein Teil dieses Betrages stammte aus Spenden und Zuwendungen, die die Stiftung im Laufe der Jahre erhalten hat. Die vergangenen Jahre haben auch gezeigt, dass der eingeschränkte Stiftungszweck „Verwendung der Gelder für Medikamente und kräftige Kost“ den Bedürfnissen der Leprakranken nicht in vollem Umfange gerecht wird: leprakranken Menschen muss nämlich auch darüber hinaus geholfen werden, indem man ihnen Wege eröffnet, sich auszubilden, für den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familien selbst zu sorgen, sich sozial wieder in Gemeinschaften zu integrieren und die bestehenden Ausgrenzungen und sozialen Schranken zu überwinden.  
Diese in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse sind Anlass dafür, die Stiftungserklärung (Stiftungssatzung) zu ändern, was hiermit geschieht.

## **II. STIFTUNGSERKLÄRUNG**

Der am 14. 7. 1979 verstorbene Stadtpfarrer Josef Berger hat in seinem Testament vom 7. 11. 1977 samt Zusatz vom 17. 11. 1977 eine Stiftungserklärung abgegeben. Es handelt sich also um eine Stiftungserklärung von Todes wegen, die den Formvorschriften einer schriftlichen letztwilligen Verfügung entspricht.

## **III. NAME UND SITZ DER STIFTUNG**

1. Dem Wunsch des Verstorbenen entsprechend wird die Stiftung den Namen

BERGER – SEEMÜLLER „LEPRA – STIFTUNG“

führen.

2. Sitz der Stiftung ist der Pfarrhof der Stadtpfarre Salzburg-Aigen in 5026 Salzburg, Reinholdgasse 14.

## **IV. ZWECK DER STIFTUNG**

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Erträge des seinerzeit vom Pfarrer Josef Berger der Stiftung gewidmeten Vermögens dürfen ausschließlich dafür verwendet werden, Medikamente und kräftige Kost für leprakranke Menschen zu besorgen oder zu finanzieren, das der Stiftung sonst zugewendete Vermögen, sei es durch letztwillige Verfügungen, Ge-

schenke, Spenden oder Ähnliches, kann auch dafür verwendet werden, leprakranken Menschen in allen Lebensbereichen und Lebenslagen Unterstützungen zukommen zu lassen, beispielsweise durch Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen, der Gewährung von Hilfen zur Gründung von Kleinunternehmen oder Kooperativen, Maßnahmen, die Hilfe zur Selbsthilfe darstellen, dazu dienen, Armut und Not von Leprakranken in Entwicklungsländern durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu bekämpfen, ihnen damit ein nachhaltiges Wirtschaften und selbständige Existenz zu ermöglichen und Maßnahmen zu finanzieren, die dazu dienen, Leprakranke wieder sozial zu integrieren.

Schließlich gehört zum Zweck der Stiftung auch die Ausbildung von Personal zur Betreuung und Unterstützung von Leprakranken und deren Gemeinschaften.

2. Die Tätigkeit der Stiftung ist nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet.
3. Es ist sicherzustellen, dass mindestens 75 % der Gesamtressourcen der Stiftung für Zwecke eingesetzt werden, die gemäß § 4a Z. 3 ESTG88 begünstigt sind.

## V. MITTEL DER STIFTUNG

1. Materielle Mittel:
  - a) Dem Willen von Pfarrer Josef Berger entsprechend ist das der Stiftung seinerzeit gewidmete Vermögen zu bewahren; nur die Erträge dieses Vermögens dürfen für mildtätige Zwecke, nämlich für Medikamente und kräftige Kost für leprakranke Menschen wendet werden. Das von Pfarrer Berger gewidmete Vermögen betrug zum 31.12.2008, einschließlich der vom Kuratorium angeordneten Inflationsrücklage, ? 407.199,06.
  - b) Gelder oder Vermögenswerte, die der Stiftung zugewendet werden, sei es in Form von Spenden, aufgrund letztwilliger Verfügungen, Schenkungen oder aus anderen Rechtsgründen, sind gleichfalls zweckgewidmet, wie zu Punkt IV. festgelegt, zu verwenden, wobei allerdings für diese Mittel die Beschränkung auf Medikamente und kräftige Kost für leprakranke Menschen nicht gilt.
2. Ideelle Mittel:
 

Die Stiftung wird ihren Zweck auch durch ideelle Mittel verfolgen: diese bestehen insbesondere in der Information über die Leprakrankheit selbst, ihre psychischen und sozialen Auswirkungen, die

Möglichkeiten der Heilung, der Hilfe zur Selbsthilfe und zur sozialen Reintegration, der Kooperation und die Unterstützung von Initiativen, die sich mit diesen Fragen befassen, die Abhaltung von Veranstaltungen über diese Themen und die Projektierung, Planung, Organisation und Durchführung von Aktivitäten, die dem Stiftungszweck entsprechen, ohne dass diese Aufzählung erschöpfend wäre.

## VI. VERWALTUNG UND VERWALTUNGSORGANE

1. Unter Hinweis auf das im Punkt I. zitierte österreichische Konkordat aus den Jahren 1933/1934, insbesondere auf die Bestimmungen der Art. XIII, § 3, wird festgestellt, dass die Ordnung und Verwaltung dieser kirchlichen Stiftung Kirchenorganen zusteht.
2. Die zweckentsprechende Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie die Verwendung der aus dem Stammvermögen zu erzielenden Erträge (insbesondere Zinsen) der Spenden und sonstigen Zuwendungen obliegt dem

### Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus folgenden fünf Personen:

- a) dem Pfarrer von Salzburg-Aigen;
- b) drei Mitgliedern des Pfarrgemeinderates Salzburg-Aigen, die von diesem Pfarrgemeinderat jeweils gewählt werden;
- c) dem Caritasdirektor der Erzdiözese Salzburg.

Die Funktionsdauer des Kuratoriums beträgt vier Jahre, das Kuratorium hat zumindest einmal jährlich eine Sitzung abzuhalten.

Für Entscheidungen im Kuratorium ist jeweils die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen maßgebend, wobei jedem dem Kuratorium angehörigen Mitglied eine Stimme zusteht.

Das Kuratorium hat insbesondere auch für die gegenständliche Stiftung zwei

3. Geschäftsführer  
zu bestellen und eine Geschäftsordnung zu erlassen. Die Geschäftsführer haben die laufenden Agenden zu besorgen, insbesondere sind von den Geschäftsführern förderungswürdige Projekte zu eruieren und alle Maßnahmen zu setzen, die der Erreichung des Stiftungszweckes dienen.
4. Sowohl die Mitglieder des Kuratoriums als auch die Geschäftsführer haben ihre Funktion ohne jedes Entgelt auszuüben.

Dem Wunsch des Stifters entsprechend haben diese Personen das

ehrenwörtliche Versprechen abzulegen, die Stiftung nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten.

## VII. AUFSICHT

Die Aufsicht über die gegenständliche Stiftung obliegt dem Ortsordinarius der Erzdiözese Salzburg. Die Geschäftsführer sind dem Kuratorium verantwortlich, das Kuratorium wiederum ist dem Ortsordinarius verantwortlich, dem nach einer Rechnungsprüfung jährlich Rechenschaft gelegt wird.

## VIII. AUFLÖSUNG DER STIFTUNG

Reicht das Stiftungsvermögen zur dauerhaften Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr aus oder treten Umstände ein, die eine Fortführung der Stiftung zwecklos machen, dann kann die Stiftung nach den Bestimmungen des Kirchenrechtes aufgehoben werden.

Das zum Zeitpunkt der Aufhebung noch vorhandene Stiftungsvermögen ist in diesem Fall dem Stiftungszweck gemäß zu verwenden; sollte dies, aus welchen Gründen immer, nicht möglich sein, so ist dieses Vermögen zur Erfüllung von mildtätigen Zwecken, Zwecken der Entwicklungszusammenarbeit oder der Hilfestellung in Katastrophenfällen zu verwenden. Bei einer solchen Aufhebung der Stiftung bzw. bei einer Änderung oder Wegfall des bisherigen begünstigten Stiftungszweckes ist das verbleibende Stiftungsvermögen somit ausschließlich und unmittelbar für spendenbegünstigte Zwecke im Sinne des § 4a Z,3 ESTG 88 zu verwenden.

## IX. SONSTIGES

Die Geschäftsführer der Stiftung haben jede Änderung dieser Stiftungserklärung der zuständigen kirchlichen Behörde und den jeweils zuständigen Finanzbehörden unverzüglich bekannt zu geben.

## X. RECHTSKRAFT

Die überarbeitete Fassung der Stiftungserklärung tritt nach Genehmigung im Konsistorium am 14. Juli 2009 in Kraft.

*Th. E. K. Wehrhagen*  
Ordinariatskanzler

*+ Alois Kothgasser*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 15. Juli 2009, Prot.Nr. 773/09

## 61. Personennachrichten

- **Kirchliche Auszeichnung** (8. August 2009)  
*Geistlicher Rat:* P. Egwin Raffl OFM
- **TheologInnen-Zentrum** (1. September 2009)  
*Mitarbeiterin:* Juliane Asanger
- **Pastoralassistent – Neuanstellung** (1. September 2009)  
*Bischofshofen und Mühlbach/Hkg.:* Dipl.Theol. Florian Wolters
- **Afro-Asiatisches Institut – Kuratorium** (13. Juli 2009)  
 Mag. Walter Achleitner  
 Dr. Josef Erbler  
 Mag. Wolfgang Heindl  
 HR Dr. Monika Kalista  
 KR Mag. Hans Kreuzeder  
 Mag. Mathieu Lobingo  
 Mag. Erwin Neumayer  
 KR P.Clemens Prieth OFM  
 Dipl.Theol. Markus Roßkopf  
 Univ.Prof. Dr. Anselm Skuhra  
 Mag. Sumeeta Wadhera-Hasenbichler

*Korrektur zu VBl. 2009, S. 90: Sr. Mary Hadwiger*

## 62. Mitteilungen

- **Neue Adresse**  
 Erzb. Pfarramt  
 St. Margarethen im Lungau  
 Kirchgasse 1  
 5581 St. Margarethen/Lg.
- **Neue Faxnummer**  
 Erzb. Pfarramt Westendorf  
 Fax: 0 53 34/62 36 (Tel. = Fax)

**Erzb. Ordinariat**  
 Salzburg, 10. August 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
 Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
 Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 9

September

2009

---

## Inhalt

63. Benedikt XVI.: Apostolische Reise ins Heilige Land –  
Hinweis. S. 118
64. Benedikt XVI.: Enzyklika „Caritas in Veritate“ –  
Hinweis. S. 118
65. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 48 und  
Nr. 49: Hinweis. S. 119
66. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 119
67. Personennachrichten. S. 120
68. Mitteilungen. S. 121

### **63. Benedikt XVI.: Apostolische Reise ins Heilige Land – Hinweis**

Der August-Ausgabe des Verordnungsblattes wurde für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 185 mit dem Titel

Apostolische Reise Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.  
ins Heilige Land  
Predigten, Ansprachen und Grußworte

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: [http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve\\_185.pdf](http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve_185.pdf)

Erzb. Ordinariat, 10. September 2009, Prot.Nr. 865/09

### **64. Benedikt XVI.: Enzyklika „Caritas in Veritate“ – Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 186 mit dem Titel

Enzyklika CARITAS IN VERITATE  
von Papst Benedikt XVI.  
an die Bischöfe, an die Priester und Diakone,  
an die Personen gottgeweihten Lebens,  
an die christgläubigen Laien  
und an alle Menschen guten Willens  
über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen  
in der Liebe und in der Wahrheit

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 00 49/228/

103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet:  
[http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve\\_186.pdf](http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk2.vas/ve_186.pdf)

Erzb. Ordinariat, 10. September 2009, Prot.Nr. 870/09

## **65. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 48 und Nr. 49: Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen das Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz Nr. 48 und Nr. 49 beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 10. September 2009, Prot.Nr. 866/09

## **66. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

Gemäß der Instruktion „*Immensea caritatis*“ Nr. I, 1. sind die Ortsordinarien ermächtigt, geeigneten und als außerordentliche Spender/innen namentlich benannten Personen die Erlaubnis zu erteilen, im Einzelfall, für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer die Kommunion zu spenden sowie Kranken ins Haus zu bringen, sofern:

- a) kein Priester, Diakon oder Akolylth zur Verfügung steht;
- b) diese wegen anderer Seelsorgeverpflichtungen, wegen Krankheit oder wegen vorerückten Alters verhindert sind;
- c) die Zahl der Kommunikanten so groß ist, dass die Feier der Messe oder die Austeilung der Eucharistie außerhalb der Messe zu lange dauern würde.

Am Sonntag, **8. November 2009, 9.00 bis 16.00 Uhr**, findet in St. Virgil der nächste Einführungskurs für außerordentliche Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer statt.

**Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 25. Oktober 2009 an das Erzb. Ordinariat zu richten.**

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

Für die Anmeldung ist zu beachten:

- Wenn die Notwendigkeit besteht, Laien als Kommunionhel-

fer/innen einzusetzen, soll dies im Pfarrgemeinderat besprochen werden.

- Für das Ansuchen wird der Pfarre für jede/n Kandidaten/Kandidatin das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ zugesandt. Nach Anmeldung mit diesem Formular erhalten die Genannten die Einladung zum Einführungskurs.

Erzb. Ordinariat, 10. September 2009, Prot.Nr. 867/09

## 67. Personalaufnahmen

- **Kirchliche Auszeichnung** (6. September 2009)  
*Ehrendomkapitular:* KR em. Univ.-Prof. DDr. Peter Hofer

- **Pfarrverwalterin** (4. September 2009)  
*Mühlbach/Hkg.:* Anneliese Stemberger

- **Halleiner Schwestern Franziskanerinnen** (20. Juli 2009)  
*Generaloberin:* Sr. Emanuela Resch  
*Generalvikarin:* Sr. Adele Fercher  
1. *Generalrätin:* Sr. Susanne Forster  
2. *Generalrätin:* Sr. Cornelia Reinhardt  
3. *Generalrätin:* Sr. Maria Gabriele Unterluggauer

- **Kapuzinerkloster Salzburg** (1. September 2009)  
*Guardian:* P. Thomas Miczek OFMCap

- **Missionare vom Kostbaren Blut – Kolleg St. Josef**  
(1. September 2009)  
*Rektor:* P. Mag. Georg Wiedemann CPPS

### • Todesfall

Erzbischof John Choi Young-soo, em. Erzbischof der Partnerdiözese Taegu, geboren am 23. 3. 1942, Priesterweihe am 6. 11. 1970, Ernennung zum Auxiliarbischof von Taegu am 22. 12. 2000, Bischofsweihe am 27. 2. 2001, Ernennung zum Erzbischof-Koadjutor von Taegu am 3. 2. 2006, Erzbischof von Taegu am 29. 3. 2007, Emeritierung am 17. 8. 2009, gestorben am 31. 8. 2009.

GR Michael Wieser, Pfarrer von Thiersee, geboren am 10. 11. 1931, Priesterweihe am 29. 6. 1968, gestorben am 29. 8. 2009.

## 68. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Pfarrer i. R.  
 KR Alois Leitner  
 Hart 24  
 6265 Hart im Zillertal  
 Tel. 0664 / 36 17 110

Pfarrer i. R.  
 KR Kan. Ignaz Binggl  
 Marienweg 1  
 5113 St. Georgen  
 Tel. 0676/87 46 6789

- **Neue Faxnummer**

Erzb. Pfarramt Faistenau  
 Fax: 0 62 28 / 22 58 - 19

- **Literaturhinweise**

*Hans-Rüdiger Schwab [Hg.]: Eigensinn und Bindung*  
 € [D] 59,90 / € [A] 61,60 / SFr 96,90 (Autorenpreis bei Dr. Wolfgang Müller, Seelsorgeamt)

Dieses Buch handelt von Menschen des Geistes und des Wortes. Ihrem religiösen Selbstverständnis entsprechend haben sie in außergewöhnlicher Weise in die Öffentlichkeit hineingewirkt. Sie haben Fragen gestellt, die anderen zuvor nicht eingefallen sind oder die jene sich nicht zu stellen trauten, sind Vor-Denker und Leitfiguren. Wie nun verstanden und verstehen sich jene 39 Künstler, Wissenschaftler oder Publizisten – allesamt Laien –, welche Themen haben sie aufgegriffen, welche Positionen bezogen? Eine Bestandsaufnahme wie die hier vorliegende gab es bisher noch nicht. Mit einem großen Reichtum des Denkens und Streitens, der Anregungen und Fragen laden die Porträts zu einem faszinierenden Gang durch die Geschichte des deutschen Katholizismus im 20. Jahrhundert ein, vom erneuerungswilligen Aufbruch aus dem kulturellen Ghetto über die Unangepasstheit im Nationalsozialismus, reformerische und konservative Ansätze der fünfziger und sechziger Jahre bis in die unmittelbare Gegenwart nach dem Zerfall eines einheitlichen katholischen Milieus. Ein aufschlussreicher Band, der zudem dringliche Diskussionen um eine Kultur des Nachdenkens und Argumentierens unter Katholiken anzuregen vermag.

*Welt und Umwelt der Bibel:*

*„Konstantinopel – Hauptstadt des Ostens“*

„Leuchtende Stadt“, „Königin der Städte“ nannten die Einwohner Konstantinopels ihre Stadt. An der Stelle des alten Byzanz baute Kaiser Konstantin eine Stadt, in der jeder Stein von der politischen Funktion des griechischen und christlichen Ostreichs zeugen sollte. So entstand Konstantinopel, das „neue Rom“, das bald alle anderen Städte des Römischen Reichs überstrahlte.

Die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeigt, wie sich Konstantinopel lange vor Rom als Zentrum eines christlichen Großreiches etablierte. Hier wurde das christliche Glaubensbekenntnis formuliert, hier liegen die Ursprünge des Schismas zwischen römischer und byzantinischer Kirche. Andere Beiträge spüren den heute noch sichtbaren Spuren des Christentums nach. Kontinuität und Vielfalt zugleich prägen diese Metropole, deren wechselnde Namen die bewegte Geschichte widerspiegeln: Das antik-heidnische Byzanz, das mittelalterlich-christliche Konstantinopel und das neuzeitlich-islamische Istanbul.

Byzantinische Kunst in Berlin stellt die aktuelle Reportage vor.

*Bibel heute: „Prophetinnen“*

Sechzehn Prophetenbücher gibt es in der Bibel - und alle tragen die Namen von Männern! Wen wundert es, dass kaum von den weiblichen Prophetinnen gesprochen wird.

Tatsächlich sind es nicht viele Frauen, denen im Alten Testament prophetische Gaben zugeschrieben werden. Namentlich genannt werden nur vier: Mirjam, Debora, Hulda und Noadja. Dieses „Bibel heute“-Heft stellt sie der Reihe nach vor.

Doch auch im Neuen Testament finden sich Überlieferungen, die davon erzählen, dass weibliche Prophetie ganz selbstverständlich zum Leben der jungen christlichen Gemeinden dazugehört hat. Besonders bekannt sind die „Prophetin“ Hanna, die in Jesus den erwarteten Messias und „Retter“ erkennt, aber auch Maria und Elisabet, die eindeutig als geistbegabte prophetisch redende Frauen gekennzeichnet sind. Und auch in den Gemeinden des Paulus reden Frauen prophetisch.

„Bibel heute“ geht diesen Spuren weiblicher Prophetie in der Bibel nach und zeigt, inwiefern sie auch heute wegweisend sein könnten als „weibliche Stimme Gottes“.

*Bibel und Kirche: „Opfer“*

Der Begriff „Opfer“ wird heute häufig kritisch gesehen. Das aktuelle

Heft von „Bibel und Kirche“ stellt sich dieser Herausforderung, denn Opfer gehörten zu den elementaren und zugleich archaischen Phänomenen der menschlichen Kultur im gesamten Alten Orient. Als kultische Handlung findet sich „Opfer“ sowohl im Alten Testamente mit seinen Riten und Kulthandlungen wie im Neuen Testamente mit dem Tod Jesu, dem kultischen Opfer schlechthin. Zum anderen ist „Opfer“ auch die Bezeichnung für Menschen, die in ihrer jeweiligen Lebenslage unterdrückt und abgewertet werden.

Welche soziokulturelle und theologische Bedeutung hatten Opfer im alten Israel? Gab es auch Opfer außerhalb des Tempels und damit außerhalb besonderer Festzeiten? Welchen Platz nahmen Opfer also im altisraelischen Alltag ein? Neben der Behandlung alttestamentlicher Leittexte geht es auch um prophetische Opfer- und Kultkritik. Im Zusammenhang mit der Frage nach rein/unrein beschäftigt sich ein weiterer Artikel mit der Frage nach der Beziehung von Frau (bzw. Mann) und Kult.

Alle Hefte erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg

Tel.: 02243 / 329 38

Fax: 02243 / 329 38 39

E-Mail: [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)

[www.bibelwerk.at](http://www.bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. September 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 10

Oktober

2009

---

## Inhalt

69. Die kirchliche Begräbnisfeier: verbindliche Neuausgabe und Pastorale Einführung. S. 126
70. Pastoraltag: Zeitgenössische Kunst und Kirche – im interkulturellen Dialog? S. 126
71. Personalnachrichten. S. 127
72. Mitteilungen. S. 128

## 69. Die kirchliche Begräbnisfeier: verbindliche Neuausgabe und **Pastorale Einführung**

Aufgrund des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels sowie der pastoralen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes die amtliche deutsche Ausgabe des Rituale-Faszikel „Die kirchliche Begräbnisfeier“ (1972) einer Revision unterzogen. Grundlage dieser Neuausgabe ist der „Ordo exsequiarum“ von 1969, der bereits für die deutschsprachige Ausgabe von 1972/1973 maßgeblich war.

Die Bischofskonferenzen und konferenzfreien Erzbischöfe des deutschen Sprachgebietes haben im Jahre 2006 die **Neuausgabe** approbiert. Sie wurde durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 5. März 2007 (für Österreich am 9. Juli 2009) rekonnosziert.

Ab **1. Adventssonntag, 29. November 2009**, ist diese Ausgabe **verbindlich zu verwenden**. Die Neuausgabe kann jedoch unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden.

Die **Praenotanda** im Rituale-Faszikel geben grundlegende Hinweise zum Verständnis und zur Feier des kirchlichen Begräbnisses.

Für das deutsche Sprachgebiet wurde eine **Pastorale Einführung** erarbeitet, die diese Hinweise aufgreift und konkretisiert. Sie wurde in der Reihe Arbeitshilfen als Heft Nr. 232 veröffentlicht und wird allen Pfarren sowie diözesanen Ämtern (aufgrund von Lieferverzögerungen) mit der November-Ausgabe des VBl. zugesandt.

Das Heft kann auch über die Dombuchhandlung bezogen werden oder über das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet:

[http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk5.arbeitshilfen/ah\\_232.pdf](http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk5.arbeitshilfen/ah_232.pdf)

Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2009, Prot.Nr. 975/09

## 70. **Pastoraltag: Zeitgenössische Kunst und Kirche – im interkulturellen Dialog?**

Termine: 26. 11. 2009 in Wörgl, Tagungshaus  
27. 11. 2009 in Salzburg, St. Virgil

*Anliegen des Pastoraltages:* Die Diskussion um und mit zeitgenössischer Kunst soll angezettelt oder fortgeführt werden, damit das Verhältnis zwischen Kirche und Kunst gestärkt wird. Verantwortliche in den Pfarrgemeinden sollen ermutigt werden, sich mit zeitgenössischer Kunst auseinanderzusetzen und ihr im Umfeld der Kirche einen Raum zu geben. Die gegenseitige Befruchtung von Kunst und Kirche soll an diesem Tag deutlicher werden.

*Referent/innen:* Dr. Peter Keller, Direktor des Dommuseums  
 P. Dr. Gustav Schörghofer SJ, Kunsthistoriker, Rektor der Jesuitenkirche in Wien, Leiter des Otto-Mauer-Fonds  
 Dr. Margit Zuckriegl, Museum der Moderne Salzburg, bzw.  
 Dr. Gustav Schörghofer  
 Mag. Elke Salzmann, Künstlerin, tex art  
 Erzb. Ordinariat, 10. Oktober 2009, Prot.Nr. 976/09

## 71. Personennachrichten

- **Seelsorgeamt** (1. September 2009)  
*Praktikant:* Stephan Binder
- **Gebäudeverwaltung** (1. September 2009)  
*Leiterin:* Katja Schröder
- **Dekanat Salzburg-Ost** (29. September 2009)  
*Dechant:* GR Mag. Egbert Piroth  
*Dechant-Stv.:* MMag. P. Hermann Imminger CPPS
- **Dekanat Salzburg-Nord** (29. September 2009)  
*Dechant:* GR Mag. P. Franz Lauterbacher OSB  
*Dechant-Stv.:* KR P. Ewald Hartmann SAC
- **Dekanat St. Johann im Pongau** (2. Oktober 2009)  
*Dechant:* Mag. Alois Rupert Dürlinger  
*Dechant-Stv.:* KR Kan. Mag. Richard Schwarzenauer
- **Dekanatsjugendseelsorger** (29. September 2009 bzw. 1. Oktober 2009)  
*Dekanat Bergheim:* Mag. Johann Schwaighofer  
*Dekanat Brixen im Thale:* Richard Weyringer  
*Dekanat St. Johann in Tirol:* Mag. Christoph Eder  
*Dekanat Reith im Alpbachtal:* Mag. Erwin Klaushofer  
*Dekanat Taxenbach:* Mag. Josef Hirnsperger
- **Aushilfspriester** (1. Oktober 2009)  
*Zell am Ziller und Gerlos:* Ferdinand Schnaiter
- **Pastoralassistentin – Veränderung** (5. Oktober 2009)  
*Werfen, Pfarrwerfen und Werfenweng:* Mag. Carina Weixler
- **Kurhaus St. Josef am Dürrenberg** (29. September 2009)  
*Kirchenrektor:* P. Andreas Bonenberger
- **Thomas Michels-Studienfonds: Kuratorium** (17. September 2009)  
 Ao. Univ.-Prof. P. Dr. Emmanuel Bauer OSB  
 Univ.-Prof. DDDr. Clemens Sedmak  
 Mag. Walter Mühlbacher  
 em. Erzabt Edmund Wagenhofer OSB  
 Alt-Abt Nicolaus Wagner OSB

## 72. Mitteilungen

### • Literaturhinweis

#### *Bibel und Kirche: Opfer*

Der Begriff „Opfer“ wird heute häufig kritisch gesehen. Das aktuelle Heft von „Bibel und Kirche“ stellt sich dieser Herausforderung, denn Opfer gehörten zu den elementaren und zugleich archaischen Phänomenen der menschlichen Kultur im gesamten Alten Orient. Als kultische Handlung findet sich „Opfer“ sowohl im Alten Testamente mit seinen Riten und Kulthandlungen wie im Neuen Testamente mit dem Tod Jesu, dem kultischen Opfer schlechthin. Zum anderen ist „Opfer“ auch die Bezeichnung für Menschen, die in ihrer jeweiligen Lebenslage unterdrückt und abgewertet werden.

Welche soziokulturelle und theologische Bedeutung hatten Opfer im alten Israel? Gab es auch Opfer außerhalb des Tempels und damit außerhalb besonderer Festzeiten? Welchen Platz nahmen Opfer also im altisraelischen Alltag ein? Neben der Behandlung alttestamentlicher Leittexte geht es auch um prophetische Opfer- und Kultkritik. Im Zusammenhang mit der Frage nach rein/unrein beschäftigt sich ein weiterer Artikel mit der Frage nach der Beziehung von Frau (bzw. Mann) und Kult.

Einzelheft € 7,20. Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30 (für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandspesen

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg

Tel. 02243 / 329 38

Fax 02243 / 329 38 39

E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at

[www.bibelwerk.at](http://www.bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Oktober 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 11

November

2009

---

## Inhalt

73. Die kirchliche Begräbnisfeier: verbindliche Neuausgabe und Pastorale Einführung. S. 130
74. Hirtenwort zur Aktion „Sei so frei“ 2009. S. 130
75. Hinweise zur Durchführung der Adventsammlung SEI SO FREI©/Bruder in Not. S. 132
76. Bekanntgabe des Weihekandidaten für die Diakonenweihe am 22. November 2009. S. 133
77. Adventeinläuten in der Stadt Salzburg. S. 133
78. Pfarrverbände: Errichtung. S. 133
79. Personallnachrichten. S. 133
80. Mitteilungen. S. 135

### **73. Die kirchliche Begräbnisfeier: verbindliche Neuausgabe und Pastorale Einführung**

Ab 1. Adventssonntag, 29. November 2009, ist die Neuausgabe des Rituale-Faszikels „Die kirchliche Begräbnisfeier“ **verbindlich zu verwenden**.

Die Praenotanda im Rituale-Faszikel geben grundlegende Hinweise zum Verständnis und zur Feier des kirchlichen Begräbnisses.

Für das deutsche Sprachgebiet wurde eine **Pastorale Einführung** erarbeitet, die diese Hinweise aufgreift und konkretisiert. Sie wurde in der Reihe **Arbeitshilfen** als **Heft Nr. 232** veröffentlicht und wird allen Pfarren sowie diözesanen Ämtern mit dieser Ausgabe des VBl. zugesandt.

Das Heft kann auch über die Dombuchhandlung bezogen werden oder über das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet:

[http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk5.arbeitshilfen/ah\\_232.pdf](http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk5.arbeitshilfen/ah_232.pdf)

Erzb. Ordinariat, 10. November 2009, Prot.Nr. 1110/09

### **74. Hirtenwort zur Aktion „Sei so frei“ 2009**

Liebe Brüder und Schwestern in unserer Erzdiözese Salzburg!

Getragen von der Liebe Gottes lade ich Sie herzlich ein, mir in diesen adventlichen Gedanken zu folgen. In der vorweihnachtlichen Zeit der Freude auf die Ankunft des Herrn sind wir besonders offen für Fragen der Nächstenliebe und Gerechtigkeit. Situationen von Ungerechtigkeit empfinden wir vielleicht sogar intensiver als zu anderen Zeiten des Jahres.

Jesus selbst wurde an einem nicht geburtsgerechten Ort geboren. Das Lukasevangelium (Lk 2) berichtet uns anschaulich, wie das Jesuskind in einem einfachen Stall zur Welt kam. Hier liegt ein Schlüssel zum Verständnis der Frohen Botschaft. Es waren die Hirten, einfache und arme Menschen, die das Kind zuerst zu sehen bekamen. Gott wird Mensch und lebt unter einfachen Menschen. Gott wird Mensch und teilt die Wirklichkeit der Armen dieser Welt. Mitten unter ihnen ersteht das Reich Gottes auf Erden.

Mit diesem christlichen Blick sehen wir die Welt unter einem neuen Licht. Wenn heute 1,2 Milliarden Menschen in extremer Armut leben, erscheint uns das als himmelschreiendes Unrecht. Würde Jesus heuer,

zu Weihnachten des Jahres 2009, geboren werden, er käme mit hoher Wahrscheinlichkeit unter diesen 1,2 Milliarden Kindern, Frauen und Männern zur Welt.

Die Frohe Botschaft, die der Engel den Hirten verkündet, die Gott verherrlicht und auf Erden den Frieden bringt, kann nicht von diesen weltweiten Ungerechtigkeiten entkoppelt werden. Frieden und Gerechtigkeit bedingen sich gegenseitig. In den Worten des heiligen Augustinus heißt es: „Willst du den Frieden? Einstimmig wird die ganze Menschheit antworten: ‚Wir wünschen ihn, ersehnen ihn, wollen ihn, lieben ihn.‘ Liebe also auch die Gerechtigkeit, denn Gerechtigkeit und Frieden sind Freunde; sie halten sich eng umschlungen.“

Der Einsatz für mehr Gerechtigkeit – vor Ort, aber auch in fernen Teilen dieser Welt – ist Mitarbeit am Aufbau des Reiches Gottes. Als Christinnen und Christen bauen wir niemals alleine, sondern immer in Gemeinschaft mit Gott selbst. Gott ermöglicht weitaus Größeres, als wir manchmal zu denken wagen. Das gibt uns Mut und stärkt. Im Kampf gegen die Armut in der Welt haben wir mit der Aktion SEI SO FREI der Katholischen Männerbewegung seit mehr als 50 Jahren ein bewährtes Werkzeug für mehr Gerechtigkeit und Frieden.

Heuer steht ein Bildungsprojekt in Mosambik im Zentrum der Adventsammlung: Ein Ziegel dient als Sitzbank, geschrieben wird auf dem Boden oder den Knen. Doch das wirklich Besondere ist: Die Schülerinnen sind erwachsene Frauen und lernen gerade lesen und schreiben. Viele der Frauen haben Kleinkinder, die sie auch in den Kurs mitnehmen müssen. Trotzdem sind sie hoch motiviert, denn sie wissen: Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. „Lesen und schreiben ist wichtig, rechnen ist viel wichtiger“, freut sich Maria, eine der Schülerinnen, schon auf den nächsten Unterricht. SEI SO FREI möchte mit diesem Bildungsprogramm 1.000 Frauen in 40 Dörfern ein Stück vom Glück ermöglichen und bittet Sie, mit Ihrer Spende dieses Vorhaben zu unterstützen.

Ich ermuntere alle Menschen unserer Erzdiözese mit den Worten des heiligen Paulus: „Lasst uns also nach dem streben, was zum Frieden und zum Aufbau beiträgt“ (Röm 14,19). Unsere christliche Nächstenliebe ist keine Schwäche, sondern unsere Stärke. Mit Gottes Hilfe kann jede und jeder von uns die Welt ein Stück gerechter machen. Es freut mich besonders, wenn etwa Jugendliche „72 Stunden ohne Kompromiss“ im Einsatz sind, der Heilige Nikolaus durch die „Aktion Fairer Nikolaus“ sich für mehr Gerechtigkeit einsetzt und die Frohe Botschaft durch die Sternsinger verkündet wird. Mein großer Dank gilt allen, die auf diese Weise ein kraftvolles Zeugnis ihres Glaubens geben! In den Seligpreisungen lesen wir: „Selig, die hungrern und dürsten nach der Gerechtigkeit, denn sie werden satt werden“ (Mt 5,6). Die weihnachtliche Frohbotschaft von der Nähe Gottes zu uns Menschen stillt unseren Hunger und gibt uns Hoffnung auf eine gerechtere Welt in Frieden.

In Verbundenheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe wünsche ich eine friedvolle Adventszeit und weihnachtliche Freude.

Herzlich Ihr

*+ Alois Kothgasser*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. November 2009, Prot.Nr. 1111/09

## **75. Hinweise zur Durchführung der Adventsammlung SEI SO FREI©/Bruder in Not**

1. Die Adventsammlung beginnt am 1. Adventsonntag mit dem Verlesen des Hirtenworts und dem Verteilen der Opfersäckchen.
2. Predigtunterlagen, Hauptprojektbeschreibung und Medienunterlagen bieten Impulse für thematische Gottesdienstgestaltungen sowie die inhaltliche Befassung in pfarrlichen Gruppen, PGR u.a. Die Adventkalender dienen zur meditativen Begleitung durch den Advent.
3. Die Sammelsäckchen mögen am 2. und 3. Adventsonntag eingesammelt und das Sammelergebnis ehestmöglich mittels der vorgedruckten Zahlscheine mit dem Vermerk „Adventsammlung SEI SO FREI©/Bruder in Not“ und der einzahlenden Pfarre auf das Konto 14100 beim Raiffeisenverband (BLZ 35000) überwiesen werden.
4. Für die Bekanntgabe des Sammelergebnisses in den Pfarren ist der 4. Adventsonntag vorgesehen.
5. Es kommt immer wieder vor, dass das Geld bei anderen Hilfswerken eingezahlt wird. Deshalb bitten wir um besondere Beachtung, damit nicht unnötige Verwaltungsarbeiten entstehen.
6. Seit heuer sind Spenden an SEI SO FREI© von der Steuer absetzbar (für Privatpersonen und Unternehmen im Rahmen des Steuerausgleichs beim Finanzamt). Als Nachweis für die Spenden gelten die Einzahlungsbelege (Zahlscheinabschnitte). Möchte jemand eine Spende im Rahmen der Kollekte von der Steuer absetzen, bitte Betrag und persönliche Daten in die Liste für Spendenbestätigungen eintragen. Diese Liste liegt den Unterlagen zur Adventsammlung bei. Die ausgefüllte Liste bitte ans Diözesanbüro von SEI SO FREI© senden. SEI SO FREI© verschickt dann an alle in der Liste angeführten Personen eine Spendenbestätigung. Mit dieser Bestätigung ist auch für diese Spenden die Absetzbarkeit möglich.
7. Sollten Sie bezüglich der Adventsammlung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Mag. Wolfgang K. Heindl von SEI SO FREI©, Telefon 0662/8047-7557.

Herzlichen Dank und „Vergelt's Gott“ für alle Bemühungen zugunsten der Ärmsten der Armen in Afrika und Lateinamerika.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2009, Prot.Nr. 1112/09

## 76. Bekanntgabe des Weihekandidaten für die Diakonenweihe am 22. November 2009

Am Christkönigssonntag, 22. November 2009, um 14.30 Uhr, wird in der Stadtpfarrkirche zum hl. Maximilian in Salzburg-Maxglan von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser zum Diakon geweiht:

Aus dem Erzbischöflichen Priesterseminar:

**Mag. Christian Josef Hödlmoser aus der Pfarre St. Gilgen / Abersee**  
Der Kandidat möge am Christkönigssonntag, 22. November 2009, beim Gottesdienst den Gläubigen mit Namen vorgestellt und seine Weihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge des Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2009, Prot.Nr. 1113/09

## 77. Adventeinläuten in der Stadt Salzburg

Die Pfarrer und Kirchenrektoren der Stadt Salzburg werden an das Adventeinläuten erinnert. In allen Kirchen der Stadt soll am Samstag, 28. November 2009, von 18.00 bis 18.10 Uhr, mit allen Glocken geläutet werden.

Erzb. Ordinariat, 10. November 2009, Prot.Nr. 1116/09

## 78. Pfarrverbände: Errichtung

Der hwst. Herr Erzbischof hat folgende Pfarrverbände errichtet:

- **Pfarrverband Werfen mit Tenneck, Pfarrwerfen, Werfenweng**  
mit Rechtswirksamkeit vom 10. Oktober 2009  
*Leiter:* Dechant GR Mag. Christian Schreilechner
- **Pfarrverband „Wildschönau“ (Auffach, Niederau, Oberau, Thierbach)**  
mit Rechtswirksamkeit vom 17. Oktober 2009  
*Leiter:* GR Josef Aichriedler

Erzb. Ordinariat, 10. November 2009, Prot.Nr. 1115/09

## 79. Personallnachrichten

- **Diözesane Frauenkommission** (8. Oktober 2009)  
*Mitglied:* Brigitte Mayer

- **Tagungshaus Wörgl – Kuratorium** (6. Oktober 2009)  
*Geschäftsführender Vorsitzender:* Generalvikar Prälat Domkap. Dr. Hansjörg Hofer  
*Weitere Mitglieder:*  
Dir. KR Josef Lidicky  
Dr. Wolfgang Müller  
Dir. Andreas Gutenthaler  
Dechant Mag. Theodor Maierhofer  
Generaldechant Prälat Domkap. Sebastian Manzl  
Helga Wechselberger  
Pfarrsassistentin Maria Gumpenberger  
*Ohne Stimmrecht:*  
Dr. Edith Bertel  
Mag. Rita Hauser
- **Berufsgemeinschaft der Laien-Religionslehrerinnen und -Religionslehrer an Pflichtschulen in der Erzdiözese Salzburg** (6. Oktober 2009)  
*Vorsitzende:* Mag. Michaela Wagner  
*Stv. Vorsitzende:* Ingrid Zuchna  
*Schriftführerin und Bereich Öffentlichkeitsarbeit:* Martina Koidl  
*Bereich Finanzen:* Judith Neuner
- **Pfarrverband Werfen mit Tenneck, Pfarrwerfen, Werfenweng** (10. Oktober 2009)  
*Leiter:* GR Mag. Christian Schreilechner
- **Pfarrverband „Wildschönau“ (Auffach, Niederau, Oberau, Thierbach)** (17. Oktober 2009)  
*Leiter:* GR Josef Aichriedler
- **Pastoralassistentin – Neuambilanz** (1. November 2009)  
*Salzburg-St. Severin und Salzburg-Gnigl:* Claudia Frauenlob
- **Maria Plain** (1. Oktober 2009)  
*Superior:* GR P. Rupert Schindlauer OSB  
*Wallfahrtsseelsorger:* P. Franz Mohrenweiser OSB
- **Insignes Kollegiatkapitel von Mattsee** (15. Oktober 2009)  
*Ehrenkanonikus:* Mag. Franz Lusak
- **Dienstbeendigung**  
Mag. P. Winfried Bachler OSB, Superior in Maria Plain  
(30. September 2009)
- **Katholische Aktion**  
*Katholisches Bildungswerk* (1. September 2009)  
*Sekretariat:* Manuela Handl

*Verein „Katholisches Bildungswerk“ (14. Oktober 2009)*

*Obmann: Univ.Prof. Dr. Friedrich Schweiger*

*Obmann-Stv.: Doris Witzmann*

*Finanzreferent: Ing. Helmut Guggenberger*

*Mitglied aus dem Kreis der örtl. Bildungseinrichtungen:*

*Dir. DI Wilfried Haertl*

*Weitere Mitglieder: Dr. Michael Nake, Ernestine Niederer*

*Katholische Frauenbewegung (1. November 2009)*

*Diözesanreferentin: Friederike Flesch*

*Katholische Hochschuljugend (1. November 2009)*

*Sekretariat: Sabine Kranzinger*

*„aus:Zeit“ – Katholische Aktion in Gemeinde & Arbeitswelt*

*(1. November 2009)*

*Pädagogischer Mitarbeiter: Michael Bernert*

*Dienstbeendigung*

*Mag. Lucia Greiner, Diözesanreferentin der kfb (15. September 2009)*

*Regina Schachenhofer, Sekretärin der KHJ (31. Oktober 2009)*

## 80. Mitteilungen

- **Neue E-Mail-Adresse:**

Vizeoffizial MilDek Msgr. Mag. Peter Paul Kahr:  
peterpaulkahr@kirchen.net

- **Literaturhinweise**

*Heiliger Dienst 3/2009: „Die kirchliche Begräbnisfeier“*

Die Herausgabe der Neuauflage der „Feier des kirchlichen Begräbnisses“ nahm die Redaktion des Heiligen Dienstes zum Anlass, ein Themenheft zu redigieren, das sich mit liturgiepastoralen Fragen der Begräbnispraxis befasst. Dabei wird neben der Vorstellung der katholischen Begräbnisfeier – sei es im neuen offiziellen Ritualefaszikel oder im neuen Wiener Manuale – der Blick auch auf die evangelische Bestattungspraxis sowie auf nicht-kirchliche Bestattungsformen gerichtet. Ergänzt werden diese Beiträge durch Erfahrungen mit der Leitung von Begräbnisfeiern durch Laien sowie durch einen Bericht eines Bestattungsunternehmens.

Einzelpreis pro Heft: € 6,-; SFr 11,-; Jahresabonnement: € 22,-; SFr 38,-; Abo für Studierende: € 15,-; SFr 26,- (zuzüglich Porto und Versandspesen).

Erhältlich bei:

Österreichisches Liturgisches Institut

Postfach 113, A-5010 Salzburg

Telefon: +43 (0) 662 844576-84, Telefax: +43 (0) 662 844576-80

E-Mail: oeli@liturgie.at

*Welt und Umwelt der Bibel: „Maria und die Familie Jesu“*

In den kanonischen Evangelien spielt Maria noch keine allzu große Rolle. Erst im 3. Jh. nehmen die Mutter Jesu und besonders die Frage nach der immerwährenden Jungfräulichkeit in den Schriften der Kirchenväter und der apokryphen Evangelien immer mehr Raum ein. Details, die für die Verfasser des Neuen Testaments offenkundig uninteressant waren, werden jetzt wichtig: Marias irdisches Leben, ihre Eltern, Geburt und Tod Marias. Gegen diese Tradition überliefert das Neue Testament, dass Jesus die eigene Familie kritisch betrachtet hat und als seine wahren Verwandten seine Jüngerinnen und Jünger ansah.

Die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ stellt die Vielfalt des Marienbildes vor, von der biblischen Überlieferung über die Apokryphen bis zu Kunstgeschichte und Marienfrömmigkeit. Die Beiträge zeigen religionsgeschichtliche Parallelen und die Umwelt Marias und fragen nach dem biblischen Familienbild.

In der aktuellen Reportage stehen die Schätze aus den Ausgrabungen von Qatna im Mittelpunkt.

Einzelheft € 11,-; Jahresabo (4 Ausgaben) ab 2010 € 38,-.  
Studenten erhalten nach Vorlage einer Inschriftenbestätigung -25%  
Preise jeweils zzgl. Versandkosten.

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Stiftsplatz 8, A-3400 Klosterneuburg  
Telefon: 02243/329 38  
Telefax: 02243/329 38 39  
E-Mail [zeitschriften@bibelwerk.at](mailto:zeitschriften@bibelwerk.at)  
[www.bibelwerk.at](http://www.bibelwerk.at)

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. November 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbografik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 12

Dezember

2009

---

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und eine innige  
Begegnung mit dem Mensch gewordenen Sohn Gottes  
wünschen wir allen Priestern, Diakonen,  
Ordensleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
im Dienst der Kirche von Salzburg.  
Gottes Segen sei mit euch im Neuen Jahr.*

+ Dr. Alois Kothgasser SDB  
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun  
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Generalvikar

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler

## Inhalt

81. Pfarrverbände: Errichtung. S. 139
82. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche. S. 140
83. Zählbogen. S. 140
84. Pfarrgrenzen: Änderung der Zuteilung „Kendlerstraße“. S. 140
85. Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2010. S. 141
86. Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion ab 1. Jänner 2010. S. 142
87. Stellenausschreibung: Referenten/in für Tourismus- und Freizeitpastoral sowie Gemeindeentwicklung. S. 143
88. Stellenausschreibung: Fachinspektor/Fachinspektorin an allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und landwirtschaftlichen Schulen. S. 144
89. Priestertag 2010. S. 145
90. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung. S. 145
91. Personalnachrichten. S. 146
92. Mitteilungen. S. 147

## 81. Pfarrverbände: Errichtung

Der hwst. Herr Erzbischof hat folgende Pfarrverbände errichtet:

- **Pfarrverband Koppl, Plainfeld und Thalgau**  
mit Rechtswirksamkeit vom 14. November 2009  
*Leiter:* Dechant GR Mag. Josef Zauner
- **Pfarrverband Breitenbach und Kundl**  
mit Rechtswirksamkeit vom 14. November 2009  
*Leiter:* Dechant Mag. Tobias Giglmayr
- **Pfarrverband Brandberg und Mayrhofen**  
mit Rechtswirksamkeit vom 21. November 2009  
*Leiter:* Mag. Alois Moser
- **Pfarrverband Kössen und Schwendt**  
mit Rechtswirksamkeit vom 21. November 2009  
*Leiter:* KR Karl Mitterer
- **Pfarrverband „Unteres Saalachtal“ (Lofer, St. Martin/L., Utten-dorf, Weißbach/L.)**  
mit Rechtswirksamkeit vom 29. November 2009  
*Leiter:* GR Mag. Ernst Mühlbacher
- **Pfarrverband Zell am See-St. Hippolyt und Zell am See-Schütteldorf**  
mit Rechtswirksamkeit vom 3. Dezember 2009  
*Leiter:* KR Mag. Rupert Reindl
- **Pfarrverband Forstau, Radstadt und Untertauern**  
mit Rechtswirksamkeit vom 8. Dezember 2009  
*Leiter:* GR Mag. Heribert Jäger
- **Pfarrverband Hopfgarten, Itter und Kelchsau**  
mit Rechtswirksamkeit vom 12. Dezember 2009  
*Leiter:* Mag. Georg Leitner
- **Pfarrverband Kaprun, Niedernsill, Piesendorf und Uttendorf**  
mit Rechtswirksamkeit vom 13. Dezember 2009  
*Leiter:* Mag. Michael Blassnigg
- **Pfarrverband Großarl und Hüttschlag**  
mit Rechtswirksamkeit vom 20. Dezember 2009  
*Leiter:* Mag. Thomas Schwarzenberger

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2009, Prot.Nr. 1218/09

## 82. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Gesuche um **Versetzung in den dauernden Ruhestand** mögen bis 31. Jänner 2010 eingereicht werden. Sie sind an den Hwst. Herrn Erzbischof zu richten und über das Erzb. Ordinariat einzureichen.

Das Personalreferat ist gerne bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für Pensionisten zu helfen. Ein Pfarrer soll als Pensionist nicht an seinem bisherigen Wirkungsort bleiben.

**Veränderungswünsche** von Priestern, Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern mögen bis **31. Jänner 2010** dem Personalreferenten Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für **Ansuchen um Anstellung** von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Das Formular für Ansuchen um Pastoralassistent/innen ist im Personalreferat erhältlich.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2009, Prot.Nr. 1210/09

## 83. Zählbogen

Mit diesem Verordnungsblatt wird allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen der Zählbogen zugesandt.

Es wird gebeten den Zählbogen ist bis spätestens **15. Jänner 2010** an das **Matrikenreferat** zurückzusenden.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2009, Prot.Nr. 1211/09

## 84. Pfarrgrenzen: Änderung der Zuteilung „Kandlerstraße“

Nach Anhörung des Erzb. Konsistoriums am 3. November 2009 sowie nach Kenntnisnahme durch den Priesterrat gem. can. 515 § 2 am 5. November 2009 hat der hwst. Herr Erzbischof der gewünschten Änderung zugestimmt.

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 2009 wird die Zuteilung der Kandlerstraße wie folgt geändert:

Kandlerstraße 29 - 31a zu Salzburg-St.Paul  
Kandlerstraße 33 - 35 zu Salzburg-St.Vitalis

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2009, Prot.Nr. 1211/09

## 85. Gehaltsschema für den Klerus ab 1. Jänner 2010

Lohnart Nr.	Bezeichnung	Grundgehalt 2009	Grundgehalt 2010	Biennien 2009	Biennien 2010
		€	€	€	€
I	Kooperatoren u. gleichgestellte Priester	1.139,-	1.154,-	17,50	18,00
II	Provisoren	1.284,-	1.290,-	17,50	18,00
III	Pfarrer u. gleich- gestellte Priester	1.356,-	1.365,-	17,50	18,00
IV	Priester in leitender Stellung der Erzdiözese	1.470,-	1.480,-	17,50	18,00
	<b>Haushaltszulage</b>				
70	Ohne Haushälterin bzw. geringfügig I	434,-	436,-		
71	SV-Gesamt * bis € 290,- II	719,-	723,-		
72	SV-Gesamt * € 290,10 bis € 500,- III	1.130,-	1.136,-		
74	SV-Gesamt * ab € 500,10 IV	1.516,-	1.524,-		

\*SV-Gesamt = KV+PV+AV+UV (Monatsbetrag GKK lt. Beitragsrechnung)

Verwendungszulagen	2009	2010
Jugendseelsorger, etc.	€ 170,-	€ 172,-
Excurrento-Provisoren	€ 266,-	€ 268,-

Fahrtgelderstattung monatlich pauschaliert  
75% des errechneten Kilometergeldes  
Fahrtkostenpauschale: Höchstbetrag bis € 800,-

**Ausgleichsbetrag für Religionsstunden unter 10 Wochenstunden**  
bei 8 – 9 Rel. Wochenstunden      € 49,-      € 50,-

bei 6 – 7 Rel. Wochenstunden	€ 96,-	€ 97,-
bei 4 – 5 Rel. Wochenstunden	€ 146,-	€ 147,-
bei 2 – 3 Rel. Wochenstunden	€ 195,-	€ 196,-
bei 0 – 1 Rel. Wochenstunden	€ 244,-	€ 246,-
Bei mehr als 10 Rel. Wochenstunden werden pro Stunde € 9,- vom Gehalt einbehalten.		

#### **Pensionsbeitrag (Kooperatoren und Pastoralassistenten)**

Verpflegungskostenbeitrag:	€ 237,-	€ 237,-
Personalkostenbeitrag:	€ 163,-	€ 163,-

Dieser Anhang zur Besoldungsordnung wurde von der Besoldungskommission des Priesterrates am 13. Oktober 2009 gutgeheißen, im Eb. Konsistorium am 20. Oktober 2009 beraten und genehmigt und tritt mit **1. Jänner 2010** in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2009, Prot.Nr. 1213/09

### **86. Gehaltsschema für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion ab 1. Jänner 2010**

#### **Vorstufe für Jugendliche:**

bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	€ 1.001,-
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 1.090,-

	I	II	III	IV	V	VI
1	1.343,90	1.452,46	1.569,03	1.644,44	1.967,86	2.362,11
2	1.373,62	1.492,45	1.618,16	1.706,15	2.062,70	2.480,96
3	1.405,61	1.532,45	1.669,58	1.769,01	2.155,27	2.598,21
4	1.433,04	1.572,44	1.718,72	1.833,00	2.245,55	2.715,73
5	1.465,03	1.612,44	1.769,01	1.899,28	2.339,25	2.827,66
6	1.493,60	1.652,44	1.818,15	1.959,85	2.429,54	2.942,94
7	1.526,74	1.692,43	1.868,43	2.022,71	2.526,67	3.055,98
8	1.555,31	1.733,59	1.919,86	2.086,69	2.616,10	3.170,15
9	1.586,17	1.772,45	1.969,00	2.149,55	2.707,90	3.285,44
10	1.613,59	1.813,57	2.021,56	2.207,82	2.801,91	3.399,61
11	1.645,58	1.854,72	2.072,98	2.271,84	2.891,46	3.512,65
12	1.676,44	1.895,85	2.125,55	2.336,96	2.982,11	3.626,82
13	1.707,30	1.935,86	2.176,98	2.399,82	3.071,66	3.740,98
14	1.739,29	1.975,85	2.229,55	2.464,95	3.161,20	3.855,14
15	1.770,14	2.016,98	2.282,12	2.528,95	3.251,87	3.969,30
16	1.801,01	2.058,14	2.333,53	2.592,61	3.341,40	4.083,48
17	1.833,00	2.099,27	2.386,11	2.655,28	3.432,06	4.196,52

	I	II	III	IV	V	VI
18	1.863,86	2.139,27	2.437,52	2.719,08	3.522,73	4.310,69
19	1.895,85	2.180,40	2.490,10	2.781,77	3.612,26	4.424,85
20	1.925,57	2.221,55	2.542,67	2.844,45	3.702,94	4.537,90

### **Einmalzahlung im Februar**

in den Lohngruppen I-IV € 240,-

in den Lohngruppen V-VI € 140,-

**Familienzulage:** € 168,-

**Kinderzulage pro Kind:** € 147,-

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen erhalten den aliquoten Anteil.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2009, Prot.Nr. 1214/09

## **87. Stellenausschreibung: Referenten/in für Tourismus- und Freizeitpastoral sowie Gemeindeentwicklung**

Zur Weiterentwicklung und Neupositionierung der bisher erfolgreichen Arbeit sowie zu Pflege und Ausbau bestehender Vernetzungen sucht das Seelsorgeamt der Erzdiözese Salzburg im Rahmen einer Vollanstellung eine/n

### **Referenten/in für Tourismus- und Freizeitpastoral sowie Gemeindeentwicklung**

Sie sind kontaktfreudig und finden den richtigen Ton im Umgang mit Ehrenamtlichen ebenso wie auf offiziellem Parkett. Interesse für gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge verbinden Sie mit theologischer Bildung. Das selbständige Entwickeln und Realisieren von Projekten mit sehr unterschiedlichen Kooperationspartner/innen macht Ihnen Freude. Außendienst ist für Sie kein Problem. Sie sind persönlich im Glauben verwurzelt und der Kirche verbunden.

Es erwartet Sie ein dynamischer, manchmal turbulenter Betrieb mit vielen Möglichkeiten zur Teamarbeit und vielen Freiräumen.

Entlohnung gemäß Gehaltsschema der Erzdiözese.

Dienstantritt möglichst am 3. Mai 2010 bzw. am 1. September 2010.

Ihre Berwerbung richten Sie bis 16. Jänner 2010 an:

Dr. Wolfgang Müller, Abteilungsleiter, Seelsorgeamt der Erzdiözese Salzburg, Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2009, Prot.Nr. 1215/09

**88. Stellenausschreibung:  
Fachinspektor/Fachinspektorin an  
allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden  
mittleren und höheren Schulen und  
landwirtschaftlichen Schulen**

Mit September 2010 gelangt die Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin an allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und landwirtschaftlichen Schulen zur Nachbesetzung.

Voraussetzungen und erwünschte Qualifikationen für eine Bewerbung sind:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit Lehramtsprüfung für mittlere und höhere Schulen
- Religionslehrer / Religionslehrerin der Erzdiözese Salzburg
- langjährige Berufspraxis mit ausgezeichneter Dienstbeschreibung (in fachlicher und methodisch-didaktischer Hinsicht)
- beratende und berufsbegleitende Kompetenz
- kommunikative und konfliktlösende Kompetenz
- Engagement für das Anliegen und alle rechtlich relevanten Fragen des Religionsunterrichts im Gesamt der Schule
- Engagement für die Anliegen der Religionslehrer/Religionslehrinnen (z. B.: ARGE der RL)
- Überzeugtes Leben aus dem Glauben in Treue zur Lehre und Sendung der Kirche
- Zusammenarbeit mit allen mit dem Religionsunterricht befassten Institutionen
- Nachweis beruflicher Fortbildung
- Mitarbeit in der Aus- bzw. Fort- und Weiterbildung der RL

Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (ausführlicher Lebenslauf, Kurzbeschreibung der eigenen Vorstellungen über die Tätigkeit als Fachinspektor/Fachinspektorin, Bestätigung über berufliche Fortbildung und eventuelle besondere Qualifikationen) sind bis spätestens 15. Jänner 2010 an den Leiter des Katechetischen Amtes, Mag. Josef Rupprechter, erbeten.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist ein Hearing vorgesehen. Die Bestellung zum Fachinspektor/zur Fachinspektorin erfolgt durch den Erzbischof.

## **89. Priestertag 2010**

Anlässlich des Priesterjahres 2009/2010 lädt der hwst. Herr Erzbischof alle Priester ein zu einem

**Studientag mit Weihbischof Dr. Anton Leichtfried,  
12. Februar 2010, 9:30-16:00 Uhr, Borromäum.**

Eine gesonderte Einladung folgt.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2009, Prot.Nr. 1217/09

## **90. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung**

Alle Erwachsenen aus der Stadt Salzburg und aus der Umgebung, die 2010 das Sakrament der Firmung empfangen wollen, sind eingeladen zu einer gemeinsamen Vorbereitung.

Diese Vorbereitung umfasst fünf Abende mit thematischer Auseinandersetzung.

Bitte melden Sie sich bis 31. Jänner 2010 im Referat Stadtpastoral, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg. Tel.: 0662/8047-2066, E-Mail: kurt.sonneck@seelsorge.kirchen.net

Alle anderen erwachsenen Firmkandidatinnen und Firmkandidaten mögen sich an das zuständige Wohnsitzpfarramt wenden.

Zur Feier der Firmung sind die Firmkandidatinnen und Firmkandidaten in den Dom eingeladen. Sie können aber auch an jeder anderen Firmungs-Feier teilnehmen.

Erzb. Ordinariat, 10. Dezember 2009, Prot.Nr. 1219/09

## 91. Personalauskünfte

- **Dekanat Thalgau** (30. Oktober 2009)  
*Dechant-Stv.: EDomkap. KR Franz X. Weikinger*
- **Dekanat Altenmarkt** (9. November 2009)  
*Dekanatsjugendseelsorger: GR Mag. Heribert Jäger*
- **Pfarrverband Koppl, Plainfeld und Thalgau** (14. November 2009)  
*Leiter: Dechant GR Mag. Josef Zauner*
- **Pfarrverband Breitenbach und Kundl** (14. November 2009)  
*Leiter: Dechant Mag. Tobias Giglmayr*
- **Pfarrverband Brandberg und Mayrhofen** (21. November 2009)  
*Leiter: Mag. Alois Moser*
- **Pfarrverband Kössen und Schwendt** (21. November 2009)  
*Leiter: KR Karl Mitterer*
- **Pfarrverband „Unteres Saalachtal“ (Lofer, St. Martin/L., Uttendorf, Weißbach/L.)** (29. November 2009)  
*Leiter: GR Mag. Ernst Mühlbacher*
- **Pfarrverband Zell am See-St. Hippolyt und Zell am See-Schütteldorf** (3. Dezember 2009)  
*Leiter: KR Mag. Rupert Reindl*
- **Pfarrverband Forstau, Radstadt und Untertauern** (8. Dezember 2009)  
*Leiter: GR Mag. Heribert Jäger*
- **Pfarrverband Hopfgarten, Itter und Kelchsau** (12. Dezember 2009)  
*Leiter: Mag. Georg Leitner*
- **Pfarrverband Kaprun, Niedernsill, Piesendorf und Uttendorf** (13. Dezember 2009)  
*Leiter: Mag. Michael Blassnigg*
- **Pfarrverband Großarl und Hüttschlag** (20. Dezember 2009)  
*Leiter: Mag. Thomas Schwarzenberger*

- **Sendung in den pastoralen Dienst der Erzdiözese**

(7. November 2009)

Mag. Katharina Bachlechner

Mag. Martin Gröschl

Mag. Gertraud Proßegger

Lydia Sturm

MMag. Margareta Walder

Mag. Carina Weixler

- **Katholische Aktion (17. November 2009)**

*Aktion Leben Salzburg:*

*Geistlicher Assistent:* Pfarrprovisor EDomkap. em. Univ.-Prof.

DDr. Peter Hofer

*Katholische Hochschuljugend*

*Vorsitzender:* Franz Greisberger

*Stv. Vorsitzende:* Bettina Langer

- **Todesfälle**

P. Hubert Somers SMM, ehem. Leiter des Missionswerkes der Montfortaner Patres in Salzburg, geboren am 2. Juli 1927 in Nuth (D. Roermond), Priesterweihe am 28. März 1954 in Oirschot, gestorben am 22. November 2009.

Em. Domkap. Msgr. Heinrich Roither, Pfarrer i. R., geboren am 16. 10. 1940 in Thalgau, Priesterweihe am 29. 6. 1967, gestorben am 5. 12. 2009.

## 92. Mitteilungen

- **Geschlossene Dienststellen**

*Alle Dienststellen*

Gemäß Dienst- und Bezugsordnung für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzdiözese Salzburg (DBO) § 8, Abs. 7, sind alle Dienststellen am Heiligen Abend, 24. Dezember 2009, sowie an Silvester, 31. Dezember 2009, geschlossen.

*Katholische Aktion*

Generalsekretariat: 28. bis 30. 12.

Kopierstelle der KA: 21. 12. bis 5. 1. 2010

Katholische Jugend: 21. 12. bis 8. 1. 2010

Kath. Jungschar: vom 28. 12. bis 5. 1. 2010:

Journaldienste von 9 bis 15 h

Kath. Frauenbewegung:	21. 12. bis 8. 1. 2010
Kath. Männerbewegung:	23. 12. bis 5. 1. 2010
Männerbüro:	23. 12. bis 5. 1. 2010
Treffpunkt Bildung:	23. 12. bis 5. 1. 2010
Jugendzentrum IGLU:	22. 12. bis 5. 1. 2010
Jugendzentrum YoCo:	21. 12. bis 5. 1. 2010
ABZ Itzling:	21. 12. bis 5. 1. 2010
Aktion Leben:	vom 21. 12. bis 5. 1. 2010: nur 9–12 h geöffnet

- **Korrektur zu VBl. 2009, S. 134**

*Katholisches Bildungswerk (1. September 2009)  
Sekretariat: Melanie Handl*

- **Aussendungstermine für das Verordnungsblatt im Jahr 2010**

14. Jänner	15. Juli
15. Februar	16. August
15. März	15. September
15. April	14. Oktober
17. Mai	15. November
15. Juni	15. Dezember

- **Literaturhinweis**

*Die lebendigste Jesuserzählung. Das Lukasevangelium, kommentiert von Thomas P. Osborne und wörtlich übersetzt von Rudolf Pesch, mit Ulrich Wilckens und Reinhard Kratz. Katholisches Bibelwerk e.V. 2009. 288 S., ISBN 978-3-940743-87-9, € 25,50*

Rechtzeitig zum Lukas-Lesejahr erscheint der neue Kurzkommentar zum Lukasevangelium. Thomas Osborne, Neutestamentler in Luxemburg, erschließt den Text gut verständlich, schwierige Begriffe werden erklärt; Zusammenhänge im Evangelium und lukanische Eigenarten werden sichtbar.

Das Lukasevangelium ist am lebendigsten von allen Evangelien geschrieben, denn der Verfasser ist ein Meister der Erzählkunst. Er beleuchtet das Jesusgeschehen mit Hilfe der Schrift, dem Alten Testamente. Zugleich verfolgt er das soziale Anliegen, eher begüterte Menschen, für die er schreibt, zu solidarischem Teilen aufzufordern. So ist das Evangelium brennend aktuell. Ein Lernweg innerhalb des Evangeliums zeigt, wie man zu Jesusnachfolger/innen wird. Dabei überliefert der Verfasser mehr Geschichten von Frauen als andere Evangelisten.

Die eng am griechischen Urtext orientierte Übersetzung von

Pesch/Wilckens/Kratz ermöglicht ein tieferes Textverständnis als gängige Übersetzungen. Textabschnitt und Erklärung stehen sich je gegenüber.

Zu empfehlen ist das Buch für Bibelgruppen, Prediger und alle am Lukasevangelium Interessierten.

In gleicher Form bereits erschienen: Das älteste Jesusbuch – Das Markusevangelium. Übersetzt und kommentiert von Hans Tüsing.

*Die Jakobserzählung – Rivalen und Gesegnete (Bibelauslegungen mit Praxisvorschlägen)*, Hg. Bettina Wellmann, Katholisches Bibelwerk e.V., ISBN 978-3-940743-81-7, 144 S., € 13,20.

Die Erzählungen von den krummen Touren Jakobs in der Bibel (Gen 25-36) lesen sich spannend wie ein Krimi. Was für eine zwiespältige Figur, die mitten im allzu Menschlichen tiefe Gotteserfahrungen macht. Gleichzeitig hat die Jakobserzählung eine politische Dimension, denn sie erzählt von der Geschichte der Stämme Israels und davon, dass Gott nicht den Starken, sondern den Kleineren erwählt.

Das Buch enthält Auslegungen zu zehn zentralen Texten der Jakobserzählung. Zu den bekanntesten gehören Jakobs Traum von der Himmelsleiter und sein Kampf am Jabbok. Doch auch die Rivalität der beiden Brüder kommt in den Blick, ebenso wie die unterschiedlichen Männer- und Frauenstrategien. Alle Beiträge enthalten jeweils konkrete Vorschläge für Bibelarbeiten. 17 Holzschnitte von Eva Jaekle illustrieren die biblische Geschichte.

Die Jakobserzählung ist Thema der Ökumenischen Bibelwoche 2009/10.

#### *Bibel heute 4/09: „Advent“*

Dieses Heft von „Bibel heute“ zum Thema „Advent“ möchte durch die Adventszeit begleiten – als persönliche Lektüre oder als Impuls für Bibelgruppen. Jenseits von Kitsch und Adventstrubel laden die Texte, Bilder und Gedichte des Heftes zum Meditieren darüber ein, was Advent eigentlich bedeutet und was er mit dem eigenen Leben zu tun hat.

Im Zentrum stehen vier Figuren(gruppen) aus den Kindheitserzählungen Jesu: Maria, die Sterndeuter, Johannes der Täufer und die beiden Alten Simeon und Hanna. Alle verkörpern auch menschliche Grundhaltungen im Advent, die das Wesentliche dieser Wochen vor Weihnachten ausdrücken. „Bibel heute“ zeigt exegetische und meditative Zugänge sowie Vorschläge für Bibelarbeiten zu diesen biblischen Figuren.

Außerdem enthält es Grundinformationen zur Adventszeit, eine Anregung für einen Adventsweg und ein praktisches Bibelprojekt, wie eine leere Krippe eine Kirchengemeinde ein ganzes Jahr begleiten kann. Beigelegt sind dieser Ausgabe von „Bibel heute“ vier Postkarten mit zeitgenössischer Kunst, mit denen ein Weg durch die Adventszeit gegangen werden kann.

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30, jeweils zzgl. Versandspesen.

*Bibel und Kirche 4/09: „Mehr Bibel in die Pastoral“*

Weltweit wächst in der katholischen Kirche das Bewusstsein, dass die Bibel wieder deutlicher das lebendige Zentrum von Kirche und Gemeinden bilden muss. Erste Anzeichen für diese Neubesinnung gab es bei der dreiwöchigen Bischofssynode in Rom vor gut einem Jahr. Die Bischöfe empfahlen in ihren Wortbeiträgen und Abschlussdokumenten immer wieder, auf die Armen und die theologisch nicht vorgebildeten Leser zu hören und von ihnen beim Lesen der Bibel zu lernen. Sie forderten nicht, „mehr Bibelangebote“ im Leben der Gemeinden zu initiieren, sondern, die gesamte Pastoral von der Bibel inspirieren und durchdringen zu lassen.

Interessanterweise entsteht dieses Bewusstsein auch an der Basis, in den Gemeinden - und an den Universitäten. Die neue Ausgabe von „Bibel und Kirche“ enthält nachdenkenswerte und spannende Beiträge zur Bischofssynode und ihrer weltweiten Rezeption, zu neuen Entwicklungen aus der bibelpastoralen Arbeit in Kolumbien und stellt ein neues meditatives Bibellesemodell zur „Lectio divina“ vor, das derzeit beim Katholischen Bibelwerk e.V. entsteht.

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30 (für Studenten nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung minus 25 %); jeweils zzgl. Versandspesen.

Alle Schriften erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Stiftsplatz 8, A-3400 Klosterneuburg  
Tel 02243 / 329 38



**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Dezember 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsart: Salzburg

# Miteinander – Für einander



Fastenhirtenbrief 2009  
*von Erzbischof Dr. Alois Kotbgasser SDB*

Auf Wunsch des hwst. Herrn Erzbischofs mögee der Fastenhirtenbrief am 1. Sonntag der Vierzig Tage (Fastenzeit), 1. März 2009, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

## **Liebe Brüder und Schwestern in Christus!**

Als Christgläubige sind wir alle für die Sendung Jesu Christi und seiner Kirche mitverantwortlich. Gott sei Dank nehmen diese Verantwortung sehr viele in unseren Pfarrgemeinden wahr. Von der Mitarbeit aller lebt jede Glaubensgemeinschaft. Jede Pfarre bräuchte einen eigenen Pfarrer. Weil dies jedoch derzeit nicht möglich ist, müssen wir neue Wege versuchen. In unserer Erzdiözese haben wir deswegen – wie in anderen Diözesen Österreichs – den Weg der „Pfarrverbände“ eingeschlagen. Alle damit zusammenhängenden Überlegungen entspringen dem Bemühen, die Zukunft unserer Kirche und damit unserer Pfarrgemeinden so gut wie möglich zu gestalten. Was ist nun ein Pfarrverband? Wir verstehen darunter den Zusammenschluss mehrerer benachbarter Pfarren, die alle selbständig bleiben, mit dem Ziel, die Seelsorge in verstärkter Form gemeinsam wahrzunehmen. Es geht also nicht um eine Fusion, d.h. eine Zusammenlegung von Pfarren, sondern um eine gezielte Kooperation zwischen den Pfarrgemeinden. Es geht darum, in angemessener Weise auf die gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen, die personelle Situation und die begrenzten finanziellen Mittel zu reagieren.

Die Festlegung der Pfarrverbände war ein langer Weg und ein intensiver Prozess. Die Zusammensetzung der Pfarrverbände wurde nicht am grünen Tisch entworfen, sondern in den Pfarren und Dekanaten diskutiert und von ihnen vorgeschlagen. Eine Arbeitsgruppe hat die Vorschläge der Pfarren gesichtet und aufgrund der Rückmeldungen aus den Dekanaten eine Einteilung erstellt.

Diese Einteilung wurde in allen maßgeblichen Gremien behandelt und überprüft, sodass ein weitgehender Konsens erzielt werden konnte.

Mit Beginn dieses Jahres, dem 1. Jänner 2009, habe ich die erarbeitete Einteilung unserer Erzdiözese in Pfarrverbände angenommen und in Kraft gesetzt. Damit gibt es in unserer Erzdiözese – die Stadt Salzburg ausgenommen – 58 Pfarrverbände. Da die Stadt Salzburg ein eigener großer Seelsorgeraum ist, erscheint es nicht sinnvoll, die vier Stadtdekanate noch einmal zu teilen.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass diese Einteilung nicht alle Probleme lösen wird. Wohl aber ist sie eine Hilfe für die notwendige personelle Planung. Zudem gibt sie den Pfarrgemeinden Sicherheit, weil sie nun wissen, mit welchen „Partnern“ sie in Zukunft zusammenarbeiten werden.

Im Blick auf die Pfarrverbände heißt das entscheidende Stichwort „Zusammenarbeit“. Ausschlaggebend wird sein, das Für- und Miteinander zwischen den Pfarren eines Pfarrverbandes so zu gestalten, dass ein Mehrwert der Zusammenarbeit zu erkennen ist. Als Grundsatz gilt dabei: so viel Eigenständigkeit wie nötig und so viel Zusammenarbeit wie möglich.

Da es in Zukunft kaum mehr machbar sein wird, in jeder Pfarre das gleiche „Programm“ anzubieten, sollen durch eine gezielte Zusammenarbeit in den einzelnen Pfarren Schwerpunkte gesetzt werden. Dadurch kann die Seelsorge an Qualität gewinnen und intensiver gestaltet werden. Freilich muss diese Zusammenarbeit immer neu eingebütt und gelebt werden: von den Priestern und Diakonen, den hauptamtlichen Laienmitarbeitern und -mitar-

beiterinnen genauso wie von den vielen freiwilligen Ehrenamtlichen. Die notwendige Zusammenarbeit führt uns auch hin zum Teilen: zum Teilen des Glaubens, zum Teilen der Zeit, zum Teilen des Personals, des Geldes und anderer Ressourcen.

Auf dem genannten Hintergrund wird es notwendig sein, ein entsprechendes Konzept für die Seelsorge zu entwickeln, das uns hilft, unter den gegebenen Umständen die Menschen mit der froh machenden Botschaft Jesu in Verbindung zu bringen. Deswegen muss Hand in Hand mit der Änderung bestimmter Strukturen eine innere Erneuerung und Stärkung unseres Glaubens einhergehen, die uns zu einer lebendigen Beziehung zu Christus führt, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist (Joh 14,6).

Darum hat jede wahre Reform der Kirche ihre Quelle und ihre verändernde Kraft in der lebendigen Beziehung zu Jesus Christus. Das wird uns sicher vor manche Herausforderungen stellen. Aber wir dürfen darauf vertrauen, dass Gottes Geist uns in diesem Bemühen begleitet. Jede Veränderung erfordert ein Umdenken. Aber darin liegt auch eine große Chance. Bewährtes weiterzuführen und Neues zuzulassen und zu fördern, bewahrt uns vor Mutlosigkeit und Stillstand.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinoberatung und Organisationsentwicklung stehen mit ihrer Kompetenz zur Verfügung, um die notwendigen Prozesse in den Pfarren zu begleiten und positiv zu unterstützen. Ich ersuche Sie, diese Hilfe anzunehmen.

Als Gläubige dürfen wir wissen, dass Gott seine Kirche nicht im Stich lässt. Er begleitet sie mit seinem lebenspendenden Geist durch die Zeit – auch durch die Gegen-

wart. Deswegen sind wir mit unserem Bemühen nicht allein. Unser Herr Jesus Christus geht mit. Er will alle gebrauchen. Jede und jeder von uns ist wichtig. Als Christen sind wir alle berufen und eingeladen, die Kirche aus lebendigen Steinen mitzugestalten und unsere Charismen einzubringen für den Aufbau des Leibes Christi (vgl. Eph 4,12). Gottes Geist, der die Seele der Kirche ist, wird uns zeigen, worauf es gerade heute ankommt.

Ein Gebot der Stunde ist sicher, um neue Berufungen für unsere Kirche zu beten. Wenn auch alle Frauen und Männer auf Grund ihrer Taufe und Firmung Berufene sind, so brauchen wir doch Priester, Diakone und Ordensleute, die sich auf ihre je spezifische Weise ganz für Gott und die Menschen zur Verfügung stellen. Mit Recht sagt der heilige Ignatius von Loyola: „Nur wenige Menschen ahnen, was Gott aus ihnen machen kann, wenn sie sich ihm vorbehaltlos anvertrauen.“ Deswegen wiederhole ich meine dringende Bitte, in jeder Pfarre regelmäßig im großen Anliegen der geistlichen und kirchlichen Berufe eucharistische Anbetung zu halten. Unser diözesanes Referat für Berufungspastoral wird manch hilfreiche Anregung geben.

Liebe Schwestern und Brüder in Christus! In unserer Erzdiözese wollen wir im Blick auf die Pfarrverbände einen „moderaten“ Weg gehen. Das heißt: es wird keine Pfarre aufgelöst und es bleiben alle Pfarrgemeinderäte und Pfarrkirchenräte bestehen. Auch die Umsetzung der Pfarrverbände wollen wir nicht übers Knie brechen. Allerdings werden bei der Neubesetzung einer Pfarre bzw. einer personellen Veränderung die Vorgaben der Pfarrverbände zum Tragen kommen.

Ich danke allen – den Priestern und Diakonen, den hauptamtlichen und den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – die sich in unseren Pfarrgemeinden einsetzen. Für alles ehrliche Bemühen in den verschiedenen Bereichen sage ich jeder und jedem ein aufrichtiges Vergelt's Gott und bitte auch weiterhin um das Mitbeten und Mittragen, das Mitdenken und Mitgehen. Die Kirche lebt vom Einsatz aller – im Dienste Gottes an den Menschen.

Das große Projekt „Pfarrverbände“ wird nur dann positive Früchte bringen, wenn wir es alle solidarisch und konstruktiv mit- und weitertragen. Wir dürfen es nicht vergessen: „Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“ (2 Tim 1,7).

Im Vertrauen auf die Fürsprache und Begleitung der Gottesmutter Maria und unserer Diözesanpatrone Rupert, Virgil und Erentrudis mit auf dem Weg zur österlichen Auferstehung segnet euch im Namen des Dreieinigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes

euer

*+ Alois Kothgässer*  
Erzbischof

Salzburg, am Fest der Darstellung des Herrn,  
2. Februar 2009

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Februar 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg